

Protokoll Nr. 26 vom 10. September 2025 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	René Walther, Grossratspräsident, Arbon
Protokoll	Nathalie Kolb, Parlamentsdienste Sandra Luminati, Parlamentsdienste Mitarbeit Andreas Huber und Benjamin Bühler
Anwesend	124 Mitglieder Vormittag 120 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.13 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.04 Uhr

Traktanden

1. Fragestunde (24/FR 8/196) Seite 4
Beantwortung
2. Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (TG KVG) (24/GE 4/93) Seite 6
Redaktionslesung, Schlussabstimmung
3. Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (24/BS 18/179) Seite 7
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
4. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (24/GE 6/120) Seite 23
Eintreten, 1. Lesung
5. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd vom 8. Mai 2024 „Anpassung der Finanzkompetenzen“ (20/PI 17/679) Seite 33
Eintreten, 1. Lesung

6. Motion von Benno Schildknecht, Andreas Guhl, Josef Gemperle, Daniel Vetterli vom 3. Juli 2024 „Anpassung Thurgauer Enteignungsgesetz TG EntG“ (24/MO 5/39)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 38
7. Interpellation von Aline Indergand, Hermann Lei, Franz Eugster, Andreas Opprecht vom 19. Juni 2024 „Kriminelle Clan-Strukturen im Kanton Thurgau“ (24/IN 2/34)
Beantwortung Seite 49
8. Interpellation von Gabriel Macedo, Simon Wolfer, Thomas Niederberger, Roger Martin, René Walther, Anders Stokholm, Markus Birk vom 14. August 2024 „Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs“ (24/IN 3/42)
Beantwortung Seite 65

Entschuldigt
ganzer Tag: Feuz Hans, Altnau
Häberli Jürgen, Landschlacht
Hasler-Roost Cornelia, Aadorf
Keller Heinz, Kradolf
Salvisberg Martin, Amriswil

Entschuldigt
Vormittag: Pfiffner Müller Martina, Gachnang

Entschuldigt
Nachmittag: Bernold Claudio, Frauenfeld
Eugster Daniel, Freidorf
Mader Christian, Frauenfeld
Schär Urs, Langrickenbach
Strähl-D'Ambrosio Raffaella, Siegershausen

Vorzeitig weggegangen

Nachmittag:

15.00 Uhr Eugster Franz, Bischofszell

Sigg Alexander, Wallenwil

15.40 Uhr Wattinger Ralph, Roggwil

Präsident: Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zu dieser ganztägigen Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Lehrerin der Sekundarschule Reutenen in Frauenfeld. Ich wünsche Ihnen einen lehrreichen Aufenthalt und danke Kantonsrat Andreas Wirth für die Einführung in den Ratsbetrieb. Hinten bei den Parlamentsdiensten begrüsse ich Olivia Schmied. Sie ist Praktikantin bei der Dienststelle für Aussenbeziehungen der Staatskanzlei. Auch ihr wünsche ich interessante Einblicke in den Ratsbetrieb.

Regierungspräsident Dominik Diezi lässt sich für heute entschuldigen, er weilt an der Ostschweizer Regierungskonferenz.

Wir kommen zur Erfassung der Präsenz. Wer anwesend ist, drückt die Taste 1. Bitte bestätigen Sie Ihre Anwesenheit jetzt.

Abstimmung Präsenz:

Anwesend: 124

Abwesend: 6

Präsident: Es sind 123 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist beschlussfähig. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. Die Tagesordnung ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

1. Fragestunde (24/FR 8/196)

Beantwortung

Präsident: Es sind zwei Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerin und den Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und Abs. 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt. Wir kommen zum ersten Fragesteller. Ich bitte Kantonsrat Markus Brüllmann, sich an das Rednerpult zu begeben und seine Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, in diesem Fall Regierungsrat Urs Martin.

Markus Brüllmann, SP und Gew.: Der Regierungsrat erklärte in seiner Antwort zur einfachen Anfrage (24/EA 49/121) am 22. April 2025, dass mit RRB Nr. 213 das Projekt „Modernisierung des IPV-Systems“ gestartet wurde. Künftig soll die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) automatisch anhand der Steuerfaktoren berechnet und direkt ausbezahlt werden. Da zahlreiche rechtliche und IT-Fragen mit Gemeinden, Kantonen und Krankenkassen zu klären sind, dauert die Umsetzung rund fünf Jahre. Gleichzeitig reduziert die laufende Revision des Krankenversicherungsgesetzes aufgrund der kostenneutralen Mengenausweitung des Bezügerkreises die IPV-Beträge um zirka 23 %. Damit geraten Haushalte mit tiefem Einkommen noch stärker unter Druck. Umso dringender ist eine rasche automatisierte Auszahlung der IPV-Unterstützung. Dies führt mich zur Frage: Ist aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Thurgau bei der Einführung des digitalen individuellen Prämienverbilligungssystems mit Verzögerungen zu rechnen?

Präsident: Ich erteile das Wort Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Danke für die Frage, Kantonsrat Markus Brüllmann. Die Antwort ist „nein“, aber ich werde sie auch noch ausführen: In der Schweiz gibt es nur zwei Unternehmen, die über das sozialversicherungsrechtliche Fachwissen verfügen, um eine solche Software programmieren zu können. Die Wartedauer für eine Programmierungseinheit beträgt zwei bis drei Jahre, die Programmierung inklusive Tests rund einhalb Jahre. Formell kann ein Auftrag erst nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes und vorhandenem Budgetkredit im Jahr 2027 erfolgen. Der Kanton Thurgau hat allerdings aufgrund guter Beziehungen zu diversen Firmen Programmierungsslots informell reservieren lassen, ansonsten würde die Gesamtdauer des Projekts auf rund sieben Jahre ansteigen.

Markus Brüllmann, SP und Gew.: Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Präsident: Ich bitte Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Im Anschluss beantwortet sie das zuständige Regierungsratsmitglied mündlich, und das ist in diesem Fall wiederum Regierungsrat Urs Martin.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Bereits mehrmals hiess es in den jeweiligen Prüfberichten der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung, dass das zur Anwendung kommende interne Kontrollsystem (IKS) ihrer Meinung nach für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht angemessen umgesetzt sei. Auf Nachfrage erhielt ich die Auskunft, nach Jahren solle diese interne Baustelle definitiv aufgeräumt werden. Damit sollte dann auch die interne Kontrolle vor allem zeitgerecht und gesichert erfolgen sowie die laufende Rechnung transparent begleitet werden. Nun meine Frage dazu: Kann uns der Regierungsrat einen verbindlichen Fahrplan für die Umsetzung des nach seinen eigenen Angaben einzuführenden internen Kontrollsystems zusichern?

Präsident: Ich erteile das Wort wiederum Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, für diese Frage. Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 135 vom 7. März 2023 hat der Regierungsrat eine Überarbeitung des internen Kontrollsystems im Jahr 2025 im Nachgang zur Einführung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes beschlossen. Warum? Der Regierungsrat war der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, das Kontrollsystem und das Gesetz gleichzeitig abzulösen, sondern jeweils zuerst das Gesetz und dann das Kontrollsystem. Mit RRB Nr. 373 vom 24. Juni 2025 hat der Regierungsrat über die Digitalisierung des internen Kontrollsystems entschieden. Die Implementierung des entsprechenden IT-Tools, genannt swissIKS, ist mittlerweile bereits erfolgt. Bis Ende Jahr werden die Richtlinien zum IKS überprüft, um Anfang nächsten Jahres die Abschlussarbeiten und anschliessend die unterjährigen Kontrollen des Geschäftsberichts 2025 respektive der Rechnung 2026 systemunterstützt durchführen zu können. Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass gestern die Kader der kantonalen Verwaltung über diesen Umstand informiert worden sind, dass sie bereits die Möglichkeit haben, sich zu Schulungen anzumelden, und dass erste Ämter bereits begonnen haben, mit dem neuen System teilweise zu arbeiten.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Vielen Dank, das freut mich, zu hören.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 5. November geplant.

2. Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (TG KVG) (24/GE 4/93)

Redaktionslesung

Präsident: Wir diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Norbert Senn, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission haben die Redaktionslesung zu diesem Geschäft auf dem Korrespondenzweg erledigt. Die Vorlage blieb im Rat wie auch in der 1. und 2. Lesung unverändert, und auch die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission musste keine Änderungen vornehmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir zur Schlussabstimmung über.

Schlussabstimmung

Präsident: Bitte stimmen Sie jetzt über die Vorlage ab.

Abstimmung:

Ja: 122

Nein: 0

Enthaltung: 0

Präsident: Sie haben der Vorlage mit 122 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir ermitteln über das Behördenreferendum. Wer die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorlegen möchte, stimmt mit Ja. Alle anderen nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung Behördenreferendum:

Ja: 0

Nein: 0

Enthaltung: 0

Präsident: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (24/BS 18/179)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Linda Hess, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Linda Hess, SP und Gew.: Als Präsidentin der Spezialkommission zur Vorberatung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ergreife ich heute das Wort in einer ausserordentlichen Angelegenheit. Die Lancierung eines Kantonsreferendums ist ein seltenes Ereignis. Seit 1874 kam es erst einmal in der Schweiz erfolgreich zustande. Damals, im Jahr 2003, hat der Thurgau nicht zugestimmt. Sollte es heute dazu kommen, schreibt dieses Parlament ein Stück Thurgauer Politikgeschichte. Diese historische Situation unterstreicht die Wichtigkeit der heutigen Debatte. Das eidgenössische Parlament hat das betreffende Gesetz am 20. Juni 2025 verabschiedet. Unser Regierungsrat beantragt nun die Ergreifung des Referendums, da ein derartiger Systemwechsel unsere kantonale Steuerverwaltung vor immense Herausforderungen stellen würde. Nach eingehender Prüfung der Vorlage empfiehlt Ihnen auch die Kommissionsmehrheit, diesem Antrag zu folgen. Sollten sich sieben weitere Stände unserem Votum anschliessen, wird das Schweizer Volk über das Gesetz abstimmen. Die Befürworter des Referendums in der Kommission warnen vor allem vor den Konsequenzen für unsere Verwaltung. Der administrative, technische und finanzielle Mehraufwand, der unter anderem durch 65'000 zusätzliche Steuerveranlagungen und eine leicht veraltete IT-Infrastruktur entstünde, wird als untragbar erachtet. Die Kritik richtete sich auch an den Bund, der die notwendigen Anpassungen aufgrund des Bundesgerichtsurteils Hegetschweiler aus dem Jahre 1984 im Steuersystem nicht geleistet hat und die Last nun den Kantonen aufbürdet, die mit Hilfe des Splitting-Modells ihre Aufgaben erfüllen haben. Auch der Kanton Thurgau hat dies getan. Demgegenüber argumentiert eine Kommissionsminderheit, dass die Individualbesteuerung einen unumgänglichen Schritt zur Modernisierung unseres Steuersystems darstellt, der nicht an technischen Umsetzungsschwierigkeiten scheitern dürfe. Nach Abwägung aller Argumente und einer intensiven Diskussion beantragt die Kommission mit einem klaren Stimmenverhältnis von 11:4, das Kantonsreferendum zu ergreifen.

Präsident: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Vogel. Nach ihm folgt Kantonsrätin Traudi Schönegger.

Simon Vogel, GRÜNE: Ich spreche für die Mehrheit der GRÜNE-Fraktion, welche die

Einführung der Individualbesteuerung ausdrücklich begrüsst und entsprechend das Referendum heute ablehnt. Die Minderheitsmeinung der GRÜNEN wird in einem zweiten Votum vertreten. Für uns stellt sich zum einen die Frage: Wollen wir nur die Heiratsstrafe abschaffen, oder wollen wir wirklich ein modernes Steuersystem, das Chancengleichheit schafft und unabhängig vom Zivilstand und dem Zusammenleben einzelner Personen funktioniert? Ausserdem müssen wir uns fragen: Was wäre die Alternative, und was würde die uns kosten? Nach zahlreichen gescheiterten Anläufen und zähem Ringen auf Bundesebene haben wir mit der Vorlage zur Individualbesteuerung endlich eine moderne Lösung. Sie schafft die Heiratsstrafe ab und behandelt alle Personen gleich – ob Single, in einer Partnerschaft oder verheiratet. Die Individualbesteuerung schafft, was alle anderen Lösungen nicht schaffen: Sie beurteilt komplett unabhängig, schafft alle Benachteiligungen und auch Bevorteilungen ab und setzt positive Erwerbsanreize. Durch die unabhängige Beurteilung von Zweiteinkommen werden diese vom ersten Franken an fair beurteilt. Das fördert die Erwerbstätigkeit, bringt Gleichstellung voran, stärkt somit auch die Vorsorge gerade von Frauen und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Das alternativ angepriesene Vollsplitting schafft auch das nicht, sondern besteuert Zweiteinkommen weiterhin stärker und begünstigt traditionelle Rollenbilder. Auch die angepriesene alternative Steuerberechnung beurteilt verheiratete Paare anders als Konkubinate und kann dabei sogar für einen Steuerbonus sorgen. Es ist klar, dass jede Umstellung etwas kosten wird und entweder Ausfälle oder aber andere Steueranpassungen verursacht. Mit der heute vorliegenden Lösung profitiert aber ein Grossteil der Personen – zirka 50 % –, während sich für 35 % nichts ändert und etwa 14 % mehr belastet werden. Alle anderen Lösungen, die heute auf dem Tisch liegen, haben ein deutlich schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Zahlen des Bundes zeigen: Zweiverdiener werden entlastet, wie immer durch die Abschaffung der Heiratsstrafe gefordert, für Alleinverdiener ändert sich im Wesentlichen nichts, und für Einverdiener mit hohem Einkommen ergibt sich eine Mehrbelastung. Natürlich bedeutet ein Systemwechsel Aufwand und Veränderung. Für dieses Argument haben wir Verständnis, auch wenn hier etwas der administrative Teufel an die Wand gemalt wird. Auch das heutige System verursacht Aufwände. So starten alle Personen mit eigenen Steuererklärungen, müssen diese bei einer Heirat zusammenführen, bei einer allfälligen Scheidung wieder trennen, bei einer erneuten Heirat wieder zusammenführen. Die Umstellung des Systems wird zu Beginn Aufwand verursachen. Das wollen wir nicht bestreiten. Aber dieser wird sich langfristig lohnen. Mit der Übergangsfrist von sechs Jahren bleibt genügend Zeit, und die zunehmende Digitalisierung wird ihren Beitrag leisten. Es kann doch nicht sein, dass unser Steuersystem darauf angewiesen sein soll, dass Menschen heiraten und zwingend zusammen besteuert werden, nur um Aufwand zu reduzieren. An einem alten System festzuhalten, nur weil man gewisse Schwierigkeiten scheut, das ist aus unserer Sicht falsch. Zudem stellt sich die Frage, wie es mit dem Referendum weitergehen würde. Es ist für uns zu erwarten, dass andere Lösungen mit schlechteren Erwerbsanreizen, weniger Nutzen und höheren Kos-

ten Aufwind bekommen würden. In diesem Sinne bittet die Mehrheit der GRÜNE-Fraktion: Schauen wir nach vorne, stimmen wir einem modernen und fairen Steuersystem zu und lehnen heute das Referendum ab.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Traudi Schönegger. Nach ihr folgt Kantonsrätin Sandra Stadler.

Traudi Schönegger, SP und Gew.: An der Kommissionssitzung hat der Regierungsrat das Kantonsreferendum in erster Linie mit den Schwierigkeiten begründet, welche das kantonale Steueramt umtreiben. Die vielen Schnittstellen und nicht harmonisierten Programme führen schon jetzt zu Chaos und Schwierigkeiten bei den Steuerveranlagungen. Die kantonale Steuerbehörde ist dringend auf ein funktionierendes System angewiesen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften kann dieses Argument gut nachvollziehen und hat grosses Verständnis dafür, dass der Regierungsrat das Kantonsreferendum ergreifen will, um kurzfristig die Steuerbehörden nicht noch stärker zu belasten. Aber: Mittel- bis langfristig wird der Aufwand bei der Individualbesteuerung sehr viel kleiner sein. Zum einen wegen der rasanten Entwicklung der IT, die auch im Thurgau den Fortschritt halten wird, zum anderen auch aus folgendem Grund: Bei knapp 40 % Scheidungsrate im Kanton, wobei jede zweite bis dritte Ehe in den ersten fünf Jahren geschieden wird, sind es schon zwei Veranlagungsänderungen mehr, und spätestens beim Tod eines Ehepartners wird wieder individualbesteuert. Mindestens aber sind es je zwei Wechsel bei Eheschliessungen pro Ehepartner: von Individual- auf Ehepaarbesteuerung und dann wieder zurück zur Individualbesteuerung. In Europa praktiziert die Schweiz neben nur noch drei anderen Staaten die Ehepaarbesteuerung. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass wir die Informatik für die Steuerbehörden auf Vordermann bringen. Und, geschätzte Damen und Herren, dafür braucht es finanzielle Mittel. Wir werden also im Herbst zusätzlich – nebst anderen Gründen – auch aus diesem Grund nicht darum herumkommen, nochmals über eine Steuerfussanpassung zu diskutieren. Die Individualbesteuerung ist ein langjähriges Anliegen der SP Schweiz und somit auch der SP Thurgau. Deshalb ist die Fraktion SP und Gewerkschaften teilweise für Eintreten, jedoch ganz klar für die Ablehnung des Kantonsreferendums.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandra Stadler. Nach ihr folgt Kantonsrat Ruedi Zbinden.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat, dass er sich für ein Kantonsreferendum einsetzt. Wir unterstützen den Regierungsrat vollumfänglich. Ja, nach 40 Jahren kommt der Bund mit der vermeintlichen Lösung der Individualbesteuerung. Diese ist kein Fortschritt, sondern ein gigantisches Bürokratiemonster. Sie bringt dem Kanton Thurgau jährlich Millionen an Mehrkosten; alleine

im Kanton Thurgau 65'000 zusätzliche Steuerdossiers, und das alles bezahlt durch uns alle. Alle Kantone haben die Heiratsstrafe schon längst mit einem Splitting-Modell beseitigt. Warum denkt der Bund, dass er jetzt mit grosser Verspätung kommen und von den Kantonen verlangen kann, dass sie alles wieder umstellen müssen? Ja, es kommt von der FDP – jener Partei, die einen schlanken Staat fordert. Diesmal, liebe FDPler, haben Sie wirklich die falsche Abzweigung erwischt – auch wenn SP bis GLP brav hinterher marschieren. Statt Fairness schafft sie neue Ungleichbehandlungen. Einverdiener-Ehepaare und Familien mit ungleicher Einkommensverteilung würden massiv mehr belastet. Das verletzt das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und ist schlicht stossend. Noch schlimmer: Paare müssten ihr ganzes Vermögen künstlich aufteilen – vom Auto bis zum Familienschmuck. Das öffnet Tür und Tor für Konflikte, Missbrauch und Absurditäten, etwa bei den Prämienverbilligungen. Und immer wieder höre ich, dass diese Individualbesteuerung die Frauen animiere, mehr Verantwortung bei Finanzen und Steuererklärungen zu übernehmen. Wir dürfen aber nicht aus dieser Motivation heraus ein derart teures und ungerechtes Experiment starten. Das ist der falsche Ansatz für eine gezielte Frauenförderung. Kurz: Die Individualbesteuerung bedeutet mehr Bürokratie, mehr Ungerechtigkeit, mehr Kosten und weniger Fairness. Darum braucht es klar das Kantonsreferendum. Herzlichen Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ruedi Zbinden. Nach ihm folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Ruedi Zbinden, SVP: Besten Dank für die ausführliche Botschaft, in der die Thematik gut dargestellt wurde. Wie bereits gesagt: Mit der Volksinitiative für die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung soll ja die Heiratsstrafe abgeschafft werden. Neu müsste, wie auch bereits erwähnt, jede steuerpflichtige Person separat die Steuererklärung ausfüllen. Dabei müssten bei Ehepaaren das Vermögen und auch Unterhaltsarbeiten aufgeteilt werden. Die Individualbesteuerung würde im Thurgau 65'000 zusätzliche Steuerveranlagungen herbeiführen, was nebst der kostenintensiven IT-Umstellung einen massiven personellen Mehraufwand von zirka 30 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auslösen würde und eine Kostenfolge von zirka 5 Mio. Franken auf uns zukommen liesse. Weiter wird es auch einen Zuwachs bei den Steuerrekursen geben, die auch Mehrkosten verursachen. Die Individualbesteuerung ergibt einen extremen Mehraufwand beim Erstellen der Steuererklärung – bei den Veranlagungen, beim Berechnen der Stipendien, Individuellen Prämienverbilligungen (IPV), Sozialleistungen usw. Daher ist es dringend nötig, gegen diese kostentreibende Individualbesteuerung vorzugehen und nichts unversucht zu lassen beziehungsweise auch das Kantonsreferendum zu nutzen. Es kann ja nicht sein, dass wir gleichzeitig eine Aufgaben- und Verzichtsplanung an die Hand nehmen und bei der Individualbesteuerung einen Mehraufwand in Kauf nehmen

würden. Es gab noch selten eine Vorlage, die die Verwaltung so aufblähen würde wie diese Individualbesteuerung. Aufgrund des grossen Aufwandes verringert sich daher der Nettoertrag wesentlich. Dabei ist festzuhalten, dass es keine verdeckte Steuererhöhung geben darf – die ja bereits schon angekündigt wurde. Die SVP wird nicht akzeptieren, dass dadurch mehr Steuern eingezogen werden. Der Bund soll auf das erfolgreiche Splitting-Modell der Kantone überspringen und dieses übernehmen. So kann die Heiratsstrafe mit einem vertretbaren Aufwand abgeschafft werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Im Namen der einstimmigen Fraktionsmeinung danke ich Ihnen, wenn Sie das Kantonsreferendum unterstützen. Besten Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann. Nach ihm folgt Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Reto Ammann, GLP: Bei einem Kantonsreferendum hat ein Kanton seine Not oder seine besondere Betroffenheit nachzuweisen. Nur dann sollte ein Parlament es überweisen. Ich habe es bereits in der Kommission gesagt: Es geht heute nicht, wie bis anhin gehört, um eine Debattengrundsatzdiskussion über die Individualbesteuerung, auch wenn viele Voten die Vorteile oder Nachteile davon ausführen werden. Es geht rein um die Frage, ob im Thurgau tatsächlich ein Notstand vorliegt, um dieses Instrument zu nutzen, das in 150 Jahren genau einmal in der Schweiz genutzt worden ist. Die Regierung bringt dafür drei Argumente ins Feld. Erstes Argument: IT-Kosten und Mehrbelastung. Die Umstellung verursache enorme IT-Kosten und zusätzlichen Aufwand, da künftig jede Person einzeln veranlagt werden müsse. Regierungsrat Urs Martin spricht von 65'000 zusätzlichen Veranlagungen und deutlich mehr Personal, rein, um diese neue Aufgabe zu erfüllen. Aus Sicht des zuständigen Regierungsrates befindet sich die IT im Bereich Steuer-Software – ich zitiere – „im Steinzeitalter“. Die GLP-Fraktion ist erstaunt, dass wir überfällige Software-Umstellungen dennoch vermeiden wollen und lieber solchen vertrauen, die Barney Geröllheimer und Fred Feuerstein eingeführt und benutzt haben. Die vorhandene Steinzeit-Software soll offenbar weiter bestimmen, wie weit Demokratie und Fortschritt möglich sind. Nach „Justitia 4.0“ droht auch hier, dass technische Rückständigkeit, solitäre Kantons-Architektur, politische Entwicklungen blockieren soll. Als GLP erwarten wir mehr kantonsübergreifende wie auch gemeindeübergreifende „Shared Services“, um Schnittstellen, Prozesse und Ressourcen zu schonen und gleichzeitig kundenfreundliche, sichere Lösungen zu schaffen. Solche Lösungen haben selbstverständlich dem modernen Stand der Technik und Schutzbedürfnissen der Zukunft zu entsprechen, da der Umgang mit persönlichen Daten je länger, je mehr gerade auch im Steuerbereich das Vertrauen der Bevölkerung zu digitalen Lösungen bestimmt. Ob unsere aktuelle Steinzeit-Lösung Datenschutz jederzeit gewährleistet, ist eine Frage, die uns interessiert. Bei einem Steuer-Software-Wechsel sollte man aber so oder so als kleinste Einheit unbedingt das Individuum nehmen und wegkommen von einem Haushalt. Zweites Argument

der Regierung: Steuerausfälle und Missbrauchsgefahr. Die Regierung warnt vor weiteren Steuerausfällen, allenfalls auch zusätzlich höheren Sozialkosten. Letztere könnten explodieren, da man bei zwei Steuererklärungen jemanden bewusst ganz arm oder reich machen könne und somit Sozialhilfe, Prämienverbilligungen, Stipendien oder KITA-Zuschüsse ungerechtfertigt beziehen könnte. Wir halten als GLP fest: Das Missbrauchsargument ist politisch erwähnbar, aber juristisch sehr schwach. Vor Gericht würde dies kaum standhalten und ist wohl auch etwas sehr gesucht. Aber lassen wir dies mit einem kreativen Augenzwinkern der Regierung einmal durchgehen. Schlimmstenfalls stopfen wir das Steuerloch – das Schlupfloch – gesetzlich, falls jemand hier wirklich Missbrauchsabsichten hat. Die Sorge vor geringeren Steuereinnahmen ist hingegen ernst zu nehmen und kann eine Not begründen. Doch dafür gibt es Instrumente, die letztlich auch das Parlament überzeugen müssen – und auch werden. Aktuell verhindern knappe Ressourcen als Totschlagargument zu oft Innovationen, da man alte Zöpfe nicht abschneidet, selber pflegen will oder sich nicht von Aufgaben trennen will. Unternehmen sind da der Exekutive offenbar voraus. Man investiert in die Zukunft und versucht Aufgaben, die keinen Sinn machen oder die andere bei gleicher Qualität günstiger machen können, auszulagern. Wir sind gespannt, ob die Regierung im Rahmen der Aufgaben- und Verzichtsplannung alte eigene Strukturen dann auch schützt, Giesskannenprinzip anwendet oder tatsächlich auch in Fortschritt und Innovation investiert. Ganz unabhängig davon wäre es für die Steuererhebung sowieso sinnvoll, das Individuum als kleinste Einheit anzuerkennen. Jährlich fallen im Thurgau rund 3'000 steuerliche Grossmutationen an, also Heirat, Trennung, Todesfall usw., die bei einer Individualbesteuerung wegfallen würden. Spätestens nach 15 Jahren wäre die Umstellung amortisiert, und zwar ohne technischen Fortschritt wie KI oder anderes gerechnet. Ich rechne damit, dass dies deutlich schneller geht. Das dritte Argument, das letzte noch: die angewendete Lösung durch Splitting. Die Regierung argumentiert, die Kantone hätten das Problem nach dem Bundesgerichtsurteil „Hegetschweiler gegen Kanton Zürich“ mit dem Splitting bereits gelöst, nur der Bund nicht. Es gäbe keinen Handlungsbedarf. Einkommen und Vermögen würden zusammengezählt und steuerlich halbiert – ein guter Weg, die Diskriminierung von Ehepartnern gegenüber Konkubinatspaaren zu beseitigen. Das sehen wir. Das stimmt, aber eben halt nur teilweise. Splitting ist eine korrekte Umsetzung, doch Individualbesteuerung geht einen Schritt weiter: Sie definiert das Individuum – nicht den Haushalt, das Paar – als kleinste Einheit. Der Bundesgerichtsentscheid von 1984 vergleicht nur Paare. Das Gesetz entspricht 40 Jahre später nicht mehr der neuen gesellschaftlichen Realität. Auch die Nebenbefürchtung, der Staat müsse Ehepaare vor möglichen Scheidungsstreitigkeiten wegen steuerlicher Aufteilung schützen, ist eher zum Schmunzeln und abwegig. Das ist vielleicht eine hehre Aufgabe, lieber Regierungsrat Urs Martin, aber keine Staatsaufgabe. Dieses Staatsaufgabenverständnis ist normalerweise sehr, sehr weit links anzusiedeln, und die bevormundende Fürsorge überrascht wohl nicht nur die GLP, sondern wohl auch andere bürgerliche Parteien. Mündige Paare können das selbst

regeln; spätestens im Falle einer Scheidung müssen sie es regeln. Fazit: Wir anerkennen die finanzielle Lage des Kantons, die sich aber 2029/2030 aus unserer Sicht wieder entspannen dürfte. Steuersoftware-Kosten erscheinen uns als überwindbares Problem bis zu einer möglichen Einführung. Eine solche wird wohl auch nicht vor 2029 geschehen. Gemeinsam mit anderen Kantonen zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln und die befristet eingestellten Steuerberater, die man für den Abbau der Vergangenheit zusätzlich bis dahin ausgelastet hat, dann gleich noch für ein Jahr oder zwei Jahre länger zu nutzen, wäre unser Vorschlag. Die Individualbesteuerung ist ein wichtiges Anliegen, insbesondere für Frauen, Jahrzehnte nach Einführung des Frauenstimmrechts. Wir sehen jedoch im Kanton Thurgau keinen Notstand, der ein Kantonsreferendum hier rechtfertigt. Die GLP-Fraktion ist deshalb für Eintreten, aber nicht für Überweisung. Sie lehnt diese grossmehrheitlich bis geschlossen ab und ist gespannt, ob tatsächlich acht Kantone diese Besonderheit auch sehen. Last but not least: Wir gehen hier nicht zurück, sondern wir gehen voran, in die Zukunft – nicht wie offenbar Die Mitte Richtung Ballenberg oder SVP.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist. Nach ihr folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Michèle Strähl-Obrist, FDP: Zu meiner eigenen Überraschung, aber auch zu meiner Freude, spreche ich im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion. Wir haben heute nicht darüber zu entscheiden, ob wir die Individualbesteuerung einführen wollen oder nicht. Es geht einzig darum, ob wir das Kantonsreferendum unterstützen. Und trotzdem: Das eine lässt sich nicht vom anderen trennen. Die von National- und Ständerat beschlossene Individualbesteuerung ist eine Reform von selten dagewesenem Ausmass. Die Mehrbelastung für die kantonalen Verwaltungen, die Steuerpflichtigen und die Beraterinnen und Berater ist schlicht enorm. Während der Bund keinerlei Zusatzlast trägt – ja, er überlässt die Veranlagung den Kantonen –, bleiben sämtliche Mehrkosten bei den Kantonen hängen. Besonders stossend: In der über hundertseitigen Botschaft des Bundesrates finden sich dazu gerade zwei Sätze. Dort heisst es lapidar, es sei zwar ein personeller Mehraufwand zu erwarten, dieser könne aber durch die elektronische Verarbeitung relativiert werden. Meine Damen und Herren: Das zeigt, wie weit weg man in Bern von der Realität unserer Steuerämter ist. Man hat keine Ahnung und offenbar auch kein Interesse daran. Die Kantone haben sich klar geäussert: 21 Kantone lehnten die Individualbesteuerung in der Vernehmlassung ab. Deutlicher geht es nicht. Aber was ist passiert? Man hat sie schlicht übergangen; selbst die Standesvertreter im Ständerat haben es versäumt, im Interesse der Kantone einzugreifen. Für genau diese Fälle wurde einst die Möglichkeit des Kantonsreferendums geschaffen. Deshalb ist klar: Wenn nicht jetzt, wann dann? Darum bitte ich Sie im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion: Sagen Sie Ja zum Kantonsreferendum. Und schliesslich: Sagen Sie auch Nein zur Individualbesteuerung. Neben dem neu geschaffenen Bürokratiemonster schafft sie neue und vor allem viel gravierendere

Ungerechtigkeiten, welche schlichtweg nichts mit Gleichstellung zu tun haben. Wir haben es auch heute bereits mehrmals gehört – die Gleichstellung. Die Vorlage wird unter diesem Titel verkauft. Aber was heisst das? Im aktuellen Steuersystem hat jeder Ehegatte, jede Ehegattin Einblick in das Vermögen, in die Schulden oder auch in das Einkommen des anderen. Mit dieser Vorlage ist das Geschichte. Als Ehefrau hafte ich zwar für Schulden meines Ehegatten, sofern diese für Familienzwecke eingegangen sind, aber ich habe keine Ahnung, dass diese bestehen, ich habe keine Ahnung, wie viel mein Mann verdient, und ich habe keine Ahnung, wie viel Vermögen er hat. Ich habe keinerlei Einblick mehr in seine Steuererklärung. Und wenn das unter dem Titel Gleichstellung subsumiert wird, dann frage ich mich schon, was man da verstehen kann. Entsprechend: Sagen Sie Ja zum Kantonsreferendum und danach auch Nein zur Individualbesteuerung. Ich danke Ihnen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer. Nach ihm folgt Kantonsrat Thomas Leu.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Ich möchte meiner Vorrednerin und der Mehrheit der FDP-Fraktion gratulieren zu diesem mutigen Schritt, sich für ein Kantonsreferendum und gegen die Individualbesteuerung auszusprechen. Ein Dank geht an die Regierung, die hier vorausschauend im Interesse des Kantons und im Interesse der Nation gehandelt und dieses Geschäft initiiert hat. Es geht heute um das Kantonsreferendum; formaljuristisch ist das korrekt Art. 141 der Bundesverfassung, „Fakultatives Referendum“: „Verlangen es 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen [...]“ usw. Ich lese hier nichts von „besonderer Not“ oder „besonderem Interesse“. Ich frage mich: Brauchen die 50'000 Stimmberechtigten auch irgendein besonderes, nachgewiesenes Interesse, um eine Initiative oder ein Referendum zu unterschreiben? Entweder sind diese Formerfordernisse frei erfunden oder die Rechtsprechung befindet sich auf einem schlitternden Irrweg. Dann habe ich auch von der hohen Scheidungsquote gehört – ein trauriges Kapitel. Die logische Konsequenz wäre es, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir Werte wie Treue und Bindungsfähigkeit etc. stärken könnten und nicht bei jedem Ehepaar, ob geschieden oder nicht, nicht nur einmal, sondern jedes Jahr faktisch eine Scheidung durchzuführen für steuerliche Zwecke. Unlogischer geht es meines Erachtens nicht. Ganz unabhängig davon, dass die kantonale Steuerverwaltung in der aktuellen Situation keine Mehraufwände brauchen kann, ist das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung eine ideologisch motivierte Umkrepelung des Steuersystems, einzig und allein, um die traditionelle Ehe aufzusprengen und die traditionellen Familien, die sonst schon x-fach benachteiligt sind, anzugreifen und Frauen in die Erwerbstätigkeit zu zwingen. Um nichts weniger geht es hier. Über die forcierte DDR-Kinderfremdbetreuung werde ich mich bei anderer Gelegenheit wieder auslassen. Um die gesellschaftspolitische Vision der vollständigen Erwerbstätigkeit aller Erwerbsfähigen durchzusetzen, wird die

wirtschaftliche Einheit der Familie aufgelöst. Man könnte übersetzen: „Das Individuum ist Gott“. Was muss man für ein Bild des ehelichen und familiären Zusammenlebens haben, wenn Güter für Steuerzwecke gespalten werden? Viele Punkte holt man sich mit dieser – erlauben Sie mir den Ausdruck – asozialen Absicht bei traditionellen Familien nicht, und davon gibt es nicht wenige. Genau diese würden einmal mehr den Preis für ideologische Träume bezahlen. Das Bundesgesetz ist frontal gegen die Eigenverantwortung gerichtet. Denn die Familie ist das Vorzeigemodell, wenn es darum geht, zuerst für sich selbst zu sorgen und erst, wenn es nicht mehr anders geht, den Staat zu Hilfe zu rufen. Nicht zuletzt fördert das Gesetz die Aufblähung des Staatsapparats. Als gäbe es nicht schon genug Staatsangestellte, müsste für den Vollzug ein Heer von Staatsdienern angestellt werden. Das Kantonsreferendum wegen der laufenden Unterschriftensammlung nicht ergreifen zu wollen, ist kein Argument – die laufenden Fristen erfordern das parallele Vorgehen. Das Kantonsreferendum nicht ergreifen zu wollen, weil es nicht üblich ist, überzeugt auch nicht. Das in der Verfassung vorgesehene Kantonsreferendum ist ein Recht, von dem Gebrauch gemacht werden sollte. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist einstimmig für das Kantonsreferendum.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Thomas Leu. Nach ihm folgt Kantonsrätin Christina Fäsi.

Thomas Leu, FDP: Die Frage, die sich beim Kantonsreferendum stellt, wäre an sich sauber auseinanderzuhalten von der Frage, wie man sich zur Individualbesteuerung stellt. Das war aber in der gesamten Debatte der Kommission bereits nicht möglich, da bereits die Regierung ihre Argumentation auf den Inhalt der Vorlage konzentriert hat. Darum hören Sie auch von mir persönlich und für eine kleine Minderheit meiner Fraktion zu beiden Punkten. Ich habe es gesagt, und es ist auch schon erwähnt worden: Von Seiten der Regierung war in der Kommissionsarbeit unter anderem zu hören, dass der Kanton die Umsetzung der Individualbesteuerung nicht stemmen könne und man vor einer Kostenlawine bei der veralteten, steinzeitlichen IT-Infrastruktur stehe. Weiter wurde ausgeführt, sei der angedachte Radikalumbau des Steuersystems unverhältnismässig. Solche Aussagen kann ich nicht unkommentiert lassen. Die Kostenlawine für die Einführung eines neuen Systems kommt doch so oder so, weil wir wohl alle nicht in der Steinzeit bleiben wollen. Sie hat also nichts mit dem Modell an sich zu tun. Wir müssen die Steinzeit hinter uns lassen und auch in entsprechend zukunftstaugliche IT-Systeme investieren. Eine veraltete Infrastruktur kann zudem auch deshalb nie ein ernsthafter Grund sein, weil damit ja jegliche Entwicklungen oder die Gestaltung der Zukunft generell verhindert werden könnte. Das gilt eben insbesondere auch für veraltete Strukturen, die irgendwann einmal bereinigt werden müssen. Bei allem Verständnis für die herausfordernde Situation in der Verwaltung, namentlich der Steuerverwaltung, gilt es doch anzuerkennen, dass sich die Gesellschaft seit der Einführung des Zivilgesetzbuches, das das Gesellschafts-

bild des Eugen Huber zu Beginn des 20. Jahrhunderts abbildet, stark verändert hat. Diese Veränderungen in der Gesellschaft will ich auch im Steuersystem auf Basis der heute von den Menschen gelebten Wirklichkeit abbilden. Wenn die Heiratsstrafe bleibt und die Heiratsfreudigkeit weiter zurückgeht, also die Heiratsstrafe eine maximale Wirkung entfaltet, dann haben wir irgendwann vielleicht keine Verheiratungen mehr und deshalb schon bereits viel mehr Veranlagungen. Kantonsrat Reto Ammann hat dazu ja bereits ausgeführt. Darum führt für mich kein Weg an einer zivilstandsunabhängigen Besteuerung vorbei, die zudem eben auch die Heiratsstrafe abschafft, wie das vom Bundesgericht seit Jahrzehnten gefordert wird. Dass damit kein Bürokratiemonster geschaffen wird, zeigt doch das folgende Bild: Jede und jeder von uns kommt alleine zur Welt, und jeder und jede geht auch wieder ganz alleine von dieser Welt. Dazwischen kann man, wenn man das möchte, und nur weil das System das ausdrücklich so vorsieht, gemeinsam besteuert werden, wenn man ein anderes Individuum findet, das mit einem zusammen den Lebensweg beschreiten möchte. Wenn aber eines dieser beiden Individuen nicht mehr an diesem gemeinsamen Lebensweg festhalten möchte, dann kommt es zu einer Scheidung – sprich, dann gibt es wieder zwei Veranlagungen. Das Bundesamt für Statistik hat im Jahr 2024 landesweit immerhin 16'100 Scheidungen gezählt, und damit ist zumindest einmal belegt, dass diese Scheidungen nicht selten sind. In all diesen Fällen gibt es, wie gesagt, einen Wechsel zurück zur individuellen Besteuerung, und zudem auch einen meist sehr strittig vor Gericht geführten Teil, der sich „güterrechtliche Auseinandersetzung“ nennt. Damit wird doch klar, dass bereits heute eine individuelle Besteuerung möglich ist und auch praktiziert wird. Und zweitens zeigt sich, dass, wenn man nie in die gemeinsame Besteuerung wechseln würde, bereits heute massiv Aufwand und Bürokratie eingespart werden könnte, wenn das System das zulassen würde und man das wollte. Denken Sie an diese unendlich wüsten, strittigen Debatten vor Gericht, bei denen das Geld verteilt wird, das meistens ja gar nicht mehr in dieser Fülle, wie man es gerne hätte, vorhanden ist. Wer das Modell zu Ende denken will, der sieht, dass es nach gut 100 Jahren Gesellschaftsbild des Eugen Huber durchaus gute Gründe gibt für einen Systemwechsel bei der Besteuerung. Wenn nun das Kantonsreferendum eingesetzt werden soll, um den Kanton vor einer Veränderung zu bewahren, dann wird dieses Kantonsreferendum als Instrument genutzt, um an einem alten, längst überholten Gesellschaftsbild festzuhalten. Ein Kantonsreferendum zeigt gegen aussen einen Kanton, der sich mit sich selbst beschäftigt und nicht bereit ist, die Zukunft zu gestalten. Wenn der Grosse Rat in den Kanon der Regierung einstimmt, dann zeichnet er genau dieses Bild mit und zementiert die alten Strukturen. Und das, geschätzte Anwesende, kann es doch nicht sein. Schauen Sie nicht ständig in den Rückspiegel – dort wartet einzig Familie Feuerstein auf Sie. Schauen Sie nach vorne, es geht um unsere Zukunft. Ich sage entschieden Nein zu diesem Kantonsreferendum. Wir lösen damit kein Problem und schon gar nicht das Problem der Heiratsstrafe. Wir geben den Ball einzig zurück an den Absender, der vor einem Scherbenhaufen steht und von vorne nochmals neu beginnen

muss. Dieses Bild kann und will ich zusammen mit einer Minderheit meiner Fraktion nicht aussenden – deshalb Nein zu diesem Kantonsreferendum.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Christina Fäsi. Nach ihr folgt Kantonsrat Mathis Müller.

Christina Fäsi, Die Mitte/EVP: Auch ich danke dem Regierungsrat für den Antrag zur Ergreifung des Kantonsreferendums. Gerade dass diese Möglichkeit des Kantonsreferendums äusserst selten ergriffen wird, zeigt die Brisanz des Themas. Die Abschaffung der Heiratsstrafe durch eine Individualbesteuerung tönt doch gut – zeitgemäss, eben individuell und, wie wir gehört haben, sehr modern. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sie sich allerdings als Steuerschwindel und Bürokratiemonster. Die entsprechenden Zahlen wiederhole ich hier nicht mehr. Unser Kanton hat die Heiratsstrafe mit dem Splitting-Verfahren abgeschafft, und es hat sich seit Jahren bewährt. Auch die anderen Kantone wenden das Verfahren an oder haben andere Massnahmen ergriffen, um die Heiratsstrafe abzuschaffen. Laut des Bundesamtes für Statistik ist die Anzahl der teilzeitarbeitenden Frauen mit Kindern für den Zeitraum von 2010 bis 2024 im Verhältnis zur Gesamtarbeitszahl der Arbeitenden etwa stabil. Bei den Männern hat sich die Zahl leicht erhöht. Das deckt sich jetzt genau mit meinen Erfahrungen. Gerade Eltern mit kleinen Kindern bevorzugen Teilzeitarbeit oder verzichten für einige Zeit auf ein zweites Einkommen. Die freie Wahl des Betreuungsmodells ist ein wichtiger gesellschaftlicher Wert. Und ich möchte schon sagen, es handelt sich hier um moderne Familien mit gleichberechtigten Partnern, also keineswegs um Familie Feuersteins. Und dass nun gerade diese Familien, in denen ein Elternteil nur wenig oder gar nicht erwerbstätig ist, steuerlich bestraft würden, ist absurd und kann doch nicht im Interesse des Bundes liegen. Auch die Nebenwirkungen auf andere Rechtsgebiete wurden nicht bedacht – zum Beispiel die Zuordnung der Vermögenswerte an den jeweiligen Ehepartner oder die Ehepartnerin, was wiederum Auswirkungen auf die Sozialwerke hätte und neue Gesetze und Verordnungen notwendig machen würde. Damit nun nicht eine Ungerechtigkeit durch eine neue ersetzt wird, bitte ich Sie dringend, dem Kantonsreferendum zuzustimmen. Vielen Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathis Müller. Nach ihm folgt Kantonsrat Marc Rüdüsüli.

Mathis Müller, GRÜNE: Ich rede heute für eine mittelgrosse Minderheit innerhalb der GRÜNE-Fraktion und für ein klares Ja zum Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz zur Individualbesteuerung. Dieses Gesetz ist nicht nur sozial unausgewogen, es stellt auch einen Angriff auf die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Kantons dar und trifft am Ende genau die Menschen, die auf eine solidarische, gerechte Steuerpolitik angewiesen sind – einen grossen Teil der Bevölkerung. Wir sind auch für eine faire Be-

steuerung und deshalb auch für eine Abschaffung der Heiratsstrafe auf Bundesebene, wie es ja in vielen Kantonen schon praktiziert wird. Aber was uns hier vorgelegt wird, hat mit Gerechtigkeit wenig zu tun. Die Individualbesteuerung, so wie sie nun umgesetzt werden soll, benachteiligt auch alleinerziehende Einverdiener-Familien und Familien mit Betreuungsarbeit, die heute schon einen grossen gesellschaftlichen Beitrag leisten – oft unbezahlt. Es ist ein Gesetz, das die Falschen trifft. Das ist nicht nur sozialpolitisch absurd, sondern widerspricht dem Verfassungsauftrag zur Förderung der Familie. Laut Bundesrat drohen den Kantonen Steuerausfälle von Hunderten Millionen Franken jährlich. Für den Kanton Thurgau wären es vielleicht 45 bis 55 Mio. Franken jährlich – und das dauerhaft. Es ist bei der aktuellen finanziellen Situation des Thurgaus schlicht ein falsches Gesetz zur falschen Zeit. Für die Umstellung auf das neue Steuersystem müssten über 60'000 Steuerveranlagungen neu gemacht werden, viele zusätzliche Steuerbeamte müssten rekrutiert werden, viele gesetzliche Anpassungen gemacht und viele Steuerabzüge neu definiert werden. Unter anderem müssten auch die individuellen Prämienveranlagungen neu geregelt werden – und das in allen 26 Kantonen. Menschen leben in Beziehungen, organisieren sich in Familien, leisten unbezahlte Care-Arbeit – und wollen dafür nicht steuerlich bestraft werden. Wir stehen auch für echte Gleichstellung und eine Partnerschaft mit gegenseitiger – auch finanzieller – Unterstützung. Die meisten Mütter, heute oft mit sehr guter Ausbildung, nehmen ja heute schon nach der Kinderbetreuung wieder ihre Arbeit auf. Die Gesellschaft, insbesondere die Frauen stehen heute – wir haben drei erwachsene Töchter und Enkel – an einem ganz anderen Ort als noch vor 30 Jahren. Wir sind eine direktdemokratische Gesellschaft. Wenn ein Bundesgesetz so tiefgreifende Auswirkungen auf Kantone, Gemeinden und Familienstrukturen hat, dann muss das Volk das letzte Wort haben. Das Kantonsreferendum ist ein legitimer, notwendiger Schritt und nicht ein Nein zur Gleichstellung, wie es uns gerne unterstellt wird. Diese Reform ist teuer, sozial nicht gerecht und gefährdet zentrale öffentliche Aufgaben. Wir fordern eine gerechte Steuerreform, die Familien und Alleinerziehende anerkennt und nicht bestraft. Darum unterstützen wir den Regierungsrat – besten Dank für die Botschaft – und stimmen Ja zum Kantonsreferendum.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marc Rüdüsüli.

Marc Rüdüsüli, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich auch beim Regierungsrat, dass er sich für ein Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung einsetzt. Für mich ist klar: Nur weil es der Bund seit über 40 Jahren nicht schafft, die Heiratsstrafe abzuschaffen, müssen jetzt alle 26 Kantone ihre Steuersysteme umbauen. Das ist absurd. Die Kantone haben die Heiratsstrafe längst beseitigt und ihre Steuersysteme angepasst. Die Individualbesteuerung stellt das bewährte Steuersystem der Kantone komplett auf den Kopf und erfordert einen riesigen administrativen Umbau, der übrigens Jahre dauert. Wer jetzt also meint, mit der Individualbesteuerung sei die Heirats-

strafe bei den Bundessteuern einfach schnell abgeschafft, der täuscht sich gewaltig. Das geht mindestens ein Jahrzehnt, denn alle Kantone und alle Gemeinden werden mit dieser Vorlage gezwungen, ebenfalls das neue Modell, die individuelle Besteuerung, einzuführen. Ich möchte noch auf das Votum von GLP-Kantonsrat Reto Ammann reagieren, der sagt, es müsse eine Notlage vorhanden sein, damit wir als Kanton überhaupt das Kantonsreferendum ergreifen dürften. Da kann ich nur den Kopf schütteln. Wir müssen nicht den Notstand im Kanton Thurgau ausrufen, sondern es ist absolut berechtigt, dass der Kanton dieses Referendum ergreift. Denn die Kammer der Kantone in Bern, der Ständerat, hat einfach versagt. Man kann es so deutlich sagen. Eigentlich sollte er ja die Interessen der Kantone vertreten. Und 21 Kantone haben sich klipp und klar gegen die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen. Kein einziger Kanton hat sie bisher eingeführt. Der parteipolitische Druck war aber auf einzelne Mitglieder schlicht zu gross. Unsere beiden Standesvertreter, Brigitte Häberli-Koller und Jakob Stark, haben sich klar gegen die Einführung eingesetzt und die Kantonsmeinung vertreten. Zum Vorwurf, dass wir jetzt hier nicht vorwärtsgehen wollten: Auch wir von der Fraktion Die Mitte/EVP möchten vorwärtskommen und die Heiratsstrafe abschaffen – aber das korrekt, fair, systemverträglich und ohne unnötige Bürokratie. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Eine entsprechende Volksinitiative wird momentan gerade auch in der Herbstsession beraten in Bern. Das bedeutet: Ein neues System, das eben korrekt, fair und auch systemverträglich ist, wird kommen. Wir werden die Möglichkeit haben, bald darüber abzustimmen und die Heiratsstrafe bei den Bundessteuern so abzuschaffen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Beschluss zuzustimmen. Sagen Sie Nein zu dieser Steuerrevolution.

Präsident: Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort?

Linda Hess, SP und Gew.: Ich würde noch ganz gerne auf einen Punkt zurückkommen, der im Protokoll auch sehr ausführlich beschrieben wird, und zwar die Frage nach unserer IT-Infrastruktur, die immer wieder erwähnt wurde. Diese Frage hat man natürlich auch gestellt während der Kommissionssitzung, und ich möchte dazu noch ein paar Fakten geben. Erstens: Ganz so altmodisch sind wir zum Glück nicht, denn zumindest seit 2007 werden auch mit einem automatisierten Regelwerk gewisse Prüfungen bei den Steuern gemacht. Zweitens: Der Markt für Steuersoftware ist aktuell tatsächlich ein Duopol, dementsprechend können Sie sich vorstellen, wie schwierig es ist, da eine Umstellung zu machen. Und drittens, fast das Wichtigste: Das Testen einer solchen Steuersoftware ist einfach extrem aufwendig, und das war auch einer der Gründe, wieso wir in diesem Veranlagungsstau sind – weil man eine Modernisierung schon ein bisschen durchgeführt hat. Ich finde, dass das noch erwähnenswert ist, da darüber immer wieder diskutiert wird. Ansonsten war es, wie zu erwarten, hier eine ähnliche Diskussion wie auch schon in der Kommission. Danke.

Präsident: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsratsmitglied, Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: „Thurgauer, der Hahn hat gekräht!“ Mit diesen Worten hat Thomas Bornhauser im Jahr 1830 den freiheitlichen Kanton Thurgau auf der Gasthaustreppe in Weinfeldern ausgerufen. Was hat das mit der heutigen Vorlage zu tun? Ganz viel. Weil 1831 der Kanton Thurgau die erste freiheitliche Verfassung im Lande hatte, die dann 1848 in die erste Bundesverfassung übernommen wurde – und weil in dieser Bundesverfassung 1848 Minderheitsrechte und Ausgleichsmechanismen ganz gross geschrieben worden sind. Es wurde nämlich ein Zweikammersystem mit Ständerat, Nationalrat und Ständemehr eingeführt, und in der Fortsetzung dann 1874 auch das Kantonsreferendum. Und warum wird das Kantonsreferendum derart selten verwendet oder angerufen? Darauf hat Kantonsrat Marc Rüdüsüli die Antwort gegeben: In der Regel vertritt die kleine Kammer, nämlich der Ständerat, die Interessen der Kantone. Das ist hier nicht passiert. Aus diesem Grund gibt es ganz wenige Anwendungsfälle. Ich erlaube mir, Ihnen diese kurz zu sagen: 1982 scheiterte das Kantonsreferendum zum Strafbuch, 1988 jenes gegen das Bundesgesetz über das internationale Privatrecht, 1991 jenes über das Geldwäschereigesetz, 2012 jenes über das Raumplanungsgesetz, 2014 jenes über das FATCA-Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act) und 2015 jenes über den Ressourcenausgleich im neuen Finanzausgleich. Das einzige Mal, dass das Kantonsreferendum erfolgreich zustande kam, war im Jahr 2003, als sich elf Kantone gegen ein Steuerpaket wandten, weil auch damals im Bundesparlament die Interessen der Kantone offensichtlich zu wenig gewichtet wurden, und im Anschluss daran im Frühjahr 2004 das Steuerpaket dann auch von der Bevölkerung versenkt worden ist. Warum ist es im Interesse des Kantons Thurgau, dieses Referendum zu ergreifen? Schweizweit würden 1.7 Mio. zusätzliche Steuerveranlagungen notwendig; im Thurgau deren 65'000. Für diese Veranlagung müsste man schweizweit rund 700 Mitarbeitende rekrutieren, die es so überhaupt nicht gibt, weil schon für die bestehenden Steuerveranlagungen die Mitarbeiterzahlen dünn sind. Im Thurgau wären das rund 30 Personen, und alleine diese würden 5 Mio. Franken kosten. Kommt hinzu, dass die Vorlage auf Bundesebene, auf der ja gerade ein Entlastungsprogramm am Laufen ist, 600 Mio. Franken an Steuerausfällen verursachen würde. Es gibt aber diverse weitere Argumente, und auf diese möchte ich kurz eingehen. Zum Veranlagungsrückstand in der Steuerverwaltung: Der wurde übrigens im letzten Halbjahr deutlich abgetragen, um rund 17'000 Veranlagungen. Wir werden da weiter Gas geben. Zur IT in der Steuerverwaltung: Die Kommissionspräsidentin hat das völlig zu Recht gesagt, es gibt im Steuersoftware-Markt in der Schweiz praktisch keine Anbieter. Diejenigen, die es gibt, haben Software-Systeme, die auf einem Stand von Ende der 1990er- oder Anfang der 2000er-Jahre basieren. Wenn man jetzt diese Individualbesteuerung einführen wollte, wäre das mit der Übergangsfrist gar nicht möglich, weil sämtliche Kantone bei eben diesen Anbietern, die schon heute

keine Ressourcen haben, die Umsetzung programmieren müssten. Dann wären umfangreiche Programmierungsarbeiten notwendig, weil eben alle Tarifstrukturen, Abzüge etc. angepasst werden müssten. Das wäre wirklich sehr erheblich. Es kommen diverse weitere Faktoren hinzu, beispielsweise die Auswirkungen der Individualbesteuerung auf andere Bereiche wie Prämienverbilligungen, Sozialhilfe etc. Diese Fragen sind alle nicht geklärt und müssten bei der Umsetzungsgesetzgebung dann noch angeschaut werden. Dann kommt hinzu, dass in der Übergangsphase – im Thurgau sprechen wir von 65'000 Veranlagungen – bei allen heute gemeinsam, neu getrennt veranlagten Personen von der Steuerverwaltung aufwendig festgehalten werden müsste, was gemeinsamer Besitz war, was heute bei der Frau ist und was beim Mann. Zudem müssten der Mann und die Frau sich noch abstimmen, was wem gehört, was ebenfalls erhebliche Diskussionen verursachen könnte. Geschätzte Damen und Herren: Die Vorlage ist derart verkorkst, bürokratisch und ideologisch aufgeladen auf Bundesebene, dass eben, wie gesagt, der Ständerat seine Funktion nicht wahrgenommen hat. Aus diesem Grund gibt es nur ein Mittel dagegen: Fassen Sie heute einen historischen Entscheid im Kanton Thurgau und beschliessen Sie erstmals das Ergreifen eines Kantonsreferendums.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wenn ich das Votum der Fraktion SP und Gewerkschaften richtig interpretiere, ist Eintreten bestritten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung:

Ja: 95

Nein: 24

Enthaltungen: 0

Präsident: Sie haben mit 95:24 Stimmen bei 0 Enthaltungen Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Präsident: Wir fahren weiter mit der Detailberatung und diskutieren den Beschlussentwurf der Kommission als Ganzes. Das Wort hat zuerst noch einmal die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Linda Hess.

Linda Hess, SP und Gew.: Kein Kommentar.

Präsident: Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir zur Beschlussfassung über.

Beschlussfassung

Präsident: Bitte stimmen Sie jetzt ab.

Abstimmung:

Ja: 79

Nein: 34

Enthaltung: 4

Präsident: Sie haben mit 79:34 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Kantonsreferendum zugestimmt. Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Einreichung des Kantonsreferendums bei der Bundeskanzlei.

4. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (24/GE 6/120)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Sandra Stadler, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Die Spezialkommission zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Invalidenversicherung hat ihre Arbeit an zwei Sitzungen aufgenommen. Bereits in der ersten Sitzung konnten sämtliche Anregungen, Hinweise und Anträge aus den Reihen der Kommissionsmitglieder aufgenommen und in einer sehr konstruktiven Atmosphäre diskutiert werden. Drei Anträge wurden bewusst auf die zweite Sitzung vertagt, um vertiefte Recherchen vorzunehmen und damit eine seriöse Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung zu schaffen. Diese betrafen insbesondere Fragen der Unvereinbarkeit, der Definition des Alters bzw. des Ausscheidens aus der Verwaltungskommission sowie der Entwicklung der Anzahl EL-Gesuche, welche direkten Einfluss auf den geplanten Schritt hin zur Digitalisierung der Verwaltung haben – selbstverständlich unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der älteren Menschen – sowie auch den Kostenverteiler zwischen Gemeinde und Kanton. Am Ende der Beratung resultierten fünf Einzelanträge, viermal wurde die regierungsrätliche Botschaft angepasst. Kein Antrag hingegen wurde zum Begriff der SVA gestellt, auch wenn der Finanzchef einer solchen Diskussion nicht abgeneigt gewesen wäre. Die Erfahrungen in der Vorprüfung beim Bund haben jedoch gezeigt, dass ein Wechsel vom bisherigen Sozialversicherungszentrum zu einer Sozialversicherungsanstalt nicht zielführend ist. Wichtig ist zudem: Sowohl der zuständige Departementschef, der auch oberster Personalchef ist, als auch der derzeitige Amtsleiter, der in der Kommission sein Interesse am Direktorenposten der zukünftigen SVA bekundet hat, haben unmissverständlich festgehalten, dass das Personal weder lohnmassig noch bezüglich der Lohnnebenleistungen schlechter gestellt werden als bisher. Angesichts des Fachkräftemangels und der Konkurrenzsituation zu Nachbarkantonen sowie zur Versicherungsbranche ist dies ein zentraler Punkt. Das Inkrafttreten der Revision ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen, ein Teilkrafttreten bereits im Frühjahr 2026. Es ist nötig, um Vorbereitungen für die künftige SVA zu treffen. Zu den einzelnen Anträgen kommen wir im Rahmen der Detailberatung der 1. Lesung zu sprechen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig. Nach ihr folgt Kantonsrätin Nicole Zeitner.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Die Revision des Einführungsgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung ist infolge der bundesrechtlichen Vorgaben zeitgemäss. Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt diese Botschaft einstimmig trotz einiger Vorbehalte, die wie folgt sind: Bereits in der Vernehmlassung und auch in der vorbereitenden Kommission kritisierten wir den Umstand, dass zum Übertritt des Personals wenig festgehalten wurde. Es bleibt offen, wie die neuen Anstellungsbedingungen ausgestaltet sein werden. Die Versprechungen seitens Regierung und des designierten Direktors sind da, es wurde wiederholt gesagt, dass keine Verschlechterungen zu erwarten seien und die betroffenen Mitarbeitenden frühzeitig über die neuen Arbeitsverträge informiert würden. In einem Nebensatz wird aber auch erwähnt, dass bei Dissonanzen Kündigungen unumgänglich seien. Einen Umstand, den wir sehr bedauern, ist, dass die Mitarbeitenden nicht mehr in der Verbände-konferenz von Personal Thurgau vertreten sein werden und deren Lobby wegfällt. Ob bei der Sozialversicherungsanstalt Thurgau eine Personalkommission eingesetzt wird, ist jedenfalls auch noch offen. Wichtig wäre, dass Personal Thurgau im Verfahren zur Erstellung der Arbeitsreglemente eingebunden würde. Unsererseits zu diskutieren gaben die neuen Strukturen und die Kompetenzen des Direktors. In der Kommission wurde dargelegt, dass die Wahl der Geschäftsleitungsmitglieder sinnvollerweise in der Kompetenz des Direktors sein soll. Es ist zu hoffen, dass diese gewählte Form in dieser Gesetzesrevision sich als richtig erweisen wird. Hervorheben möchten wir die Gewichtung der Beratungsaufgaben in den Gemeinden. Die bürgernahe Anlaufstelle ist wichtig, um auch niederschwellige Fragestellungen unkompliziert zu behandeln. Die Totalrevision ist soweit sinnvoll. Sie strebt eine Modernisierung an, indem sie umsichtig in das Zeitalter der Digitalisierung geht und bürgernahe Beratungen in der Zuständigkeit der Gemeinden zulässt. Wir hoffen sehr, dass die SVA Thurgau mit ihren beiden Abteilungen weiterhin zum Gemeinwohl der Thurgauerinnen und Thurgauer beiträgt.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Nicole Zeitner. Nach ihr folgt Kantonsrat Ueli Keller.

Nicole Zeitner, GLP: Mit der Totalrevision des Einführungsgesetzes zu AHV und IV setzen wir im Kanton Thurgau die bundesrechtlichen Vorgaben zur Modernisierung der Aufsicht um. Das Ziel ist klar: mehr Transparenz, eine risikoorientierte Aufsicht, zeitgemässe Governance-Strukturen und eine effiziente Organisation. Die GLP-Fraktion begrüsst den Schritt vom bisherigen Sozialversicherungszentrum zur neuen Sozialversicherungsanstalt Thurgau. Dass der Begriff Anstalt verwendet werden muss, ist eine bundesrechtliche Vorgabe. Sprachlich finden wir ihn nicht ideal, weil er etwas anderes suggeriert, wenig modern und kundenorientiert klingt. Umso wichtiger ist es, dass die neue Institution – noch besser: SVA – durch ihre Arbeit zeigt, dass sie offen, effizient und bürgernah funk-

tioniert und dies unabhängig vom Namen. Besonders wichtig ist uns, dass die Mitarbeitenden nahtlos übernommen werden und ihre Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden. Stabilität im Personalbereich ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Positiv hervorheben möchten wir auch den Erhalt der Gemeindegzweigstellen, die weiterhin eine wichtige Beratungsfunktion erfüllen, gerade für komplexe Fälle. Ebenso begrüsst die GLP, dass mit der Revision ein klarer Schritt in Richtung Digitalisierung erfolgt, insbesondere bei den Anträgen für Ergänzungsleistungen. Gleichzeitig ist es richtig und wichtig, dass Anmeldungen nicht nur digital, sondern auch weiterhin schriftlich in Papierform möglich bleiben. Damit bleibt die Zugänglichkeit für alle gewährleistet, unabhängig von Alter oder digitaler Affinität. Die Kommission hat die zentralen Fragen sorgfältig diskutiert, und die klaren Unvereinbarkeitsregeln für die Verwaltungskommission stärken das Vertrauen in die Institution und verhindern mögliche Interessenskonflikte. Mit der Teilkraftsetzung ab Frühling 2026 wird ein geordneter Übergang sichergestellt, dass die SVA Thurgau per 1. Januar 2027 voll arbeitsfähig sein wird. Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen und ist einstimmig für Eintreten.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ueli Keller. Nach ihm folgt Kantonsrat Dean Kradolfer.

Ueli Keller, GRÜNE: Ich möchte dem zuständigen Regierungsrat für die Vorarbeiten zu diesem Geschäft und der Kommissionspräsidentin für die Führung der Kommission danken. Zwei mir wichtige Punkte möchte ich hervorheben: Als erstes ist es wichtig, dass die Angestellten des Sozialversicherungszentrums trotz der Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und der Überführung in die neue SVA Thurgau keine anstellungsrechtlichen Nachteile erfahren. Das scheint mit dem vorliegenden Entwurf einigermaßen gelungen zu sein. Weiter konnte auch beim Thema Entschädigung der Kommissionsmitglieder eine pragmatische Lösung gefunden werden. Die Entschädigungen werden an die Besoldung des Regierungsrates gekoppelt. Damit muss sie in Zukunft nicht mehr separat angepasst werden. Zudem wird die Höhe der Entschädigung so ausgestaltet, dass sie den Aufgaben entsprechend angebracht ist. Dem Kommissionsbericht konnte entnommen werden, dass das Geschäft eine gewisse Dringlichkeit hat, dass baldmöglichst mit den nötigen Vorarbeiten für die Verselbstständigung des Sozialversicherungszentrums begonnen werden sollte. Ich glaube, dem steht nichts entgegen. Mit dem vorliegenden Gesetz wurde eine Lösung gefunden, auf eine schlanke Art die rechtlichen Vorgaben des Bundes umzusetzen und der SVA Thurgau einen angemessenen Rahmen zu geben. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und hat voraussichtlich keine Anträge.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Dean Kradolfer. Nach ihm folgt Kantonsrat Ueli Graf.

Dean Kradolfer, FDP: Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten aus. Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum AHVG und IVG ist notwendig. Der Bund hat die Kantone verpflichtet, ihre Organisationen bis spätestens 2028 anzupassen. Der Regierungsrat will das geordnet und rechtzeitig umsetzen, und zwar per 2027. Das ist richtig und umsichtig. Die Vorlage bringt formale Verbesserungen, eine zeitgemässe risikoorientierte Aufsicht sowie eine unabhängige Verwaltungskommission mit klaren Verantwortlichkeiten. Inhaltlich überzeugt die Revision. Mit der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt schaffen wir eine eigenständige professionelle Struktur, im Sinne der Good Governance ist die Verwaltungskommission ausdrücklich vom Kanton unabhängig. Es gelten nebst fachlichen Kompetenzen strenge Unvereinbarkeitsregeln für Mitglieder. Alle Arbeitsverhältnisse der bisherigen Mitarbeitenden des SVZ Thurgau werden nahtlos von der SVA Thurgau übernommen, die arbeitsvertraglichen Bedingungen werden gegenüber den aktuellen damit nicht verschlechtert, was wichtig ist. Für die Mitarbeitenden ergeben sich somit aus der Revision keine unmittelbaren Nachteile. Aus Sicht der FDP ist zentral: Die Gemeindezweigstellen bleiben erhalten. Diese Bürgernähe ist wichtig und geboten. Die Gemeinden übernehmen weiterhin die Beratungsaufgaben zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und werden finanziell in der gleichen Höhe wie aktuell unterstützt. Das revidierte Gesetz sieht zudem ausdrücklich vor, dass sich Gemeindezweigstellen auch regional zusammenschliessen können. Die FDP begrüsst dies. Die Gemeindezweigstellen übernehmen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger wichtige Beratungsaufgaben in diesem sehr komplexen Bereich des Sozialversicherungsrechts. Professionelle Strukturen, insbesondere wenn es durch Zusammenschluss verschiedener Gemeinden umgesetzt wird, sind unabdingbar. Ein zweiter wesentlicher Punkt für die FDP ist, dass die SVA wie jede andere Ausgleichskasse dem Markt ausgesetzt ist. Die meisten Unternehmen können sich zwischen der SVA und weiteren Ausgleichskassen in der Branche entscheiden. Die SVA hat somit ein Interesse, schlank und effizient zu sein sowie die Verwaltungskosten im Rahmen zu halten, damit die Firmen nicht zu einer anderen Ausgleichskasse wechseln. Massgebliche Änderungen bringt die Revision betreffend Erlass von Beiträgen. Neu werden die Kosten hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt, wobei die betroffenen Gemeinden vor dem Entscheid über die Gesuche angehört werden. Diese Kostenteilung hat in der Kommission zu Diskussionen geführt. Die hälftige Kostenteilung bei Beitragserlassen stärkt jedoch die gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden und wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Nicht vollends überzeugend scheint die Namensgebung mit „Sozialversicherungsanstalt Thurgau“. Es fragt sich, ob dieser Name auf Dauer die richtigen Signale sendet, insbesondere mit Bezug auf die externe Wahrnehmung betreffend Zeitgemässheit und Professionalität und auch mit Bezug auf die Identifikation der eigenen Mitarbeitenden als neu „Anstaltsinsassen“. Hier geben die formellen Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherungswesen – leider, muss man sagen – den Ausschlag. Der favorisierte Begriff „So-

zialversicherungszentrum“ steht nicht für eine eigenständige Rechtseinheit und erfüllt die bundesrechtlichen Vorgaben aus Sicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) nicht, dem hat sich die Kommission am Ende gebeugt. Insgesamt überwiegen aus Sicht der FDP aber die Vorteile der Revision. Die Vorlage ist notwendig und austariert, sie stärkt die Governance, behält den Service Public auf Ebene Gemeinde bei und macht unsere Sozialversicherung fit für die Zukunft.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ueli Graf. Nach ihm folgt Kantonsrätin Isabelle Wepfer.

Ulrich Graf, SVP: Besten Dank an die Regierung und die Kommissionspräsidentin für das Schnellzugstempo. Wir setzen mit dieser Vorlage Bundesgesetz um und sind dazu bis Ende 2028 auch verpflichtet. Der Kanton will eine Teileinführung im Jahr 2026 und die definitive Einführung per Anfang 2027. Das ist zu begrüssen. Die zukünftige Ausrichtung als öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer unabhängigen Verwaltungskommission ist ebenfalls zu begrüssen. Wir überführen drei Anstalten in eine. Über die Namensänderung von „Sozialversicherungszentrum“ in „Sozialversicherungsanstalt“ kann man geteilter Meinung sein, da schliesse ich mich meinem Vorredner an. Eine Anstalt hat grundsätzlich Insassen, aber genau um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht es dann: Sie machen den grössten Schritt und erhalten neue Arbeitsverträge. Die Begleitmassnahmen sind dabei bekannt und definiert. Für die SVP ist diese Totalrevision mit allen Begleiterscheinungen begrüssenswert und hat durch die bereits erfolgte Vorprüfung durch den Bund eine sehr gute Reife. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Isabelle Wepfer.

Isabelle Wepfer, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP bedanken wir uns herzlich bei den Vertretern des Departementes Finanzen und Soziales, des Sozialversicherungsamtes sowie der Regierung für die lückenlose Vorbereitung und die sorgfältige Aufarbeitung dieser Botschaft. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dem Antrag der Kommission einstimmig zu. Trotz des sehr straffen Zeitplans ist es der Kommission gelungen, eine fundierte Vorlage für den Rat zu erarbeiten und die wesentlichen Fragen zu klären. Der neue Name „Sozialversicherungsanstalt Thurgau“ hat zu Beginn für Diskussionen gesorgt, wie schon gehört. Es ist jedoch klar, nur eine „Anstalt“ stellt im öffentlichen Recht eine juristische Person dar und erfüllt die bundesrechtlichen Vorgaben. Mit der SVA Thurgau entsteht eine schlanke und zeitgemässe Organisation. Sie erhält mit der Verwaltungskommission ein unabhängiges oberstes Organ, das durch den Regierungsrat gewählt wird. Wichtig ist für uns, dass die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des bisherigen Sozialversicherungszentrums nahtlos übernommen werden. Die Arbeitsbedingungen bleiben unverändert. Ebenfalls unverändert bleibt die wichtige Rolle

der dezentralen Gemeindezweigstellen. Sie übernehmen weiterhin zentrale Beratungsaufgaben und werden vom Kanton finanziell wie bis anhin unterstützt. Das ist für unsere Partei wichtig. Ein neuer Punkt betrifft die Aufteilung der Kosten bei Gesuchen um Erlass von Beiträgen. Diese werden künftig hälftig zwischen Kanton und Gemeinden getragen. Damit entsteht eine ausgewogenere Lösung im partnerschaftlichen Verhältnis. Besonders hervorheben möchten wir auch die Digitalisierung: Gesuche um Ausrichtung von Ergänzungsleistungen sollen in Zukunft digital bei der SVA eingereicht werden können. Gleichzeitig war es der Kommission ein Anliegen, dass die Gesuche der Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin auch in Papierform bei den Gemeindezweigstellen eingereicht werden können. Damit bleibt der Zugang für Alle gewährleistet, unabhängig von digitalen Hürden. Für die klar strukturierte und umsichtige Sitzungsleitung bedanken wir uns herzlich. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist überzeugt, dass mit der neuen SVA Thurgau ein zukunftsgerichteter und verlässlicher Rahmen für die Sozialversicherungen unseres Kantons geschaffen wird und stimmt der Vorlage geschlossen zu.

Präsident: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Ich freue mich, dass die Vorlage derart einhellig Zustimmung findet, und erlaube mir noch ein paar ergänzende Anmerkungen. Zum Zeitplan: Es wurde gesagt, dass wir uns auf einem Schnellzug für die Einführung befinden. Ich möchte da einfach noch anfügen, dass zwischendurch ein langsamer Bummelzug verwendet wurde. Wir haben nämlich fast ein Jahr auf die Genehmigung der Botschaft durch das Bundesamt für Sozialversicherungen warten müssen, und erst eine Intervention bei der zuständigen Bundesrätin führte dann zu wieder normalem Tempo in Bern. Wir hoffen sehr, dass nach der Schlussabstimmung die Genehmigung des definitiven Gesetzestextes, die auch noch stattfinden muss, schneller geht als beim provisorischen Text. Der zweite Aspekt, auf den ich noch eingehen möchte, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialversicherungszentrum respektive der neuen Sozialversicherungsanstalt und den Gemeinden. An den Aufgaben der Gemeinden und der Gemeindezweigstellen möchten wir festhalten – bewusst. Das wurde auch hier entsprechend gewürdigt, und daher ist auch die Vorlage derart unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist die Vorlage in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die übergehen an die neue Sozialversicherungsanstalt. Es findet keine Schlechterstellung der Mitarbeitenden statt. Die Arbeitsverhältnisse gehen über. Ich muss aber einen wesentlichen Vorbehalt an dieser Stelle machen, nämlich zum Arbeitsverhältnis des heutigen Direktors Philipp Ryser – den ich übrigens auf der Tribüne herzlich begrüsse –: Dieses wird nicht automatisch übergehen. Wir müssen auf den Zeitpunkt des Inkraftsetzens das Arbeitsverhältnis mit dem heutigen Direktor aufheben, damit die neue Verwaltungskommission dann überhaupt den Direktor wählen kann. Das hat nichts mit seiner Leistung zu tun – im Gegenteil, da gibt es überhaupt keine Vorbehalte –, aber damit, dass sonst die Verwaltungskommission ihrer Aufgabe gar

nicht amten kann. Wir hatten bereits einen solchen Fall: Sie hatten entschieden, dass die Finanzkontrolle neu durch den Grossen Rat gewählt werden muss. Da musste ich dem damaligen Leiter der Finanzkontrolle ebenfalls das Arbeitsverhältnis aufheben und Sie haben ihn dann Ihrerseits wieder bestätigt. Ich gehe davon aus, dass der Fall hier analog dann durch die Verwaltungskommission gehandhabt wird. Aber es war mir einfach noch wichtig, Ihnen das transparent darzulegen. Ansonsten danke ich für die gute einhellige Aufnahme.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise, wobei wir zuerst über die **Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung** beraten werden und anschliessend die Änderungen der weiteren betroffenen Gesetze behandeln werden. Dabei hat jeweils die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Sandra Stadler, zuerst das Wort. Wie angekündigt beginnen wir mit dem Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung. Ich eröffne die Diskussion zu **§ 1**. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort?

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ja, gerne. Ich nehme einen Satz noch mit auf, und zwar wurde häufig bei den Eintretensvoten der Begriff der „Anstalt“ erwähnt, der einen negativen Beigeschmack hinterlassen habe. Jetzt aktuell können wir wirklich nichts ändern. Die Diskussion in der Kommission ging so weit – und da zitiere ich unseren Departementschef –, dass man in der Schlusskonsequenz „mit Wasser und Brot hantieren“ müsste in der SVA. Es war wirklich ein Riesenthema. Aber das bleibt so definitiv, sonst kommen wir beim Bund nicht weiter.

Präsident: Die Diskussion ist offen. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren weiter mit **§ 2**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 3**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 4**. Die Diskussion ist offen.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Zu **§ 4**, Gemeindezweigstellen, möchte ich noch ergänzend erwähnen, dass die in der Kommission Beteiligten der künftigen SVA oder dem jetzigen SVZ mehrfach betont haben, dass sie dankbar sind den Gemeinden gegenüber, dass sie diese Beratungsaufgabe weiterhin wahrnehmen und dafür wie bis anhin auch

finanziell entschädigt werden.

Präsident: Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 5. Diskussion ist offen – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 6. Diskussion ist offen – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 7. Diskussion ist offen – geschlossen. Wir fahren weiter mit § 8.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Da würde ich gerne darüber berichten, dass wir in der Kommission diskutiert haben, ob der Regierungsrat das richtige Wahlgremium ist oder ob nicht eher der Grosse Rat das Wahlgremium sein sollte, wenn man vergleicht mit ähnlichen Institutionen. Am Schluss kamen wir, ohne einen Antrag behandeln zu müssen, dazu, dass, wenn nach fachlicher Kompetenz beurteilt werden muss, die Regierung als Exekutivgremium das richtige ist.

Präsident: Die Diskussion ist offen.

Regierungsrat Urs Martin: In Ergänzung zur Kommissionspräsidentin: Unter § 8 Abs. 2 wurden auch noch die Unvereinbarkeitsregeln präzisiert. Und in Abs. 3 wurden die genauen Modalitäten des Ausscheidens von Mitgliedern der Verwaltungskommission leicht abgeändert, im Unterschied zu dem, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Aber der Regierungsrat begrüsst diese Änderungen ebenfalls.

Präsident: Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zu § 9. Diskussion nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zu § 10.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Auch hier haben wir über Begrifflichkeiten diskutiert. Am Schluss entschieden wir, auch gestützt auf das Bundesamt für Sozialversicherungen, dass wir bei „Direktor“ bleiben, obwohl der modernere Name „Geschäftsführer“ wäre.

Präsident: Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu § 11. Diskussion ist offen, wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zu § 12. Wünscht die Präsidentin das Wort?

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ich habe mir hier einen Satz vorbereitet, und zwar bezüglich der Verwaltungskosten. Das hat aber Dean Kradolfer als FDP-Sprecher sehr schön formuliert. Da muss man sich keine Sorgen machen, dass wir die Verwaltungskosten nicht im Griff haben könnten. Da könnten wir als Rat notfalls auch einschreiten, wenn das nötig wäre, oder die Aufsicht vom Bund.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zu § 13.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Auch hier habe ich eine kurze Ergänzung: Sie konnten lesen im Kommissionsbericht, dass neu Kanton und Gemeinden sich die Erlassgesuche, die positiv zu beantworten sind, zu je 50 % teilen. Bis anhin war der Kanton der alleinige Zahler.

Präsident: Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 14**. Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zu **§ 15**.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Da würde ich gerne noch etwas dazu sagen. Wie bereits mehrfach erwähnt, werden alle Arbeitsverhältnisse übernommen von der künftigen SVA. Bei jenen, die nicht übergehen wollen, aber selber trotzdem nicht kündigen möchten, kommt die Rechtsstellungsverordnung § 21 zum Zuge. Hier möchte ich noch kurz etwas aufnehmen von Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig: Auch wenn der Grosse Rat nicht das richtige Gremium ist, um die neuen Arbeitsverhältnisse im Personalreglement zu genehmigen, bin ich doch sehr davon überzeugt, selbst Arbeitnehmerin einer ehemaligen, abgespaltenen Institution des Kantons – aber eben keine Behörde, deshalb darf ich im Kantonsrat sein. Die Sozialpartner haben eine wichtige, richtige und auch eine gewichtige Rolle – auch bei der künftigen SVA. Davon bin ich überzeugt.

Präsident: Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 16**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 17**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir kommen zu **§ 18**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung auf einen Paragraphen zurückkommen? Dies ist nicht der Fall – geschlossen.

Wir fahren fort mit der **Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals**. Ich eröffne die Diskussion zu **§ 1**. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben diese Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand bei der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall – geschlossen.

Wir gehen weiter zum **Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**. Ich eröffne die Diskussion zu **§ 1**.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Dieser Paragraph wurde neu formuliert, weil die Mitglieder der Kommission einstimmig der Meinung waren, dass es zu früh sei aus politischer Sicht, eine rein digitale Lösung zu fordern. Wir sind der Meinung, dass dies ein gesellschaftli-

cher Wandel sein soll. Wir haben deshalb weiterhin die Möglichkeit offengehalten, für Bürgerinnen und Bürger im Kanton Thurgau die EL-Anmeldung auch in Papierform bei der Gemeinde einzureichen.

Präsident: Die Diskussion ist offen.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Nur ganz kurz, ich hätte einfach noch einen Satz gehabt beim Luftholen. Regierungsrat Urs Martin, Sie haben mich dieses Mal nicht ergänzt, beim letzten Mal haben Sie es geschafft, mich zu ergänzen. Es geht darum, dass Mitarbeitende der SVA und auch jene auf der kommunalen Ebene, die bei Aufträgen der SVA zuständig sind, nicht in den Grossen Rat gewählt werden können.

Präsident: Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 2. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 11. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben auch diese Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand beim Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf einen Paragrafen zurückkommen?

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ich komme nicht auf einen Paragrafen zurück, aber ich glaube, ich komme nachher nicht mehr zu Wort. Deshalb möchte ich jetzt den Dank an alle Mitglieder der Kommission aussprechen, an den Departementschef, an alle Beteiligten vom Sozialversicherungsamt und vor allem auch an die Parlamentsdienste für die Unterstützung bei dieser zügigen Bearbeitung der Unterlagen. Herzlichen Dank.

Präsident: Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir kommen zum **Gesetz über die Familienzulagen**. Ich eröffne die Diskussion zu § 5. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 6. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 11. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 15. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 17. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu § 18. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir haben nun alle betroffenen Gesetzesvorlagen in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

5. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd vom 8. Mai 2024 „Anpassung der Finanzkompetenzen“ (20/PI 17/679)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Stephan Tobler, SVP: Mit 90:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat der Rat am 11. September 2024, also genau vor einem Jahr, der Parlamentarischen Initiative „Anpassung der Finanzkompetenzen“ die vorläufige Unterstützung gewährt. In der Zwischenzeit hat eine 15er-Kommission das Geschäft bearbeitet und eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Ich habe das so auch noch nie erlebt, aber weil ja die Parlamentarische Initiative nicht durch die Regierung erarbeitet wurde, sondern durch das Parlament, musste diese Vernehmlassung sinnvollerweise durchgeführt werden. Die Höhe der Kompetenzen haben wir bereits vor einem Jahr aufgrund des Vorschlages der Regierung diskutiert und für angemessen empfunden. Hier haben wir auch nichts weiter verändert. Aufgrund der ständigen Diskussionen um die Finanzdelegation schlagen wir in § 23 Abs. 4 der Verfassung eine Präzisierung vor. Interessanterweise beschliesst die Kommission mit 11:1 Stimmen bei 3 Abwesenden die Genehmigung der Vorlage, jedoch mit 12:0 Stimmen, dem Rat die Genehmigung der Vorlage zu beantragen. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen somit, auf die Vorlage einzutreten und zu genehmigen. Damit wird der Weg frei für die obligatorische Volksabstimmung über die Verfassungsänderung.

Präsident: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Jost Rüegg. Nach ihm folgt Kantonsrätin Traudi Schönegger.

Jost Rüegg, GRÜNE: Die eingesetzte Kommission unter der Leitung von Kantonsrat Stephan Tobler hat den Text zu dieser Parlamentarischen Initiative an drei Sitzungen beraten, an zwei Sitzungen noch im letzten Jahr und an einer nach den Antworten aus der Vernehmlassung, am 19. Mai 2025. Es geht darum, die Finanzkompetenzen im Zusammenhang mit den Einlagen in Spezialfinanzierungen zu präzisieren und verfassungskonform zu gestalten. Auf Wunsch der Kommission erarbeitete der Regierungsrat ein Grundlagenpapier mit verfassungsrechtlichen Normen zur Finanzdelegation, die in der Kommission diskutiert wurden. Die Kommission beschloss, in der Kantonsverfassung den § 23, und darin Abs. 1 und Abs. 2 bezüglich der Finanzkompetenzen, zu ändern und zudem einen neuen Abs. 4 mit den notwendigen Regelungen, die im Gesetz bestimmt sein müssen, einzufügen. Im Weiteren werden in § 45 Abs. 3 die Finanzkompetenzen eben-

falls angepasst. Die Ausführungen im Detail können aus der beigelegten Fassung der vorberatenden Kommission entnommen werden. Die Kommission hat dieser Fassung einstimmig zugestimmt – mit einer Enthaltung. Sollte diese Verfassungsänderung vom Grossen Rat gutgeheissen werden, findet darüber noch eine Volksabstimmung statt. Die GRÜNE-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Fassung und ist für Eintreten und Genehmigung.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Traudi Schönegger. Nach ihr folgt Kantonsrätin Raffaella Strähl-D'Ambrosio.

Traudi Schönegger, SP und Gew.: Ich spreche für die Fraktion SP und Gewerkschaften. Dass die Finanzkompetenzen für den Grossen Rat sowie für den Regierungsrat nach oben angepasst werden müssen, war in der Kommission unbestritten. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen, ja sogar im Vergleich zu einigen Gemeinden und Städten im Thurgau, haben das Kantonsparlament sowie der Regierungsrat einen sehr engen finanziellen Spielraum. Teilweise wird dadurch auch verunmöglicht, notwendige Investitionen zeitnah zu tätigen. Durch die Teuerung in vielen Bereichen, vor allem aber im Bau-sektor, in den letzten 20 Jahren, in denen keine Anpassung gemacht wurde, wurde der Grosse Rat in seiner Handlungsfähigkeit eingegrenzt. Mit der Anpassung auf 6 Mio. Franken statt bisher 3 Mio. Franken, ohne Volksabstimmung, auf neu einmalige Ausgaben und auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von 1.2 Mio. Franken statt 0.6 Mio. Franken werden Projekte, die dem Kanton Thurgau Chancen bieten, kurzfristig ermöglicht. Parlament sowie Regierungsrat können bei Projekten zeitnah handeln. Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist daher einstimmig für Eintreten und dafür, das Gesetz dahingehend anzupassen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Raffaella Strähl-D'Ambrosio. Nach ihr folgt Kantonsrat Andreas Opprecht.

Raffaella Strähl-D'Ambrosio, SVP: Die Finanzkompetenzen wurden letztmals in den Neunzigerjahren festgelegt. Diese Beträge schränken den Regierungsrat ein, weil sie einer veränderten Realität gegenüberstehen. Praktisch alle Kosten sind seit der letzten Festsetzung massiv gestiegen. Ausgaben, die früher eine Ausnahme darstellten, liegen heute regelmässig über den bisherigen Schwellenwerten. Effizienz staatlichen Handelns ist kaum möglich, es kommt zu unnötigen Verzögerungen und unnötiger Bürokratie. Bei der Anpassung der Finanzkompetenzen geht es nicht einfach um pauschale Erhöhungen, sondern um ein Gleichgewicht zwischen der Handlungsfähigkeit der Regierung und der Kontrollfunktion des Parlamentes. Die Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen und nach Prüfung unterschiedlicher Interessen und Argumente einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt. Der Kommissionsvorschlag zeigt eine Lösung, die Effizienz und

Kontrolle verbindet. Die Finanzkompetenzen werden an die realen Gegebenheiten angepasst, die grossen strategisch bedeutsamen Geschäfte bleiben weiterhin dem Kantonsrat vorbehalten. Dies entlastet auch den Kantonsrat, er kann sich auf strategisch wichtige Geschäfte konzentrieren und nicht auf Detailgeschäfte, die zeitlich binden, ohne inhaltlichen Mehrwert zu schaffen. Der Regierungsrat wird auch künftig Rechenschaft ablegen müssen, neu ist lediglich, dass er im Tagesgeschäft effizienter und sachgerechter entscheiden kann. Die Vorlage ist eine logische, ausgewogene Antwort auf die veränderten Verhältnisse, es ist keine einseitige Stärkung. Sie führt zu mehr Effizienz, ohne Abstriche bei der parlamentarischen Aufsicht. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion geschlossen für Eintreten und steht hinter allen Artikeln gemäss Kommissionsvorschlag.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Opprecht. Nach ihm folgt Kantonsrat Norbert Senn.

Andreas Opprecht, FDP: Die Anpassung der Finanzkompetenzen von Regierungsrat und Parlament ist angebracht, wenn nicht sogar überfällig. Seit 1987 haben sich die Aufgaben und die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons erheblich verändert, was längst eine Anpassung erfordert. Die vorgeschlagenen Erhöhungen, eine Verdoppelung der jeweiligen Finanzkompetenzen von Parlament und Regierungsrat, ist ein pragmatischer, wohl gut thurgauischer Weg. Diese Erhöhung reflektiert die wirtschaftlichen Entwicklungen und die wachsenden Aufgaben des Kantons, ohne die demokratische Kontrolle zu stark einzuschränken. Auf den ersten Blick wirken die Kompetenzen des Regierungsrates für einmalige Ausgaben im Vergleich mit den Gemeinden, so wie in der Botschaft beschrieben, eher bescheiden. Es gilt aber zu bedenken, dass bei seriöser und vorausschauender Budgetierung, so wie wir das erwarten und wie es in der Vergangenheit auch war, die Regierung die Finanzbefugnisse gemäss § 45 Abs. 3 in aller Regel gar nicht ausschöpfen musste und in Zukunft auch nicht wird ausschöpfen müssen. Zusammenfassend sind die Änderungen in den Paragraphen 23 und 45 der Kantonsverfassung ein ausgewogener Weg, der die Handlungsfähigkeit unserer Regierung stärkt, dem Grossen Rat für grössere Kreditgeschäfte eine angemessene Kompetenz einräumt und gleichzeitig die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger sicherstellt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung der vorberatenden Kommission.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Norbert Senn. Nach ihm folgt Kantonsrat Alexander Sigg.

Norbert Senn, Die Mitte/EVP: 25 Jahre sind eine lange Zeit. Seit 25 Jahren und somit seit der Jahrtausendwende verharren die Finanzkompetenzen auf dem gleichen Stand. Sie sind – wenig überraschend – veraltet und entsprechen nicht mehr der Realität. Die

Diskussionen in der Kommission und auch der Vergleich mit anderen Kantonen haben deutlich gezeigt, dass mit der nun vorliegenden Lösung ein zeitgemässer finanzieller Handlungsspielraum präsentiert wird. Die vorliegende Stossrichtung ist zudem effizienter. Die sogenannte Finanzdelegation in § 23 Abs. 4 wird von der Fraktion Die Mitte/EVP ebenfalls begrüsst, da sie Transparenz und Rechtssicherheit schafft. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die vorliegende Fassung ohne Gegenstimmen und dankt dem Regierungsrat für die gute Aufnahme des Anliegens. Die Fraktion ist für Eintreten.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Alexander Sigg.

Alexander Sigg, GLP: Die Parlamentarische Initiative wurde durch die Kommission in Bezug auf die neue Höhe der Finanzkompetenzen gemäss den bereits während der letzten Ratsdebatte geäusserten Voten und dem regierungsrätlichen Vorschlag umgesetzt. Nicht eine Vervielfachung, wie in der Parlamentarischen Initiative gefordert, sondern lediglich eine Verdoppelung der Beträge steht nun als Kommissionsvorschlag zur Debatte. Dies wird von der GLP-Fraktion nach wie vor als angemessen und ausreichend betrachtet. Ausserdem wurde die Möglichkeit der Finanzdelegation geschaffen, welche zwar bereits heute gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung möglich ist, jedoch nun auch klar in unserer Verfassung geregelt wird. Dies alles begrüssen wir, unterstützen die Vorlage einstimmig und sind für Eintreten.

Präsident: Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Stephan Tobler, SVP: Keine Bemerkungen.

Präsident: Wünscht der zuständige Regierungsrat das Wort?

Regierungsrat Urs Martin: Es freut den Regierungsrat, dass die Vorlage auf derartige Zustimmung stösst. Wie Sie richtig festgestellt haben, ist es heute so, dass es, wenn Sie viele Finanzkompetenzen haben wollen, nicht spannend ist, Regierungsrat zu sein. Sie sollten sich besser in den Gemeinderat von Gachnang wählen lassen, da haben Sie zweieinhalbmal so viele Finanzkompetenzen. Deshalb wollen Sie das völlig zu Recht korrigieren, das ist sicher zielführend. Der Initiant der Parlamentarischen Initiative, Alt-Kantonsrat Vico Zahnd, wollte eine viel deutlichere Erhöhung. Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass eine Verdoppelung massvoll ist, und Ihren Voten entsprechend ist das auch mehrheitsfähig. Heute ist ein guter Tag: Sie wollen die Kompetenzen des Regierungsrates verdoppeln, und ich habe niemanden gehört, der etwas dagegen hat – wunderbar.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stephan Tobler, zuerst das Wort. Wir beginnen mit **§ 23**. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort?

Stephan Tobler, SVP: Ich brauche das Wort nicht mehr. Ich kann auf den Kommissionsbericht verweisen, wo die Detailberatung umschrieben ist.

Präsident: Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Ich eröffne die Diskussion zu **§ 45**. Die Diskussion ist offen – geschlossen. Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

6. Motion von Benno Schildknecht, Andreas Guhl, Josef Gemperle, Daniel Vetterli vom 3. Juli 2024 „Anpassung Thurgauer Enteignungsgesetz TG EntG“ (24/MO 5/39)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Benno Schildknecht.

Diskussion

Benno Schildknecht, Die Mitte/EVP: Wir danken dem Regierungsrat für die schnelle Behandlung der Motion und dafür, dass er die Differenz zwischen Bundesgesetz und Thurgauer Gesetz anerkennt. Mit der Antwort sind wir Motionäre aber nicht einverstanden. Zwei Punkte möchte ich gleich vorwegnehmen. Erstens: Diese Motion will absolut keine Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Zweitens: Alle, auch der Regierungsrat, betonen immer wieder, wie wichtig und wertvoll das unvermehrte Gut „Boden“ ist. Wie im Motionstext aufgezeigt, geht es um die Anpassung an das eidgenössische Enteignungsgesetz, was den Preis für Boden bei Enteignungen betrifft. Wie in der Antwort beschrieben, haben auch die eidgenössischen Räte anerkannt, dass der Boden mehr wert ist und nicht zu einem Billigpreis enteignet werden darf. Trotz Widerstand des Bundesrates haben die eidgenössischen Räte beschlossen, dass bei Enteignungen das Dreifache des Schätzwertes für Landwirtschaftsland bezahlt werden muss, also bis zu 30 Franken/m². Das BGBB regelt den Verkauf und Handel mit landwirtschaftlichem Kulturland und Höfen, welche eine wirtschaftliche Einheit bilden. Darin sind klare Höchstwerte für Land je nach Qualität 6–10 Franken/m² und viele erbrechtliche Vorgaben zu finden. Es soll die Überschuldung der Landwirtschaft und ebenso die Spekulation verhindern. Kontrolliert wird das ganze Gesetz von den kantonalen Landwirtschaftsämtern. Bei einer Enteignung wird aber der Boden der Landwirtschaft – und somit der Nahrungsmittelproduktion – für immer entzogen und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Damit ist eigentlich schon ein höherer Preis gerechtfertigt. In der Regel geht es bei Enteignungen um relativ kleine Flächen: zum Beispiel bei einem Bau eines Kreisels oder einer Bushaltestelle, einem Radweg etc. Dafür werden einige Quadratmeter Boden benötigt. Auch bei einem Preis von 30 Franken werden Bauprojekte nur minimal teurer. Aber genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Solange das Land nichts kostet, wird auch grosszügig geplant, auf ein paar Meter mehr oder weniger kommt es ja nicht an. Was nichts kostet, ist nichts wert – so das Sprichwort. Es ist den Motionären bewusst, dass der Kanton bei einer Erheblicherklärung der Motion die Preise bei Landkäufen von Landwirtschaftsland, das dem BGBB unterstellt ist, anpassen muss, damit

nicht bei jedem kleinen Bodenbedarf ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss. Dies hat aber auch den Vorteil, dass Landkäufe in der Regel schneller und einfacher getätigt werden können. Für alles andere Land, das nicht dem bäuerlichen Bodenrecht untersteht, müssen jetzt schon viel höhere Marktpreise bezahlt werden. Mit der Anpassung an das eidgenössische Enteignungsrecht geht es auch darum, eine Rechtsungleichheit zu eliminieren. Wie in der Motion dargelegt, zahlt der Bund für Bundesstrassen und andere Projekte von nationalem Interesse bis zum Dreifachen des ermittelten Höchstpreises, also bis zu 30 Franken. Nach aktuellem kantonalen Recht werden bei Enteignungen im Kanton oder in Gemeinden nur der einfache Höchstpreis bezahlt, also bis maximal 10 Franken. Bei einem allfälligen Bau der B23 könnte es also in der gleichen Gemeinde zu zwei verschiedenen Enteignungssätzen kommen, je nachdem, ob das kantonale oder das eidgenössische Recht angewendet wird. Wie die Behörden den betroffenen Grundeigentümern diesen Unterschied erklären und begründen wollen, ist nicht meine Sache und für mich noch völlig offen. Schon aus diesem Grund ist eine Anpassung an das eidgenössische Enteignungsrecht nötig. In der Antwort des Regierungsrates wird unter 2.3.4 in Absatz 5 erwähnt, dass es bei einer Erheblichkeit der Motion zu einer bundesverfassungswidrigen Regelung kommen würde. Das ist aber nicht richtig. Gemäss einem Entscheid des Bundesgerichts ist die Verfassungsmässigkeit bestätigt (BGE 127 I 185 Erw. 4). Aktuell wird vom Kanton immer wieder Land gesucht und wenn möglich gekauft, um es für die B23 zur Verfügung zu haben. Den betroffenen Landverkäufern wird mündlich versprochen, falls die B23 gebaut würde, so werde auf dem Trasse dieser Strasse eine Preisnachzahlung in der Höhe des Bundesansatzes gemacht. Mit solchen Aussagen widerspricht sich der Kanton irgendwie selbst. Ich nehme an, dass der Kanton eigenes Land auch zu einem höheren Preis an den Bund abtreten wird. Mit dieser Motion ist nach unserer Meinung eine Revision des Thurgauer Enteignungsgesetzes nicht nötig, die Änderungen können – wie im Kanton St. Gallen – mit einer Weisung oder in der Verordnung zum Thurgauer Enteignungsgesetz umgesetzt werden. Zusammenfassend: mit der Annahme der Motion werden klare Fakten geschaffen und Unterschiede der verschiedenen Enteignungsgesetze beseitigt. Mit einem fairen Bodenpreis kann schneller Land erworben, und Bauprojekte können schneller ausgeführt werden. Durch den höheren Preis wird auch der haushälterische Umgang mit Boden gefördert. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Sie alle kennen den Wert und die Wichtigkeit des Bodens und wissen, dass damit haushälterisch umgegangen werden muss. Ebenso ist uns bei einer Enteignung die Gleichbehandlung aller Grundbesitzer wichtig. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Danke.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Daniel Vetterli. Nach ihm folgt Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

Daniel Vetterli, SVP: Ich vertrete die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion, die die Motion

unterstützt. Landwirtschaftsland darf grundsätzlich nur von Bauern gekauft werden. Wenn es grundsätzlich heisst, heisst es immer, dass es Ausnahmen gibt. Begründet mit öffentlichem Interesse, darf der Kanton Land erwerben. Aber natürlich nur, wenn das öffentliche Interesse gegeben ist, so etwa für Strassenbau, Infrastruktur etc. Die Preise sind limitiert. Sie sind sehr tief im Frankenbereich, wenn es um eine familiäre Betriebsnachfolge geht. Sie sind etwas höher, zwischen 6, 8, vielleicht 9 Franken/m², wenn das Land ausserfamiliär verkauft wird. Anfang der Neunzigerjahre sind die Preise eskaliert – damals gab es keinen Höchstpreis – bis zirka 30 Franken/m² für bestes bewässerbares Ackerland. Das führte dazu, dass eine Regelung in Kraft gesetzt wurde, die den Preis limitiert. Das ist so, und deshalb ist der Preis für normalerweise freihändig verkauftes Land zwischen 5 bis 9 Franken/m², je nach Qualität des Landes. Der Kanton ist zurzeit unterwegs, um Land zu kaufen für die grossen Projekte Thur3, ehemalige BTS oder andere Renaturierungsprojekte. Er bezahlt mehr, er hat sich selber ein Reglement gegeben, dass er mehr bezahlen darf: 10, 12, je nachdem einmal 15 Franken/m². Also ein etwa 50 % höherer Preis als der aktuelle Höchstpreis, den Landwirte bezahlen. Heute reden wir nicht über diese Flächen. Wir reden nur über Flächen, die enteignet werden müssen, weil keine Einigung mit den Landeigentümern gefunden wurde. Bei diesen Flächen geht es nicht um Landerwerb für BTS oder OLS. Es geht häufig um kleine Parzellen oder um eine Bushaltestelle, ein Stück Radweg entlang einer Hauptstrasse, weil eben genau dort das Land von diesen Bauern gekauft werden muss und dieser sich aus irgendwelchen Gründen querstellt, bis es letztendlich zur Enteignung kommt. Wir haben das diskutiert, und wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, wenn diese kantonale Regelung der eidgenössischen angepasst wird: Gleich lange Spiesse in der gleichen Ausnahmesituation, wobei es in unserem Fall in der Regel um kleine Flächen für Infrastrukturen, um Radwege, um Bushaltestellen etc. geht. Ich bitte Sie, sich dem anzuschliessen und die Motion zu unterstützen. Danke.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri. Nach ihr folgt Kantonsrat Christian Mader.

Ursula Senn-Bieri, SP und Gew.: Enteignung ist ein sensibles Thema, sie darf nur erfolgen, wenn ein übergeordnetes öffentliches Interesse klar belegt ist. Sie ist streng rechtlich geregelt und mit grossem juristischen Aufwand verbunden. Ziel bleibt immer, die Eigentümerinnen und Eigentümer fair zu behandeln, ohne dass sie durch eine Enteignung besser oder schlechter gestellt werden. Die von den Motionären geforderte Anpassung des Thurgauer Enteignungsgesetzes an das Bundesrecht würde diesen Grundsatz aushebeln. Statt der heute marktgerechten 5–10 Franken/m² müsste, im Falle einer Enteignung, der Staat künftig bis zu 30 Franken für den Quadratmeter Kulturland bezahlen. Das ist eine künstliche Preissteigerung, die mit den verfassungsmässigen Prinzipien der Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und dem Verbot der Gewinnerzielung klar kol-

lidiert. Die Folgen wären erheblich. Einvernehmliche Lösungen würden praktisch verunmöglicht, teure Enteignungsverfahren nähmen zu und die Kosten für die notwendigen Infrastrukturprojekte von Gemeinden und Kanton würden steigen. Angesichts der angespannten Finanzlage können wir uns solche zusätzlichen Belastungen schlicht nicht leisten. Eine Mehrheit dieses Parlaments hat mit der Senkung des Steuerfusses unserem Kanton übermässiges Sparen aufgezwungen. Dies bedeutet, dass die Eigentümer von Kulturland ihren Beitrag leisten müssen und auf die dreifache Entschädigung im Fall einer Enteignung, im Vergleich zu einem regulären Verkaufspreis, verzichten müssen. Dem Argument, dass durch höhere Preise weniger Land verbraucht wird, kann ich überhaupt nichts abgewinnen. Es ist wohl in unser aller Interesse, dass wir so wenig Kulturland wie möglich für unsere Infrastrukturprojekte verbrauchen, ausser vielleicht in jenem derjenigen, die auf dem Mars bereits eine Parzelle reserviert haben. Darum gilt klar festzuhalten: Das Gemeinwohl geht vor Sonderinteressen, die künstliche Verteuerung von Kulturland, im Falle einer Enteignung, ist nicht vertretbar. Die Fraktion SP und Gewerkschaften lehnt diese Motion einstimmig ab.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Mader. Nach ihm folgt Kantonsrat Simon Weilenmann.

Christian Mader, EDU/Aufrecht: Wir reden hier über die Enteignung von Kulturland, welche an und für sich schon eine schwierige Situation darstellt. Die Ungleichbehandlung bei der Entschädigung von Kulturland, verursacht durch den Bund, der höhere Preise zahlt und den Kanton Thurgau, der rund einen Drittel des Bundesbeitrags zahlt, ist störend und ungerecht. Dazu kommt, dass der Kanton Thurgau immer wieder mit Ausnahmeregelungen zu speziellen Projekten einen Konsens sucht und Preise zahlt, die zwischen dem Thurgauer und dem Bundesbetrag liegen. Dieser Basar ist unberechenbar und wird in Zukunft sicher nicht besser. Es besteht Handlungsbedarf. Aus der Sicht der Fraktion EDU/Aufrecht sollten die Quadratmeterpreise für die Entschädigung von enteignetem Kulturland einheitlich und somit auch gerecht festgelegt werden. Ob der Preis bei zum Beispiel 15 oder 25 Franken pro Quadratmeter liegt, oder wo auch immer in der Spanne des Beitrags von Kanton und Bund, ist für die Gesamtkosten eines Bauprojekts nicht von Bedeutung. Für den Landabtreter ist es aber verständlicher und nachvollziehbarer. Die Motion lässt eine Umsetzung mittels Weisung, wie es der Kanton St. Gallen handhabt, offen. Dadurch könnte auf eine Anpassung des Thurgauer Enteignungsgesetzes verzichtet und die Motion abgeschrieben werden. Unsere Fraktion hat Sympathien für einen solchen Weg. Dies bedingt die Erheblicherklärung der Motion. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird die Motion erheblich erklären.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Weilenmann. Nach ihm folgt Kantonsrat Markus Bürgi.

Simon Weilenmann, GRÜNE: Wir danken den Motionären für den Vorstoss und der Regierung für ihre Beantwortung. Die GRÜNE-Fraktion zeigt Verständnis für das Anliegen der Motionäre, steht einer Anpassung des Enteignungsgesetzes jedoch in einigen Punkten auch kritisch gegenüber. Nachdem der Bund die Ansätze für die Entschädigung bei der Enteignung von Landwirtschaftsflächen verdreifacht hat, ist es grundsätzlich richtig, dass diese Regelung auch auf kantonaler Ebene übernommen wird. Der Druck auf das Kulturland bleibt hoch, zahlreiche Infrastrukturprojekte und andere raumbeanspruchende Vorhaben werden auch in Zukunft landwirtschaftliche Flächen beanspruchen. Für betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist es in vielen Fällen schwierig, wenn nicht unmöglich, vergleichbaren Ersatz für das verlorene Land zu finden. Der Verlust ist nicht nur finanziell, sondern auch emotional belastend. Eine analoge Entschädigung, wie sie der Bund vorsieht, ist daher gerechtfertigt und gegenüber den Eigentümerinnen und Eigentümern fair. Eine neue Regelung, die vermehrt zu Enteignungen führen könnte, wäre jedoch im Vergleich zur bisherigen Praxis im Kanton Thurgau ein Rückschritt. Eine einvernehmliche Veräusserung im Rahmen vorgängiger Verhandlungen ist für beide Parteien immer wünschenswert. Wir GRÜNE stimmen mehrheitlich für eine Anpassung des Thurgauer Enteignungsgesetzes.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi. Nach ihm folgt Kantonsrat Alexander Sigg.

Markus Bürgi, FDP: Die Motionäre möchten erreichen, dass bei Enteignungen, die Kanton und Gemeinden durchführen müssen, schematisch ein Wert, der dem dreifachen Wert des Höchstpreises gemäss BGGB entspricht, zur Anwendung gelangt. Hauptargument ist dabei, dass der Bund dies so eingeführt habe und deshalb der Kanton nachziehen müsse. Diese Argumentation vermag aus verschiedenen Gründen nicht zu überzeugen: Grundstückverkäufe, die im landwirtschaftlichen Umfeld durchgeführt werden, unterliegen nicht dem freien Markt. Die Preise sind im BGGB reglementiert, indem Höchstpreise fixiert werden. Deshalb werden diese Preise auch als Verkehrswerte angesehen. Bereits heute werden beim freihändigen Erwerb von Landwirtschaftsland durch die öffentliche Hand Preise bezahlt, die über diesen Höchstansätzen liegen. Es wird somit bereits heute ein Preis bezahlt, der über dem regulierten Verkehrswert liegt. Diese höheren Preise lassen sich im aktuellen Ausmass damit begründen, dass auch gewisse kleinere Inkonvenienzen abgegolten werden sollen und die öffentliche Hand mit einem freihändigen Erwerb auch Vorteile hat. Sollte die Motion umgesetzt werden, wird auch der Preis im freihändigen Erwerb auf die Höhe, die dann bei Enteignungen gilt, steigen. Denn jeder Landwirt wird darauf verweisen, dass er eine Enteignung bevorzuge, wenn er nicht den Preis erhält, der auch bei einer Enteignung bezahlt würde. Es ist somit eine Mogelpackung, wenn nur von Enteignungen gesprochen wird. Jeglicher Landerwerb für Infra-

strukturprojekte von Kanton und Gemeinden wird sich erhöhen, und zwar in einem Ausmass, das nicht mehr unerheblich ist. Zudem wird jegliche Flexibilität bezüglich Bewertung des einzelnen Grundstücks abgeschafft. Es wird nicht so sein, dass es nur um Radwege und Bushaltestellen geht, sondern wir werden für jeglichen Landerwerb einen höheren Preis bezahlen müssen. Diese Abstufungen, welche die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt, werden nicht mehr möglich sein, es gibt einfach pauschal für alle und alles den gleichen Preis. Weshalb soll die öffentliche Hand in einem so oder so regulierten Markt Kaufpreise bezahlen, die ohne nachvollziehbare Erklärung weit über dieser Regulierung liegen, und weshalb sollte die öffentliche Hand jegliche Flexibilität verlieren und einfach Pauschalen auszahlen? Darauf gibt es keine vernünftige Antwort. Es gibt deshalb keinen Grund, diese Motion umzusetzen. Wenn man etwas in diesem Bereich unternehmen will, dann sollten Höchstansätze für den freihändigen Erwerb festgesetzt werden, damit die öffentliche Hand alle Landeigentümer im gleichen Bereich gleichbehandelt und es nicht zu unsachlichen Differenzierungen kommt. Dies wäre aber nicht über das Enteignungsgesetz zu regeln. Im Weiteren ist, gestützt auf die aktuelle Bundesgerichtspraxis, festzustellen, dass das von den Motionären angestrebte Vorgehen verfassungswidrig ist. Art. 26 der Bundesverfassung bestimmt, dass bei einer Enteignung volle Entschädigung geschuldet ist. Daraus wird auch abgeleitet, dass Gewinnerzielung nicht vorgesehen ist. Das Bundesgericht hat wiederholt entschieden, dass eine Entschädigung nicht über den Schaden hinausgehen darf. Im Speziellen hat das Bundesgericht entschieden, dass pauschale Zuschläge, die voraussetzungslos geschuldet sein sollen, nicht bundesrechtskonform sind, und das hat es im 127er-Entscheid, den wir heute schon zitiert erhalten haben, eben entschieden. Es hat gesagt, dass eine Regelung im Kanton Wallis, die genau solche pauschalen Ansätze vorgesehen hat, nicht bundesrechtskonform sind. Auf diesen Umstand hat auch der Bundesrat hingewiesen, doch das Parlament hat dies nicht gestört. Tatsache ist aber, dass, wenn diese Motion umgesetzt wird, der Kanton Thurgau gegen Bundesrecht verstösst. Dies darf nicht sein. Wir dürfen es besser machen als das Bundesparlament. Die Motionäre begründen ihr Anliegen damit, dass Minderwerte besser abgegolten werden sollen. Dies ist bereits heute der Fall, denn die Bundesverfassung schreibt die volle Entschädigung und damit den Ersatz des entstandenen Schadens vor. Alle Minderwerte, die einem Landwirt entstehen, werden mit dem heutigen System abgegolten. Was darüber hinausgeht, ist Gewinn. Dafür sollen öffentliche Mittel aber nicht zur Verfügung stehen. Die Umsetzung dieser Motion wird zudem zu einem grösseren Kulturlandverlust führen, als dies heute der Fall ist. Denn diese Pauschalisierung wird dazu führen, dass es kaum je noch Enteignungen geben wird, weil die öffentliche Hand jegliche Verhandlungsbasis verliert. In Enteignungsverfahren muss die öffentliche Hand aufzeigen, dass es zwingend ist, dass Kulturland beansprucht wird und es keine Alternative im Baugebiet gibt. Das regelt § 8 im Enteignungsgesetz. Da Enteignungen mit der Umsetzung der Motion in der Tendenz zurückgehen, wird man sich auch weniger darüber Rechenschaft ablegen, ob es zwingend ist,

dass man Kulturland beansprucht. Die Motionäre werden genau dies verursachen, was sie eigentlich vermeiden wollen. Ja, wenn diese Motion nicht umgesetzt wird, dann wird es unterschiedliche Ansätze geben, je nachdem, welche Staatsebene enteignet. Diese Tatsache soll uns aber nicht dazu verleiten, in eine Art dynamische Rechtsübernahme zu verfallen. Auf Bundesebene ist dieser Entschädigungsansatz als Resultat von erfolgreicher Lobbyarbeit zu werten. Die entsprechende Motion hat denn auch ein Herr Ritter eingereicht. Das Bundesparlament ist vor Fehlern nicht gefeit. Kanton und Gemeinden, die oft den in Bern beschlossenen Unsinn vollziehen müssen, können davon ein Lied singen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Gesetzesbestimmung das Resultat von Lobbying ist. Machen wir im Thurgau nicht denselben Fehler, und lassen wir unser faires, rechtmässiges und flexibles Entschädigungssystem bestehen. Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Alexander Sigg. Nach ihm folgt Kantonsrat Andreas Guhl.

Alexander Sigg, GLP: Die vorliegende Motion fordert, dass das kantonale Enteignungsgesetz dem eidgenössischen Enteignungsgesetz angepasst wird, konkret durch eine Verdreifachung der Entschädigung für Kulturland bei Enteignungen. Auf den ersten Blick kann das nachvollziehbar wirken. Gleichbehandlung und höhere Abgeltungen für betroffene Landwirte scheinen irgendwie fair. Doch bei genauerer Betrachtung müssen wir diese Motion dennoch klar ablehnen. Die Bundesverfassung ist hier eindeutig, Art. 26 Abs. 2 garantiert eine volle Entschädigung, nicht aber eine Mehrfachentschädigung. Die vom Bund beschlossene Dreifachregelung bewegt sich am Rand der Verfassungsmässigkeit und wird von Fachjuristen kritisch beurteilt. Würden wir dies ins kantonale Recht übertragen, riskierten wir eine Bundesverfassungswidrigkeit. Unser Ziel als Kanton muss eine rechtssichere, kohärente Regelung sein, nicht eine rechtlich fragwürdige Sonderlösung. Eine Verdreifachung der Entschädigung würde die Kosten öffentlicher Projekte erhöhen, und zwar nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. In Zeiten, in denen wir aufgrund knapper Kantonsfinanzen an allen Ecken und Enden sparen müssen, wäre eine solche Kostenexplosion schlicht nicht verantwortbar. Die Landerwerbskosten machen zwar nur einen kleinen Anteil an den Gesamtkosten eines Projektes aus, aber sie wären der einzige Posten, der mit einer solch simplen Multiplikation sofort verdreifacht würde. Die Motion fordert höhere Entschädigungen allein für Kulturland, doch was ist mit den übrigen Flächenarten und Zonen? Eine Sonderbehandlung nur für Landwirtschaftsland schafft neue Rechtsungleichheiten und Widersprüche – genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass im Thurgau bereits heute marktnahe differenzierte Entschädigungen bezahlt werden: zwischen 6 und 15 Franken pro Quadratmeter, abhängig von Lage, Qualität und Projekt. Zudem werden bei strategischen Projekten wie Thur3 oder der BTS bereits höhere Preise bezahlt, um

Planungssicherheit und Akzeptanz zu gewährleisten. Wir haben also ein flexibles, funktionierendes System. Es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass eine höhere Entschädigung den haushälterischen Umgang mit Kulturland fördert. Kulturland wird nicht deshalb enteignet, weil es billig ist, sondern weil ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht. Den Schutz unserer Böden erreichen wir mit guter Raumplanung, Verdichtung und klaren Nutzungsstrategien, nicht mit überhöhten Entschädigungen, die am Ende nur die Steuerzahlenden belasten. Als GLP-Fraktion stehen wir für eine faire Abgeltung von Enteignungen, aber ebenso für finanzpolitische Vernunft und Rechtssicherheit. Die Motion verkennt die juristischen Risiken, schwächt die Finanzlage von Kanton und Gemeinden und schafft neue Ungleichheiten.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Guhl.

Andreas Guhl, Die Mitte/EVP: Bereits heute erwirbt der Kanton für 12 Franken und mehr pro Quadratmeter Land, wohl halblegal zum doppelten Maximalpreis gemäss BGG. In der Bauzone wird für den Landerwerb eines Trottoirs 500 Franken pro Quadratmeter, also das rund 40-fache und mehr bezahlt. Ein Beispiel sind auch die Kosten des Landerwerbes für einen zusätzlichen Radstreifen von Mettlen nach Schönholzerswil, das Projekt wurde kürzlich mit Gesamtkosten von 2.1 Mio. Franken durch den Regierungsrat bewilligt. Der Anteil der Kosten für den Landerwerb eines Radstreifens ausserhalb der Bauzone würde mit der Anpassung des Gesetzes, gemäss der vorliegenden Motion, das Projekt um lediglich 0.28 % verteuern. Und ja, ich kann alle Gemeindevertreter besänftigen, mit einer höheren und einheitlichen Entschädigung wird der Landerwerb einfacher. Ein paar Worte zu den Waldflächen, diese fallen nicht unter das BGG, das heisst, es gibt keinen begrenzten Preis wie beim Kulturland. Liebhaber bezahlen heute sehr hohe Marktpreise. Das heisst, bei einer Enteignung müssen Waldflächen bereits heute höher entschädigt werden als Kulturland. Bedenken, dass der Preis für ganze landwirtschaftliche Gewerbe steigen würde, können wir zerstreuen. Erstens: Nichts kann es rechtfertigen, einen ganzen Betrieb zu enteignen. Zweitens: Der heutige Verkehrswert beträgt im freihändigen Verkauf bereits das Dreifache des Ertragswertes. Noch einige Anmerkungen zur regierungsrätlichen Antwort: Der Regierungsrat anerkennt, dass die gesamten Projektkosten bei Vorhaben um ein Vielfaches höher sind als für die Landerwerbskosten, und moniert im nächsten Abschnitt, die höheren Entschädigungen würden die Projektkosten in die Höhe treiben. Diese Aussage habe ich bereits eingangs widerlegt. Der Regierungsrat schreibt wohl offensichtlich von einer Mehrfachentschädigung. Es geht hier nicht um eine mehrfache Entschädigung, sondern um eine einheitliche Entschädigung gemäss Bundesgesetz durch den Kanton. Willkür durch die Motion, was bitte ist Willkür bei einem einheitlichen Faktor 3? Der Bund verwendet heute den Faktor 3. Und der Kanton? Der Kanton hat eine spezielle Ausnahmeregelung, welche bei Bedarf jederzeit die mögliche Entschädigung anpassen kann – so wörtlich die heutige variable

Anwendung von Entschädigungen durch den Kanton. Die heutige Kantonsregelung ist kein einheitlicher und kein offiziell legaler Tarif, sondern eher ein türkischer Basar. Das Verbot zur Gewinnerzielung kenne ich nicht im Detail, aber mir ist sonnenklar, dass bei jedem Grundstückgeschäft in der Bau- und Landwirtschaftszone die Grundstückgewinnsteuer fällig wird. Was der Regierungsrat nicht schreibt, ist, dass, wenn wir die Motion nicht umsetzen, wir gegen den verfassungsmässigen Grundsatz der Rechtsgleichheit verstossen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Präsident: Ich erteile das Wort Regierungsrat Walter Schönholzer, der den abwesenden Regierungspräsidenten Dominik Diezi vertritt.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Es ist ein bisschen Ironie des Schicksals, dass jetzt nicht der Baudirektor, sondern der Landwirtschaftsdirektor die Meinung des Regierungsrates in diesem Geschäft vertreten darf. Für die Motionärinnen und Motionäre ist es nicht akzeptabel, dass Bund und Kanton unterschiedliche Preise für Landwirtschaftsland bezahlen und behaupten, es würde zu grosszügig geplant und nicht haushälterisch mit dem Boden umgegangen, weil der Boden im Enteignungsverfahren zu billig wäre. Lieber Benno Schildknecht, auf gemeinsamen Skitouren haben wir ja das gleiche Ziel und unterstützen uns gegenseitig. Hier aber kann ich für einmal nicht deinem Weg, den du sonst als Tourenleiter vorgibst, folgen und weiche davon ab. Ich hoffe, du hast auch ein bisschen Verständnis dafür. Dass ich dich nicht mehr umstimmen kann, das ist mir aber klar. Nun aber zurück zur Vorlage: Bei den unterschiedlichen Preisen ist der Regierungsrat ja noch gleicher Meinung wie die Motionärinnen und Motionäre, das ist wirklich störend. Aber hier ist der Bund auf dem falschen Weg und nicht der Kanton Thurgau. Nach einem intensiven Lobbying hat das Bundesparlament die Motion Ritter, seines Zeichens Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes, gegen den Willen des Bundesrates ein Gesetz geschaffen, welches nicht verfassungskonform ist. Gemäss Art. 26 Abs. 2 der Bundesverfassung werden Enteignungen voll entschädigt. Geschuldet ist somit der Verkehrswert und nichts anderes. Mit einer dreifachen Entschädigung des Verkehrswertes wird ein ungerechtfertigter Gewinn erzielt und das ist verfassungswidrig. Und zu Kantonsrat Andreas Guhl: Die Willkür besteht eben darin, dass hier die Landwirtschaft dreimal besser fahren soll als alle anderen Grundeigentümer, das ist Willkür. Trotzdem hat die Bundesversammlung diese verfassungswidrige Regel beschlossen. Das Bundesgericht ist jetzt daran gebunden, da es keine Bundesgesetze auf die Verfassungskonformität überprüfen kann. Das ist ein wichtiger Punkt. An der Verfassungswidrigkeit der Bundesregel ändert das aber gar nichts. Der Thurgau sollte das daher dem Bund nicht gleich machen und nun ebenfalls eine verfassungswidrige Regelung erlassen. Denn, meine Damen und Herren, Achtung, eine kantonale Regelung, wie Sie sie hier beschliessen wollen, kann dann durch die Gerichte auf die Verfassungskonformität überprüft werden. Und das kann ich Ihnen versichern: Sollten Sie dieser Vorlage zustimmen, werden sich

die Gerichte in diesem Kanton damit zu befassen haben – Ausgang offen. Es gibt deshalb – ich wiederhole mich – absolut keinen Grund, im Thurgau die gleichen Fehler wie beim Bund zu machen. Und nun noch zum zweiten Argument der Motionäre, das mich ein bisschen juckt: Dass der Kanton und die Gemeinden mit einem grosszügigen Bodenverbrauch planen würden, ist eine Behauptung, die ich weder als ehemaliger Gemeindepräsident noch als Regierungsrat bestätigen kann. Und auch, dass es weniger Enteignungsverfahren geben würde, weil ein höherer Preis erzielt wird, glaube ich wirklich nicht. Enteignungen werden schon heute nicht wegen des Preises notwendig, sondern wegen des grundsätzlichen Nichtwollens der Grundeigentümer, zur Verhinderung eines Projektes, welches im öffentlichen Interesse liegt – wir haben es gehört. Kantonsrat Andreas Guhl hat unter anderem von einem Radweg gesprochen, auf meinem Nachhauseweg zwischen Mettlen und Schönholzerswilten. Meine Damen und Herren, sollte diese Motion umgesetzt werden, dann wird auch der Preis im freihändigen Erwerb deutlich steigen. Denn viele Eigentümer von Landwirtschaftsland – und die kennen sich da aus – werden eine Enteignung bevorzugen, wenn sie nicht den Preis erhalten, der auch bei einer Enteignung bezahlt werden würde. Darum nochmals, es gibt keinen Grund, im Thurgau die gleichen Fehler wie beim Bund zu machen, bitte lehnen Sie diese Motion ab und bemühen Sie nicht unnötigerweise die kantonalen Gerichte.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir kommen zur Beschlussfassung.

Beschlussfassung

Präsident: Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung:

Ja: 54

Nein: 59

Enthaltungen: 10

Präsident: Sie haben die Motion mit 59 Nein- zu 54 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle unterbrechen wir die Sitzung für das wohlverdiente Mittagessen, und wir treffen uns pünktlich um 14.00 Uhr hier in diesem Saal wieder.

Ende der Vormittagssitzung: 12.13 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Präsident: Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich erinnere Sie daran, dass, sollten Sie die Sitzung früher verlassen müssen, Sie sich bei den Ratssekretären hier vorne abmelden und dort auch Ihr Abstimmungsgerät abgeben müssen.

Wir kommen zur Erfassung der Präsenz. Bitte bestätigen Sie Ihre Anwesenheit jetzt, indem Sie die Taste 1 drücken.

Abstimmung Präsenz:

Anwesend: 120

Abwesend: 10

Präsident: Es sind 120 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist beschlussfähig.

7. Interpellation von Aline Indergand, Hermann Lei, Franz Eugster, Andreas Opprecht vom 19. Juni 2024 „Kriminelle Clan-Strukturen im Kanton Thurgau“ (24/IN 2/34)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und Interpellanten, vertreten durch Kantonsrätin Aline Indergand, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Aline Indergand, SVP: Wenn man die Antwort der Regierung liest, dann könnte man meinen, dass im Kanton Thurgau keinerlei Fälle von Clan-Strukturen bekannt und keine Probleme vorhanden sind. Gleichzeitig sei die Schweiz Berichten des fedpol (Bundesamt für Polizei) zufolge „mittel bis stark“ von organisierter Kriminalität unterwandert. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Thurgau erheblich von organisierter Kriminalität betroffen ist. Insgesamt vermittelt die Beantwortung den Eindruck, dass der Regierungsrat das Thema zwar aufzugreifen versucht, aber nicht vorhat, das Thema entschlossen anzugehen. Damit gezieltere Massnahmen ergriffen werden können, ist kritisches Nachfragen und eine genauere Analyse nötig. Die Fragen der Interpellation sind ausweichend, unzureichend und oberflächlich beantwortet. Deshalb möchten wir über dieses Thema der kriminellen Clan-Strukturen im Kanton Thurgau diskutieren und beantragen Diskussion.

Präsident: Kantonsrätin Aline Indergand beantragt Diskussion. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung:

Ja: 110

Nein: 2

Enthaltung: 0

Präsident: Sie haben mit 110:2 Stimmen bei 0 Enthaltungen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion. Zuerst hat Kantonsrätin Aline Indergand noch einmal das Wort.

Aline Indergand, SVP: Es macht mich doch etwas stutzig, dass die sechsstufige Antwort der Regierung sich auf einer ganzen Seite mit der Begrifflichkeit auseinandersetzt und schon zu Beginn nicht wirklich den Mut aufweist, sich ernsthaft mit dem Thema zu befassen. Es ist doch wirklich ganz einfach. Bitte verkomplizieren Sie die Thematik nicht unnötig. Die kriminellen Clan-Strukturen sind in aller Munde. Wie die Begrifflichkeiten nun zu definieren sind, ist wirklich nur zweitrangig. Nun zum Inhalt: Offenbar hat die

Thurgauer Kantonspolizei keine Kenntnisse von kriminellen Clans auf dem Kantonsgebiet. Spannend ist wiederum, dass eine Person bekannt ist, die mit kriminellen Clans in Deutschland in Verbindung steht und immer noch im Kanton Thurgau lebt. Wieso ist diese Person überhaupt noch hier, wenn sie doch schon auf dem Radar ist? Darauf hätte ich von der Regierung gerne eine Antwort. Aus der Beantwortung lässt sich erkennen, dass viele Ämter für die Erkennung von organisierter Kriminalität nötig sind und sich gegenseitig informieren müssen. Prüfungsämter sind als solche das Migrationsamt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und teilweise auch das Grundbuchamt sowie das Konkursamt. Wie soll denn hier schnell reagiert werden, wenn alle ihrem eigenen Prüfungsrhythmus und eigenen Kriterien nachgehen? Wie soll hier ein Muster erkannt werden können? Ich erkenne in dieser Antwort viele Widersprüche, die mich sehr beunruhigen und mir ein schlechtes Gefühl vermitteln, wenn es um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität geht. Scheinbar gibt es keinerlei Verstrickungen von kriminellen Clans in den Liegenschaftenhandel. Gleichzeitig heisst es in der Beantwortung, dass für die Grundbuchämter solche Verstrickungen kaum erkennbar seien. Des Weiteren sieht man erhebliche Probleme bei den vielen missbräuchlichen Konkursen. Die Hälfte der Konkursverfahren muss mangels Aktiven eingestellt werden. Ob diese Konkurse mit kriminellen Clans zusammenhängen, kann nicht erkannt werden. Der Regierung und den Ämtern fehlt es an übergreifender Zusammenarbeit, die auch Früchte tragen würde. Meiner Beurteilung nach hat die Effizienz noch Luft nach oben – und trotzdem schreien alle nach mehr Personal. Ich bin überzeugt, dass die Prozesse optimiert werden und damit bereits bessere Resultate erzielt werden können. Meine Schlussfolgerung lautet wie folgt: Der Kanton Thurgau ist offenbar in der Organisation zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität schlecht aufgestellt und hat keinen Überblick über das wirkliche Ausmass. Bevor die Kantonspolizei sich über fehlende Mittel und Ressourcen beklagen kann, soll sie bitte dafür sorgen, dass sie keine Sondereinsätze an Sportanlässen oder auch am ESC (Eurovision Song Contest) leistet. Die Kantonspolizei soll sich bitte auf die Aufgaben im eigenen Kanton konzentrieren, wofür die Mittel auch gesprochen werden. Es stösst mir tatsächlich sauer auf, wenn die Regierung in dieser Beantwortung ihr Leid klagt und betreffend Kantonspolizei von fehlendem Personal spricht. Lesen Sie die Antwort der Einfachen Anfrage zur Aufstockung des Polizeikorps: Dort steht schwarz auf weiss, dass die Regionalpolizei in den letzten fünf Jahren sogar geschrumpft ist, obwohl der Grosse Rat im 2020 eine Aufstockung beschlossen hatte. Stattdessen wurde Personal in der Verkehrs- und Seepolizei aufgestockt. Abschliessend zeigt die Antwort der Regierung zwar, dass das Thema erkannt wird, aber die Entschlossenheit und die kritische Selbstreflexion dazu fehlen. Die Regierung hält sich defensiv, wenn es um die Gefahreinschätzung, um die Überwachung der verdächtigen Branchen und um die Ausstattung der Ermittlungsbehörde geht. Es ist Fakt, dass schweizweit Bedrohungen durch organisierte Clan-Strukturen wachsen. Der Aktivismus der Regierung hält sich jedoch in Grenzen. Wir wünschen uns mehr Proaktivität, um die Heraus-

forderungen um die organisierte Kriminalität zu meistern.

Kenny Greber, SP und Gew.: Zuerst möchte ich der Interpellantin und den Interpellanten danken, dass sie dieses wichtige Thema aufs Tapet gebracht haben, und ebenso danke ich dem Regierungsrat für die Antwort. Die Antwort zeigt: Im engeren Sinn sind im Kanton Thurgau keine Clan-Strukturen bekannt. Gleichzeitig ist klar: Organisierte Kriminalität betrifft auch uns – Menschenhandel, Geldwäscherei, Betäubungsmittelhandel, Einbruchdiebstähle, Bankomatensprengungen. Genau deshalb wären Struktur- und Netzwerkermittlungen zentral in der Aufklärungsarbeit. Aber genau dort fehlt es an Substanz, und das hat seine Gründe. Der Regierungsrat sagt es klar: Der Grosse Rat hat die Aufstockung der Polizei bewilligt, aber im Jahr 2024 lag der tatsächliche Bestand rund 50 Stellen unter dem Soll von 475. Diese Lücke lässt sich nicht von heute auf morgen füllen. Und noch wichtiger: Selbst wenn diese 50 Stellen vollständig besetzt wären, reichte es nicht, um – wie zum Beispiel in Zürich – eine eigene Abteilung für Strukturermittlungen aufzubauen. Bei uns sind solche Arbeiten nur sehr punktuell möglich. Und das, liebe Kolleginnen, ist letztlich der politische Wille dieses Parlaments. Und genau hier zeigt sich die Glaubwürdigkeitslücke zwischen den Fragestellungen und dem Abstimmungsverhalten – wenn es um entsprechende Ressourcen und Mittel geht. Dieselben, die hier detaillierte Analysen fordern, sind es an Budgetsitzungen, die sich nicht dafür einsetzen, dass der Staat genügend Mittel zur Verfügung hat. Im Gegenteil: Da heisst es salopp „Luxus“, „Klein-Klein-Management“, „schlanker Staat“ oder eben „Sparpotential“. Sie kennen sie alle, die Evergreens und Klassiker des Budgetkanons, der schon bald wieder einsetzen wird. Sie dürfen mich gerne positiv überraschen und auf dieses Ritual künftig verzichten. Jetzt kommt der Clou: Wer der Polizei die Ressourcen verwehrt, darf sich nicht wundern, wenn sie nicht alles liefern kann, was bestellt wird. Ein ziemlich simpler und lebensnaher Mechanismus, fast wie zu Hause. Wir wissen, was irgendwann dann auch noch kommen wird: Das sei alles eine Frage der Migrationspolitik. Auch dieses Mantra läuft seit Jahren, wie eine Schallplatte mit Sprung, wie eine Schallplatte... Okay – ich erspare es Ihnen in der Hoffnung, dass es uns künftig auch erspart bleibt. Denn das ist keine Analyse, das ist reine Ablenkung. Denn egal, woher jemand kommt: Menschenhandel bleibt Menschenhandel, Geldwäscherei bleibt Geldwäscherei und organisierte Kriminalität bleibt organisierte Kriminalität. Die entscheidende Frage ist nicht die Herkunft, sondern ob wir die Mittel haben, kriminelle Strukturen konsequent aufzuklären, zu überwachen und zu zerschlagen. Sicherheit gibt es nicht gratis. Uns ist Sicherheit wichtig. Und deshalb sage ich es klar: Im kommenden Budgetprozess haben wir die Chance zu zeigen, wie ernst es uns allen hier drinnen ist. Gerade jene, die jetzt vertieft nach Polizei- und Ermittlungsarbeit rufen, müssen dann auch bereit sein, Polizei und Staatsanwaltschaft mit den nötigen Mitteln auszustatten. Das gilt übrigens auch für alle anderen kantonalen Aufgaben. Wir sollten uns gut überlegen: Ist es wirklich sinnvoll, dem Staat permanent die finanziellen Mittel zu entziehen? Oder ist es nicht vielmehr sinnvoll, dem Staat genügend Mittel zu

geben, um eben genau solche Aufklärungs- und Strukturarbeit zu machen? Herzlichen Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Schenk. Nach ihm folgt Kantonsrätin Stephanie Eberle.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei den Interpellanten für den Vorstoss. Die regierungsrätliche Beantwortung hat bei mir Kopfschütteln, vertikale Stirnrunzeln sowie erhöhte Pulsfrequenz verursacht, deshalb gibt es hier nichts zu verdanken. Es sei alles gut, es seien keine kriminellen Clans im Thurgau bekannt, schreibt der Regierungsrat. Das mag juristisch aufgrund einer fehlenden Definition des Begriffs „kriminelle Clans“ im Schweizerischen Strafgesetzbuch stimmen. Wenn der Regierungsrat deshalb keine Antworten zu den Fragen 1 bis 3 zu geben imstande ist, lässt das Haarspalterei und billige Abspeisung erkennen. Oder aber der Regierungsrat will heisse Eisen nicht anfassen. Denn die gestellten Fragen sind substantiell; sie haben Fleisch am Knochen. Allen in diesem Saal ist klar, was gemeint ist. Es kommt mir vor, als käme es dem Regierungsrat gelegen, aufgrund der fehlenden Begriffsdefinition keine substantielle Antwort zu diesen drei Fragen geben zu müssen. Das zeichnet den Regierungsrat nicht aus – insbesondere darum nicht, weil er in Antwort 4 dann doch schreibt: „Nach Einschätzung des Regierungsrates ist auch der Kanton Thurgau erheblich von organisierter Kriminalität betroffen — dies insbesondere in den Bereichen Cyberkriminalität, Betäubungsmittelhandel, Geldwäscherei sowie Einbruchdiebstähle und Bankomatsprengungen.“ Hier erkennt der Regierungsrat nun plötzlich wieder, dass die Dinge im Thurgau geschätzt im Argen liegen. Dann dreht der Wind in der weiteren Beantwortung zur Frage 4 wieder Richtung „sorglos, unbedenklich“ – ich zitiere weiter: „Eine Unterwanderung, wie sie insbesondere aus den Herkunftsregionen der sogenannten Mafia bekannt ist, bei der unerkannte Vertreter der kriminellen Organisationen wichtige staatliche Funktionen übernehmen, ist jedoch für den Kanton Thurgau nicht erkennbar.“ Nochmals zum Mitschreiben: „Nach Einschätzung des Regierungsrates ist auch der Kanton Thurgau erheblich von organisierter Kriminalität betroffen — dies insbesondere in den Bereichen Cyberkriminalität, Betäubungsmittelhandel, Geldwäscherei sowie Einbruchdiebstähle und Bankomatsprengungen“ – aber eine Unterwanderung durch kriminelle Organisationen sei nicht erkennbar. Mit Verlaub, meine Damen und Herren Regierungsräte, bitte klären Sie den Grossen Rat und die Thurgauer Bevölkerung darüber auf, wie Cyberkriminalität, Betäubungsmittel- und Drogenhandel sowie Geldwäscherei ohne kriminelle Organisationen im Hintergrund möglich sein sollen. Ich orte hier tendenziell ein „Nicht hinschauen wollen“ und darum „Nicht handeln müssen“. Wir erinnern uns, was im Jahr 2014 in Frauenfeld und Wängi abging. Seither sind die Welt und auch der Thurgau bezüglich Kriminalität nicht heiler geworden. Zurecht Recht wird aus dem Thurgau auch auf nationaler Ebene immer wieder darauf hingewiesen, dass die importierte und organi-

sierte Kriminalität die innere Sicherheit unseres Landes massiv gefährdet – auch die eindringlichen Warnungen des fedpol sprechen eine klare Sprache. Wenn wir weiter den Kopf in den Sand stecken, haben wir in ein paar Jahren Zustände wie in Schweden, Frankreich oder Deutschland. Kürzlich sprach ich mit einem Wirtschaftsprüfer über diese Thematik. Er erzählte mir, dass er angefragt worden sei, die Bücher eines in der Kulinarik aktiven Thurgauer Etablissements zu prüfen. Er habe kurz in diese Bücher hineingeschaut, den exorbitanten Umsatz von mehreren Millionen Franken in Relation zur tiefen einstelligen Anzahl dort arbeitender Stellenprozente gesetzt und dann „wie's Bisiwätter“ dankend abgelehnt. Die offensichtliche Kriminalität ist sehr wohl erkennbar – wenn man denn wollte. Noch eine Bemerkung zur Beantwortung der Frage 9, betreffend knapper personeller Ressourcen: So lange diese gesetzte Einsatzpriorität zur Verfolgung von „Töfflibuebe“ oder zu überbordenden und unverhältnismässigen Verkehrs- und Fahrzeugkontrollen – bei denen vorab die KMU betroffen sind, weil sie zum Beispiel den Lieferwagen oder den LKW mit 150 Kilogramm zu viel beladen haben, um nicht noch einmal ein Fahrzeug zur gleichen Baustelle losschicken zu müssen – besteht, welche von oben diktiert wird und die sich KMU-melkend manifestiert, brauchen wir das Gejammer wegen zu wenig Personal nicht ernst zu nehmen. Erst, wenn das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) es uns belegen kann und die positiven Auswirkungen ersichtlich werden, indem das Gros der personellen Ressourcen mit der gleichen Intensität den organisierten Clans nachjagt wie bisher den oft unbescholtenen und harmlosen Verkehrssündern, sind wir von der Fraktion EDU/Aufrecht willig, hier hinzuhören. An dieser Stelle bedankt sich die Fraktion EDU/Aufrecht bei allen Polizeikräften, die ihren Dienst treu, ehrlich und verhältnismässig ausführen, für ihren Einsatz. Und dem Regierungsrat wünschen wir die Erkenntnis, dass er den Grossen Rat mit und in seinen Anliegen ernst zu nehmen und ihm umfänglich zuzudienen hat. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Stephanie Eberle. Nach ihr folgt Kantonsrat Andreas Opprecht.

Stephanie Eberle, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Als Schlussfolgerung ergeben sich uns folgende drei Punkte: Erstens: Die gewählte Begrifflichkeit der Interpellanten scheint schwierig zu sein, da der Begriff „Clan-Strukturen“ rechtlich nicht verankert ist und ihm negative Konnotationen anhaften. In Deutschland wird der Begriff „Clan-Kriminalität“ von den Medienschaffenden bereits konsequent weggelassen, da er politisch missbraucht werden könnte und Menschen stigmatisiert. Aber welcher Begriff passender für die kriminellen Machenschaften ganzer Sippschaften ist, bleibt leider unklar. Zweitens: Dem Regierungsrat sind trotz 50 bis 60 Barber-Shops, diversen neuen Restaurants und 80 bis 90 Nagelstudios, die beinahe ausschliesslich von Ausländern geführt werden, keinerlei kriminellen Clan-Strukturen bekannt. Und dies trotz Kontrollen des Arbeitsinspektorats, der Polizei und

des Migrationsamtes. Dies liest sich auf den ersten Blick super. Juhui – der Thurgau ist der einzige Kanton, in dem es keine kriminellen Machenschaften dieser Art gibt. Und dies wohlbermerkt trotz Haarschnitten zu Dumpingpreisen, mit denen die normale Coiffeuse nicht über die Runden kommen würde, und einer so unglaublich hohen Anzahl an Nagelstudios, dass eigentlich jede Thurgauerin perfekt manikürte Hände haben müsste, sowie leeren Restaurants, die ganze Familien ernähren – Grossmutter, Onkel, „Cousine“, alle können davon leben. Und drittens, dass schlicht und einfach die polizeilichen Ressourcen für aussagekräftige Kontrollen fehlen. Und da liegt doch der sprichwörtliche Hund begraben: Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss. So klingt es. Dabei müssten wir uns doch grundsätzlich bemühen, dass wir wissen, was in diesen Betrieben vor sich geht. Vielleicht sollten wir einmal über unsere Kantonsgrenzen nach Zürich oder Luzern blicken und uns zu Gemüte führen, wie dort mit dieser Thematik umgegangen wird. In Luzern fand im Juni eine Kadertagung der Regierung und der Führungspersonen der kantonalen Verwaltung statt, welche die Bekämpfung organisierter Kriminalität im Kanton im Fokus hatte. Die Kapo Zürich führt mit der Abteilung Spezialgewerbe sogar eine Einheit, die sich auf solche Fälle spezialisiert hat. Zusammen mit verschiedenen Behörden und Partnerorganisationen kümmert sie sich erfolgreich darum, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden und dass das ordentliche Gewerbe keinen Nachteil erleidet. Warum wir eine solche Einheit noch nicht für den Thurgau geschaffen haben, bleibt mir ein Rätsel. Darum meine ich, es ist an der Zeit, dass wir uns diesbezüglich nicht nur politisch sensibilisieren, sondern dringend benötigte Ressourcen schaffen. Vielen Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Opprecht. Nach ihm folgt Kantonsrat Marc Rüdisüli.

Andreas Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort zur Interpellation „Kriminelle Clan-Strukturen im Kanton Thurgau“. Die Fragen der Interpellanten mögen auf den ersten Blick ein bisschen reisserisch klingen. Wir dürfen uns aber nicht in falscher Sicherheit wiegen. Sehr wohl hat der Kanton Thurgau ein modernes und griffiges Polizeigesetz, mit dem unser Rat der Kantonspolizei erst vor kurzem die notwendigen Kompetenzen einräumte. Wir müssen uns aber bewusst sein: Auch der Thurgau ist von der schweizweit wachsenden organisierten Kriminalität betroffen. Insgesamt vermittelt uns die Beantwortung den Eindruck, dass der Regierungsrat die Problematik krimineller Clan-Strukturen zwar aufgreift, ob das Thema dann aber auch mit der notwendigen Entschlossenheit durch die verschiedenen kantonalen Organe angegangen wird, ist nicht abschliessend erkennbar. Aus meiner beruflichen Erfahrung heraus kenne ich einen Fall, bei dem es auf kommunaler Stufe nicht klar ist, ob die mit den notwendigen Kompetenzen ausgestatteten Behörden wirklich genau hingeschaut und gehandelt haben – das Amtsgeheimnis lässt grüssen. Die Anzeichen, dass kriminelle Clans im Thurgau Fuss gefasst haben, sind schwierig zu erkennen. Die Behörden im Thurgau

müssen aufpassen, dass sich in unserem Kanton die organisierte Kriminalität nicht unbemerkt einschleicht. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass Handlungsbedarf bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität besteht. Der Regierungsrat beklagt aber mangelnde Ressourcen. Wichtig ist aus Sicht der FDP, dass der bewilligte Aufwuchs der Kantonspolizei zielgerichtet und zeitnah umgesetzt wird und die bewilligten zusätzlichen Ressourcen insbesondere auch dort eingesetzt werden, wo grosser Handlungsbedarf besteht und unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft geschützt werden müssen – wie beispielsweise für die Bekämpfung organisierter Kriminalität. Genauso wichtig wie die personellen Ressourcen für die Bekämpfung organisierter Kriminalität ist aus unserer Sicht auch, dass beispielsweise neben aufwendigen Strukturermittlungen auch bestehende staatliche Stellen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität optimal vernetzt werden, und dies über alle Staatsebenen. Es ist unserer Meinung nach wichtig, dass in jedem Verdachtsfall auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden verschiedene Stellen wie beispielsweise Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Amt für Wirtschaft und Arbeit usw. eng zusammenarbeiten, was in der Vergangenheit nicht immer optimal funktionierte.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marc Rüdüsüli. Nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Marc Rüdüsüli, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Aus meiner Sicht ist die Beantwortung aber leider sehr oberflächlich ausgefallen. Wir hätten uns ein deutlicheres Bekenntnis gewünscht, dass das Thema mit der notwendigen Entschlossenheit angesprochen und angegangen worden wäre. Denn das müssen wir. Organisierte Kriminalität ist längst ein Teil unserer Realität und kein irgendwie entferntes Problem. Mafiöse Netzwerke agieren mittlerweile mitten unter uns. Immer häufiger dienen Barber-Shops, Nagelstudios oder Bubble-Tea-Läden als Umschlagplätze für Geldwäscherei und illegale Geschäfte. Cyber-Kriminalität, Drogenhandel, Geldwäsche, Menschen- und Waffenhandel bedrohen unsere Sicherheit, den Rechtsstaat und schlussendlich die demokratische Stabilität in unserem Land. Die Expertinnen und Experten warnen, und die Zahlen sind deutlich. Letztes Jahr zum Beispiel gab es über 15'000 Verdachtsmeldungen schweizweit zur Geldwäscherei – ein Plus von über 27 % im Vergleich zum Vorjahr. Und der Nachrichtendienst hat die Gefahrenlage der organisierten Kriminalität jüngst deutlich hochgestuft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Mafiosi fühlen sich in der Schweiz sicher, und das dürfen wir nicht länger zulassen. Die fedpol-Chefin Eva Wildi-Cortés mahnt: Wenn wir keine Schiesereien und Strassenkämpfe wie in den Niederlanden, in Belgien oder in Schweden wollten, müsse die Schweiz endlich handeln. Das sind sehr deutliche und klare Worte. Und der Handlungsbedarf ist zum Glück erkannt – zumindest national. Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst ausdrücklich, dass Bundesrat Beat Jans das Bundesamt für Polizei, al-

so die fedpol, beauftragt hat, eine nationale Strategie und einen Aktionsplan zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu erarbeiten. Der Regierungsrat betont zu Recht, dass viele Ermittlungs- und Untersuchungsaufgaben beim Bund liegen, aber genau dort fehlt es auch gravierend an Ressourcen. Und das darf nicht sein, denn die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam anpacken müssen. Auch wir als Kanton sind gefragt. Wegschauen ist keine Option, denn die Täter sind bestens organisiert, wir leider noch nicht. Die Herausforderungen sind klar. Erstens: Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist immer noch zu ineffizient. Nach wie vor müssen Polizeikorps zum Beispiel unzählige E-Mails herumschicken, um an Fahndungsdaten aus anderen Kantonen zu kommen. Wie will man so eine Chance gegen kriminelle Netzwerke haben? Der Informationsaustausch gehört dringend auf die Höhe der Zeit. Die Plattform POLAP (Polizei-Abfrageplattform) muss jetzt eingeführt werden, und ich bitte den Regierungsrat, in Bern Druck zu machen. Das eigentliche Sicherheitsrisiko – damit komme ich zum Punkt 2 – ist inzwischen auch der Personalmangel. Die Polizei, auch die Bundespolizei und die Staatsanwaltschaften haben schlicht und einfach zu wenige Leute, um strukturierte Ermittlungen gegen kriminelle Banden konsequent durchzuführen. Ob jetzt im Thurgau, beim Bund oder in anderen Kantonen – alle klagen über den Mangel an personellen Ressourcen. Aber einfach mehr Personal einzustellen ist einfacher gesagt als getan. Wir wissen es – es ist schwierig, Personal zu finden, und die Babyboomer gehen erst noch in Pension. Es wird also schwieriger, nicht einfacher. Wir müssen die Polizeiarbeit also auch attraktiver machen: Flexiblere Arbeitsmodelle, faire Löhne, gezielte Nachwuchsförderung. Wir müssen investieren in moderne Technologien – auch diese helfen, Engpässe abzufedern, und natürlich müssen wir auch in die Effizienz investieren. Und hier steht auch der Regierungsrat in der Verantwortung. Wir müssen handeln. Und daher fordert die Fraktion Die Mitte/EVP, die Ressourcen für die Polizei und die Staatsanwaltschaft gezielt auszubauen, dort, wo es Sinn macht – vor allem zum Beispiel die Frontstellen der Kripo-Ermittlung. Diese sind konstant geblieben in den letzten Jahren, während Stabstellen eher ausgebaut wurden. Die Stellen auf ihren Nutzen zu prüfen und die interne Aufgabenpriorität auch mal anzuschauen, ist sicher nicht falsch. Dann muss auch die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft verbessert werden. Wir fordern ebenfalls, die Rahmenbedingungen für das Polizeipersonal so gut wie möglich zu verbessern, wir fordern die rasche Umsetzung der digitalen Austauschplattform POLAP für den interkantonalen Datenaustausch und wir fordern eine aktive Beteiligung an der nationalen Strategie gegen organisierte Kriminalität. Ohne eine grundlegende Verbesserung der Ressourcen und mehr Mut bei der Personalpolitik bleiben alle Strategien leere Versprechen. Die Fraktion Die Mitte/EVP setzt sich national und kantonal für eine ehrliche, konsequente und nachhaltige Sicherheitspolitik ein. Und ja – das kostet alles Geld. Und das muss es uns auch wert sein. Sparen an der inneren Sicherheit ist ein gefährlicher Irrweg. Wir stehen hier als Kanton und als Mitglieder des Grossen Rates in der Verantwortung, dass unsere Polizei genü-

gend Ressourcen bekommt – denn schlussendlich ist es bei uns auch eine Prioritäten-
setzung. Wenn wir jetzt nicht hinschauen und handeln, dann ist es auf einmal zu spät.
Vielen Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss. Nach ihm folgt Kantonsrat Si-
mon Weilenmann.

Marcel Preiss, GLP: Die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation über die ange-
blichen kriminellen Clan-Strukturen im Kanton Thurgau ist aus Sicht der Grünliberalen
Partei grundsätzlich zu begrüssen. Die Stellungnahme ist differenziert, sachlich und
zeigt, dass die Behörden faktenbasiert arbeiten, anstatt unbegründete Ängste zu schü-
ren oder sich am populistischen Narrativ zu beteiligen. Es ist erfreulich und wichtig fest-
zuhalten, dass dem Regierungsrat und der Kantonspolizei keine konkreten kriminellen
Clan-Strukturen im Thurgau bekannt sind. Die Feststellung, dass lediglich eine Einzel-
person mit mutmasslicher Verbindung zu einem Clan im Ausland bekannt ist, spricht für
eine relativ stabile Sicherheitslage in unserem Kanton. Die GLP-Fraktion unterstützt die
klare Unterscheidung zwischen schwer fassbarer organisierter Kriminalität, Einzelkrimi-
nalität und legal geführten Unternehmen, um pauschale Verurteilungen zu vermeiden.
Besonders im Hinblick auf Barber-Shops und Nagelstudios begrüssen wir die Zurückhal-
tung des Regierungsrates, diese pauschal mit kriminellen Aktivitäten in Verbindung zu
bringen. Die ethnische Herkunft von Geschäftsinhaberinnen und -inhabern darf keines-
falls zu einer generellen Verdächtigung führen. Die GLP-Fraktion setzt sich für eine offe-
ne Gesellschafts- und Wirtschaftsfreiheit ein, wie sie in der Bundesverfassung verankert
ist. Die Behörden tun gut daran, im Rahmen geltender Gesetze zu kontrollieren, anstatt
wirtschaftliches Engagement von Migrantinnen zu kriminalisieren. Die Einschätzung des
Regierungsrates, dass auch der Kanton Thurgau in Bereichen wie Cyber-Kriminalität,
Drogenhandel, Geldwäscherei oder Einbruchdiebstählen betroffen ist, ist ernst zu neh-
men. Es ist zentral, dass der Kanton nicht tatenlos bleibt, sondern mit gezielten Ermitt-
lungen überkantonale zusammenarbeitet und mit zeitgemässer technologischer Ausrüs-
tung entschlossen dagegen vorgeht. Dabei stossen unsere bestehenden Gesetze und
Datenschutzbestimmungen leider immer wieder an ihre Grenzen. So musste ich kürzlich
aus den Medien entnehmen, dass es teilweise einfacher sei, Informationen im Rahmen
einer Überwachung aus dem Ausland zu erhalten als aus einem benachbarten Kanton.
Das ist aus sicherheitspolitischer Sicht unhaltbar. Die GLP-Fraktion fordert deshalb, dass
die bereits bewilligten personellen Aufstockungen der Kantonspolizei nun auch konse-
quent umgesetzt werden. Idealerweise bekämpft man kriminelles Verbrechen jedoch
nicht mit Kantönligeist, sondern bundes-, ja EU-weit. Unsere Polizei muss in der Lage
sein, den zunehmenden Anforderungen in einem komplexer werdenden Umfeld gerecht
zu werden. Je komplexer, desto übergreifender sollten Mittel zur Verfügung gestellt wer-
den und sollte Zusammenarbeit passieren. In diesem Zusammenhang möchte ich der

Kantonspolizei einen pragmatischen Hinweis mit auf den Weg geben. Anstatt aufwendige und langwierige Überwachungen von Nagelstudios und Barber-Shops durchzuführen, wäre es wirkungsvoller, deren Geldflüsse gezielt zu analysieren. Verdächtige Transaktionen sprechen oft eine deutlichere Sprache als jede Videokamera und ermöglichen ein zielgerechtes, Ressourcen schonendes Vorgehen gegen Geldwäscherei und versteckte Strukturen. Missbräuchliche Konkurse, auch ohne Clan-Bezug, verursachen erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Die GLP-Fraktion spricht sich für klare Regeln, eine bessere Überwachung und gegebenenfalls eine gesetzliche Verschärfung bei Schwindelgründungen aus. Hier besteht Handlungsbedarf, unabhängig von der Nationalität oder Herkunft der Beteiligten. Die GLP-Fraktion anerkennt die bereits bestehende institutionelle Zusammenarbeit, zum Beispiel beim Runden Tisch gegen Menschenhandel. Für die Bekämpfung von organisierten kriminellen und strukturellen Missbräuchen braucht es jedoch kontinuierliche Weiterentwicklung der Instrumente sowie transparente Kommunikation gegenüber der Bevölkerung – ohne Angst zu schüren. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass „Best Prices“ auch aus anderen Kantonen evaluiert werden und sinnvoll übernommen werden können. Ich komme zum Fazit. Die GLP-Fraktion steht für eine liberale, aber konsequente Rechtsauslegung. Wer geltendes Recht missachtet, muss unabhängig von Herkunft oder Branche zur Rechenschaft gezogen werden. Gleichzeitig stellen wir uns klar gegen Pauschalverdächtigungen sowie die politische Instrumentalisierung von Begriffen wie Clan-Kriminalität. Vertrauen in die Justiz, faktenbasierte Polizeiarbeit und den funktionierenden Rechtsstaat sind die Fundamente unserer liberalen Demokratie – auch hier im Kanton Thurgau. Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige Anregungen in eigener Sache, ohne das ernste Thema der organisierten Kriminalität bagatellisieren zu wollen. Wie gross ist der volkswirtschaftliche Schaden, wenn ein Barber-Shop oder ein Nagelstudio nur die Hälfte seiner Einnahmen korrekt verbucht? Wie hoch ist die Belastung für Konsumentinnen und Konsumenten und letztlich für den fairen Markt, wenn bei landwirtschaftlichen Kontrollen immer wieder verbotene Substanzen gefunden werden? Die Thurgauer Zeitung berichtete am 4. Juni und am 22. April dieses Jahres über genau solche Verstösse, teils mit Pflanzenschutzmitteln, die seit Jahren verboten sind. Und ein weiteres Beispiel: Am 11. Februar 2025 strahlte das Schweizer Fernsehen im Kassenssturz eine erschütternde Reportage zum Thema Honig aus. Von den 20 getesteten Honigsorten waren nur drei nicht gepanscht oder gestreckt. Für mich zeigen diese Fälle deutlich, dass der Begriff „organisierte Kriminalität“ eine breitere Perspektive verdient. Er darf sich nicht nur auf spektakuläre Banden oder Migrationskontext beziehen, sondern muss auch systematischen Betrug in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel und Konsum umfassen. Denn hier geht es nicht nur um entgangene Steuergelder, sondern auch um unsere Gesundheit, das Vertrauen in unsere Lebensmittel und um Fairness gegenüber all jenen, die sich an die Regeln halten.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Weilenmann. Nach ihm folgt Kantons-

rätin Sandrine Nikolic-Fuss.

Simon Weilenmann, GRÜNE: Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen insgesamt neun Fragen zum Thema Clan-Strukturen und organisierte Kriminalität im Kanton Thurgau. Die Antwort der Regierung zeigt auf: Familiäre Clan-Strukturen stellen im Thurgau zurzeit kein ernsthaftes Problem dar. Der Kantonspolizei Thurgau ist lediglich eine Person bekannt, die Verbindungen zu einem Clan in Deutschland hat. Das ist erfreulich und zeigt, dass wir im Thurgau ein verschwindend kleines Vorkommen solcher Strukturen haben. Fünf der neun gestellten Fragen erübrigen sich somit und bleiben von der Regierung unbeantwortet. Anders sieht es im Bereich der organisierten Kriminalität insgesamt aus. Die Schweiz, und mit ihr auch der Kanton Thurgau, ist davon betroffen. Die organisierte Kriminalität stellt eine zunehmende Bedrohung dar, sowohl für die öffentliche Sicherheit als auch für unsere demokratischen Institutionen. Eine umfassende Bestandaufnahme aus dem Jahr 2023 zeigt die Schwachstellen und Lücken in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf. Eine nationale Strategie mit Handlungsfeldern, Zielen und Massnahmen in den Bereichen der Prävention und Repression bildet die Grundlage für eine wirksame Bekämpfung. Das zeigt: Eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bundesbehörden ist für den Kanton Thurgau zentral. Wir begrüssen, dass die Kantonspolizei Thurgau die Herausforderung erkennt und sich in diesem Bereich engagiert. Dass der Thurgau eine eigene Einheit für Strukturermittlungen schafft wie andere Kantone, ist durch unsere schlechte Finanzlage nicht möglich, da genau die gleichen Stimmen, die jetzt mehr Sicherheit fordern, Steuern gesenkt und das Budget zusammengestrichen haben. Die GRÜNE-Fraktion erkennt den Handlungsbedarf bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Eine gute Prävention trägt zur Stärkung der Gesellschaft bei. Gleichzeitig soll die Kantonspolizei, wo nötig, die notwendigen Mittel für Strukturermittlungen erhalten.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandrine Nikolic-Fuss. Nach ihr folgt Kantonsrat Franz Eugster.

Sandrine Nikolic-Fuss, SP und Gew.: Organisierte Kriminalität ist kein Fairness-Phänomen. Sie betrifft auch den Kanton Thurgau. Die Antwort des Regierungsrates zeigt ganz klar: Menschenhandel, Drogenhandel, Geldwäscherei, Einbruchdiebstähle, Bankomatsprengungen – das alles findet auch hier statt. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest: Derzeit gibt es keine bekannten Clan-Strukturen im engeren Sinn. Doch es wäre falsch, dies als Entwarnung zu verstehen. Entscheidend ist nicht, wie eine kriminelle Organisation bezeichnet wird, sondern ob sie ungestört Strukturen aufbauen kann. Die Antwort verdeutlicht zwei zentrale Punkte. Erstens: Die Bekämpfung organisierter Kriminalität erfordert enge Zusammenarbeit – zwischen Kantonen, mit dem Bund und auf internationaler Ebene. Zweitens: Strukturermittlungen sind bei uns nur punktuell möglich,

weil die personellen Ressourcen nicht ausreichen. Das ist kein Vorwurf an die Polizei, im Gegenteil, sondern eine strukturelle Folge der aktuellen Kapazitäten. Mein Appell: Wer die Sicherheit im Kanton nachhaltig stärken will, muss Ermittlungsbehörden so ausstatten, dass sie langfristig planen, Strukturen erkennen und konsequent zerschlagen können – nicht nur im Ausnahmefall, sondern als Teil der täglichen Arbeit. Sicherheit kostet etwas, und das Parlament hat die Ressourcen gesprochen. Diese Mittel dürfen auf keinen Fall wieder gestrichen werden, wenn Sicherheit gewährleistet werden soll. Dazu gehört, Fachwissen aufzubauen, die Kooperation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Arbeitsinspektorat und Migrationsbehörden zu festigen und vorbeugende Massnahmen ebenso ernst zu nehmen wie repressive Massnahmen. Organisierte Kriminalität ist heute vernetzter, internationaler und digitaler. Wer nur im Krisenmodus reagiert, bleibt im Rückstand. Deshalb braucht es einen klaren politischen Willen, konsequentes Hinschauen und konsequentes Handeln – und das dauerhaft und nachhaltig. Wir brauchen hier nicht nur Feuerwehreinsätze, wir brauchen einen Brandschutz. Vielen Dank.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Franz Eugster. Nach ihm folgt Kantonsrat Hermann Lei.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Meine liebe Regierung: Ihre Beantwortung ist enttäuschend. Sie vermitteln den Eindruck, dass Sie die Problematik nicht ernst nehmen – als wollten Sie bei diesem Thema beide Augen verschliessen. Und das Schlimmste daran: Ihre Haltung ermutigt kriminelle Clans, weiterzumachen. Wenn die Regierung das Problem herunterspielt, ist das Wasser auf deren Mühlen. Zum Glück hat das Parlament heute ein anderes Signal ausgesendet. Mit Ausnahme der GLP – und aus dem Votum der GRÜNEN bin ich nicht ganz schlau geworden – haben alle meine Vorredner das Problem erkannt. Ratskollege Marc Rüdüsüli hat darauf hingewiesen, dass der Bundesrat und die fedpol bereits eine Strategie und einen Massnahmenplan erarbeiten. Auch im nationalen Parlament wird intensiv über Geldwäscherei in Barber-Shops, Nagelstudios und Co. diskutiert. Ratskollegin Stephanie Eberle hat mit diversen Beispielen aufgezeigt, dass andere Kantone bereits handeln, und wo auch bei uns Handlungsbedarf besteht. Aber unsere Regierung schläft. Mit Ihrer Antwort haben Sie heute nicht die Frage geklärt, wie wir Clans bekämpfen, sondern nur, ob sie überhaupt ein Problem sind. Die Antwort ist eindeutig: Ja, sie sind ein Problem – auch im Thurgau. Darum erwarte ich von Ihnen jetzt eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema. Es ist an der Zeit, die Augen zu öffnen und zu handeln. Ich erwarte, dass von der Regierung da noch etwas kommt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Hermann Lei.

Hermann Lei, SVP: Die Antwort des Regierungsrates beruhigt, aber sie überzeugt nicht.

Auch nicht, was zum Beispiel Kollege Weilenmann gesagt hat, das Problem sei ein verschwindend kleines Problem – das ist es nur, wenn man die Augen verschliesst, so, wie das der Regierungsrat gemacht hat. „Nicht vorhanden“ oder „nicht bekannt“ heisst eben nicht „nicht vorhanden“. Die organisierte Kriminalität wirkt im Verborgenen, und ich könnte der Regierung durchaus sagen, wo sie eben wirkt. Denn – was denken Sie denn, was in diesen leeren Kebab-Shops passiert? Was glauben Sie, weshalb ein Barber-Shop mit bärtigen Scherern einen Haarschnitt für 20 Franken anbieten kann, derweil eine Hairstylistenin „Susi“ mit 50 Franken kaum über die Runden kommt? Und womit wurde wohl die umfangreiche Renovation der Pizzeria „Il Siciliano“ bezahlt, derweil alle anderen Restaurants in der Umgebung mit jedem servierten Menu Verlust machen? „Lappi tue d’Augen uf“, steht auf dem Schwabentor in Schaffhausen. Ich gehe da einig mit Kantonsrat Franz Eugster, dass es die meisten hier drin, aber eben nicht alle, gesehen haben. Auch gesehen hat es Kantonsrat Kenny Greber, aber er hat natürlich die falschen Mittel. Er spricht von Aufstockung und dass es mehr Geld, mehr Polizisten und „was weiss ich“ haben müsste. Den Gefallen werde ich Ihnen nur teilweise machen. Wichtig ist eben eine Schwerpunktsetzung. Ich erinnere mich: Die Kantonspolizei hat vor Jahren einmal einen Schwerpunkt „Einbruch“ gesetzt. So muss man es machen, anstatt, wie es eben jetzt passiert, Land auf, Land ab Jagd auf alte Schützen zu machen und denen das Gewehr wegzunehmen, weil irgendwo eine Unterschrift fehlt. Deshalb sollte man eben weniger ideologisch geprägte Schwerpunkte, sondern einen sachlichen Schwerpunkt setzen, anstatt solche Dinge zu machen. Zu Kantonsrat Marcel Preiss – das hat mich auch ein bisschen gestört: Wenn man sagt, wenn der Barber-Shop oder das Nagelstudio oder wer auch immer nur die Hälfte deklariere, sei das ja gar kein Problem. Doch – da versteckt sich teilweise oder möglicherweise die organisierte Kriminalität. Da muss man hinschauen. Natürlich ist das nicht so einfach, wie ich es jetzt sage. Aber von wegen „wir alarmieren nicht; wir wollen eben, dass hingeschaut wird“ – der Thurgau soll nicht erst handeln, wenn die Strukturen fest verwurzelt sind. Aber die Wurzeln graben sich jetzt schon ein. Jetzt ist der Moment, die Lücken zu schliessen. Danke.

Präsident: Das Wort hat Peter Dransfeld.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Geschätzter Ratskollege Hermann Lei, ich habe die leichte Befürchtung einer kleinen Wahrnehmungsstörung auf deiner Seite, trotz deiner guten Brille und deinen guten Ohren. Ich habe es nicht so vernommen, dass irgendjemand in diesem Saal dieses Problem nicht ernst nehmen würde. Das wollte ich nur deponieren. Es mag verschiedene Deutungen geben und verschiedene Interpretationen; auch verschiedene Gedanken dazu, wie man damit umgeht – aber ich habe es so vernommen, dass alle Redner hier im Saal das Problem ernst nehmen. Und ich glaube, wenn wir die Lücken schliessen, wie du es sagtest, Hermann Lei, und gemeinsam nach Lösungen suchen, dann wird uns das auch gelingen.

Präsident: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Regierungsrätin Ruth Faller Graf: Ich habe also sehenden Auges die Diskussion verfolgt und habe sie nicht geschlossen. Ich würde gerne das letzte Votum aufnehmen und Ihnen mitteilen: Ja, auch der Regierungsrat nimmt die Sache ernst. Und es ist eben doch so, auch wenn es vielleicht nach Wortklauberei tönt, dass die Klärung der Begrifflichkeiten, welche ja auch in der Beantwortung der Interpellation ausgeführt worden ist, eben einen Unterschied zwischen kriminellen Clan-Strukturen, wie es auch ausgeführt ist und der organisierten Kriminalität aufzeigt. Auch der Regierungsrat macht sich natürlich Gedanken aufgrund der Rückmeldung der fedpol vom Juli 2023. Es ist aber an dieser Stelle einfach auch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass die Gesetzgebungskompetenz in diesem Rahmen, insbesondere was das Strafrecht anbelangt, beim Bund ist. Wir haben auch aufgenommen, dass diesbezüglich gewünscht wird, dass entsprechend Druck gemacht wird, und der Regierungsrat begrüsst natürlich diese Vorstösse auf Bundesebene, die organisierte Kriminalität anzugehen und allenfalls auch gesetzliche Anpassungen zu machen. Denn ein Grundsatz der organisierten Kriminalität ist es eigentlich, das vorhandene Rechtssystem so auszunehmen oder zu umgehen, dass man eben möglichst in einem rechtsfreien Raum und vielleicht auch unter der Decke agieren kann. Dabei ist es einerseits natürlich sehr wichtig, dass die verschiedenen Ämter miteinander kooperieren und auch miteinander arbeiten. Der Regierungsrat kann Ihnen also bestätigen, dass dies im Kanton Thurgau sogar regelmässig strukturell gemacht wird. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und auch mit dem Migrationsamt sowie auch eine Zusammenarbeit sowohl mit der Polizei als auch mit der Staatsanwaltschaft ist da und wird auch wirklich rege genutzt. Denn es ist auch dem Regierungsrat klar, dass über die verschiedenen Ämter hinaus miteinander gearbeitet werden kann, damit man solche Machenschaften aufdecken und entsprechend auch konsequent verfolgen kann. Wenn man die neuen Phänomene anschaut, auch bei den Barber-Shops und bei den Nail-Studios, ist es so, dass regelmässige Kontrollen stattfinden. Auch die Konsequenzen werden, wie es auch in der Beantwortung ausgeführt worden ist, konsequent verfolgt. Ich muss Sie aber einfach auch darauf hinweisen, dass bei einem Verdachtsfall immer noch die Unschuldsvermutung gilt und dass eben dort leider auch der Verfolgung manchmal Grenzen gesetzt werden, die nicht unbedingt förderlich sind für eine konsequente Umsetzung und Ahndung. Wir haben es gehört, Kontrolldruck und Strukturermittlungen sind eigentlich die wichtigsten Fundamente, damit man einer organisierten Kriminalität auch ein Stück weit habhaft werden kann. Dazu braucht es Ressourcen, und es wurde jetzt mehrfach ausgeführt, dass ein gewisses Unverständnis vorhanden ist, dass die bewilligte Aufstockung des Korps nicht schneller vonstattengeht und dass auch die Regionalpolizei in der Tendenz rückläufig ist. Das führt aber dazu, dass die Regionalpolizei eigentlich wie der erste Einsatz ist. Was aber wichtig ist beim

Aufbau des Korps und eben auch Zeit braucht, sind Fachpersonen, die die nötigen fachlichen Qualifikationen mitbringen. Da arbeitet die Polizei wirklich mit Hochdruck daran, dass man evaluiert, welche Qualifikationen nötig sind, damit man das Korps auch so effizient aufbauen kann, wie es aufgrund der aktuellen Lage nötig ist. Da wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Aspekt auch etwas Wohlwollen entgegenbringen – denn es ist nicht einfach die Anzahl von Personen, die etwas nützt, sondern die Anzahl von Fachpersonen. Man sieht es an der Statistik, ich freue mich darüber und auch der Regierungsrat hat das entsprechend freudig zur Kenntnis genommen: Die Aufklärungsrate im Kanton Thurgau ist überdurchschnittlich gut. Ich möchte weder oberflächlich antworten noch ausweichen. Die Lage ist ernst, und wir werden uns wirklich mit dieser Problematik beschäftigen müssen. Die angesprochenen Straftatbestände wie Cyber-Kriminalität, Drogenhandel oder Menschenhandel fangen eben nicht an der Kantongrenze an und hören dann im Kanton Zürich wieder auf, sondern sind leider ein überkantonales, überregionales und internationales Problem. Diesbezüglich ist es so, dass wir gezwungen sind, überkantonale und überregionale zu arbeiten und auch international tätig werden zu können. Diese Zusammenarbeit ist sehr wichtig, die wurde heute auch schon angesprochen. Wir haben die Problematik oder vielleicht auch ein bisschen das Paradox, dass im Schengenraum – international – die Zusammenarbeit und insbesondere der Informationsaustausch besser und problemloser funktioniert, als dies in der Schweiz aktuell möglich ist. Der Polizeidatenraum Schweiz wurde angesprochen. Dafür wurde jetzt beim Bund die Schaffung einer Verfassungsgrundlage an die Hand genommen, und es ist wirklich wichtig, dass dieses Instrument möglichst schnell umgesetzt werden kann, weil es nur so auch über die Kantone hinweg möglich ist, Strukturen, gewisse Clans oder auch organisiertes Vorgehen überhaupt entdecken zu können und zusammenzuarbeiten. Wenn das ESAF (Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) angesprochen wird: Das ist ein Auswuchs davon, dass wir bei der Polizei bereits eine überkantonale Zusammenarbeit installiert haben. Die funktioniert aber auch bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und ist wirklich sehr wichtig. Präsenz, Ressourcen für Struktur- und Netzermittlungen, ein professionelles Polizeikorps, eine hohe Aufklärungsquote sowie eine konsequente Strafverfolgung sind wirklich die wichtigsten Grundlagen, um den kriminellen Machenschaften habhaft zu werden. Da muss ich auch noch darauf hinweisen, wenn jetzt ausgeführt wird, man müsse Schwerpunkte setzen: Das Gesetz sieht dies eben leider gerade nicht vor. Die Polizei hat alle Straftatbestände zu ahnden; dabei ist es dann wirklich schwierig, auch Schwerpunkte setzen zu können. Auch dazu wird sich irgendwann einmal der Bundesgesetzgeber Gedanken machen müssen. Ich bin froh, wenn angesprochen wird, dass eine effiziente und gut bestückte Polizei eine wichtige Grundlage darstellt, und der Regierungsrat würde sich freuen, wenn Sie diesbezüglich auch wieder daran denken werden, wenn es dann darum geht, auch über die Ressourcen zu diskutieren. Vielen Dank.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.

**8. Interpellation von Gabriel Macedo, Simon Wolfer, Thomas Niederberger, Roger Martin, René Walther, Anders Stokholm, Markus Birk vom 14. August 2024
„Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs“ (24/IN 3/42)**

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Gabriel Macedo, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gabriel Macedo, FDP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Interpellanten für die Beantwortung unserer Fragen. Der Regierungsrat hat für die Jahre 2016 bis 2021 einen Wirkungsbericht über den Finanzausgleich erstellen lassen und diesen auch im Regierungsrat beraten. Der Wirkungsbericht stellt Folgendes fest – ich lese aus dem Bericht vor: „Betrachtet man die Entwicklung der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie der ausbezahlten Beiträge und auch der finanziellen Situation in den Gemeinden, lässt das Finanzausgleichsgesetz jedoch einige Handlungsfelder offen.“ Trotz dieser Feststellung im Wirkungsbericht verzichtet der Regierungsrat auf eine Weiterentwicklung des Finanzausgleichs. Eine parlamentarische Diskussion über diesen Bericht und die gemachten Feststellungen steht ebenfalls noch aus. Wir Interpellanten sind deshalb überzeugt, dass der Finanzausgleich für den gesamten Kanton von grosser Bedeutung ist und dieser Wirkungsbericht deshalb im Grossen Rat unbedingt diskutiert werden sollte. Deshalb beantrage ich im Namen der Interpellanten Diskussion.

Präsident: Kantonsrat Gabriel Macedo beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung:

Ja: 102

Nein: 0

Enthaltung: 0

Präsident: Sie haben mit 102:0 Stimmen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat nochmals Kantonsrat Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, FDP: Vielen Dank für die Zustimmung zur Diskussion. Unsere sechs kantonalen Zentren Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden und die sechs regionalen Zentren Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirmach und Steckborn sind nicht nur Wohn- und Arbeitsorte, sondern die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Motoren des Thurgaus. Hier entstehen Innovationen, hier

werden Arbeitsplätze geschaffen und hier befinden sich die Einrichtungen für Bildung, Gesundheit, Kultur und Freizeit, die weit über die Zentrumsgrenzen hinaus genutzt werden. Ohne lebendige Zentren fehlt dem Kanton sein Herzschlag, denn sie stellen Angebote und Infrastrukturen bereit, von denen auch die umliegenden Gemeinden profitieren, sei es beispielsweise der Bahnhof, die Sporthalle oder die Freizeitanlage. Zentren bieten zudem oft günstigeren Wohnraum. Deshalb leben dort verhältnismässig mehr Menschen mit tieferen Einkommen oder besonderem Unterstützungsbedarf. Damit übernehmen die Städte zentrale Aufgaben der sozialen Sicherheit, eine Verantwortung für die ganze Gesellschaft, die aber auf der anderen Seite die Steuerkraft gleichzeitig auch schmälert. Um Gemeinden mit solchen herausfordernden Strukturen zu unterstützen – und dazu gehören vor allem unsere kantonalen und regionalen Zentren – gibt es den Finanzausgleich. Er ist das Rückgrat der finanzpolitischen Solidarität im Kanton. Dabei geht es nicht darum, Gemeinden zu belohnen, die ihre Aufgaben schlecht erfüllen, sondern es geht darum, ungleiche Ausgangslagen auszugleichen. Das System sorgt dafür, dass niemand wegen strukturellen Nachteilen zurückfällt, und es stützt letztlich auch die kleineren Gemeinden, denn starke Zentren sind das Rückgrat eines starken Kantons. Der Wirkungsbericht 2016–2021 zeigt deutlich: Kantonale Zentren haben pro Einwohner rund 50 % höhere Nettoaufwände als Gemeinden ohne Zentrumsfunktionen. Bei regionalen Zentren sind es gut 20 %. Besonders ins Gewicht fallen die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit und die soziale Sicherheit. Diese Mehrkosten werden über den Finanzausgleich aber nur unzureichend berücksichtigt. Die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte verdeutlicht die Schere. Gemeinden ohne Zentrumsfunktion konnten ihre Steuerfüsse im Schnitt um 20 Prozentpunkte senken, kantonale Zentren jedoch nur um zirka 13 % und regionale Zentren um zirka 11 %. Die Steuerkraft stieg bei den Gemeinden ohne Zentrumsfunktion um 65 %, in den Zentren jedoch lediglich um 34 % beziehungsweise 42 %. Kurzum: Stadt und Land entfernen sich zunehmend voneinander, obwohl der Finanzausgleich eigentlich ungleiche Spiesse ausgleichen sollte. Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich ein klarer Anpassungsbedarf. Wir schlagen deshalb Folgendes vor. Erstens: Leistungen, die regional oder kantonal genutzt werden, sollten auch regional oder kantonal mitfinanziert werden. Es kann nicht sein, dass Zentren Museen, Kulturevents, Hallen, Freibäder oder Sportanlagen für die ganze Umgebung bereitstellen, die Kosten aber alleine tragen. Zweitens: Lasten, die eine Gemeinde nicht steuern kann, gehören in den Finanzausgleich. Ein Beispiel dafür ist die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Allein die Stadt Amriswil zahlt jährlich 2 Mio. Franken für die Prämienverbilligung. Wir können diese Zahl und die Bezüger nicht beeinflussen. Hier braucht es mehr Solidarität unter den Gemeinden. Drittens: Der Ausgleich der Zentrumslasten muss gestärkt werden. Eine moderate Anpassung der Entlastungsfaktoren und die Integration zusätzlicher Lasten könnten die klaffende Lücke schliessen, ohne das System unnötig zu verkomplizieren. Das System, das wir im Thurgau kennen, funktioniert grundsätzlich, aber es gibt Stellschrauben, die man anschauen muss. Dass in der Vernehmlassung eine Mehrheit der Gemeinden keine

Anpassung fordert, überrascht selbstverständlich nicht. Von 80 Gemeinden haben nur zwölf Gemeinden eine Zentrumsfunktion, doch in diesen zwölf Gemeinden lebt die Hälfte der Thurgauer Bevölkerung. Dieses Resultat aus der Vernehmlassung ist also mit Vorsicht zu geniessen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Unsere Städte investieren viel in eine lebendige Zukunft des Kantons. Investieren wir mit dem Finanzausgleich in die Zukunft unserer Städte, weil der Kanton nur so stark bleibt, lebenswert bleibt und auch solidarisch bleibt – und zwar für alle. Wir zwölf Zentrumsgemeinden wollen mit der heutigen Interpellation nicht jammern – überhaupt nicht, es geht wirklich nicht darum. Aber wir wollen sachlich aufzeigen, dass Anpassungen nötig sind. Wir haben dazu auch eigene Analysen durchgeführt und die Zahlen der Gemeinden und der Zentren verglichen. Wir stellen diese Analyse auch sehr gerne zur Verfügung, neben dem Wirkungsbericht des Regierungsrates. Wir müssen einfach aufpassen, dass diese Schere zwischen Stadt und Land nicht weiter aufgeht. Aber sie geht weiter auf, das zeigen die Zahlen deutlich. Ich bitte den Regierungsrat im Namen der Interpellanten und im Namen aller sechs kantonalen und aller sechs regionalen Zentren dringend, den Finanzausgleich so rasch wie möglich anzupassen.

Präsident: Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann. Nach ihm folgt Kantonsrat David Zimmermann.

Reto Ammann, GLP: Zentrumsgemeinden tragen nachweislich Mehrbelastungen, weil sie Funktionen und Infrastrukturen auch für umliegende Gemeinden erbringen. Gabriel Macedo hat dies vorher eindrücklich gesagt. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um eine faire Abgeltung von Lasten zu sehen und wird auch genau so verstanden. Der Finanzausgleich, bestehend aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich, hat in den letzten Jahren offenbar den kleineren Gemeinden eher etwas geholfen. Der Ressourcenausgleich zeigt insbesondere ein nicht ausgeglichenes Delta bei der Benutzung der Kultur-, Freizeit- und Sportanlagen sowie ein zweites Delta beim Lastenausgleich im Bereich soziale Sicherheit. Offenbar und erfreulich: In den letzten acht Jahren ist die Steuerentwicklung gerade in Landgemeinden ohne Zentrumsfunktionen so stark gestiegen, dass diese aktuell die höchste Steuerkraft von allen Gemeinden entwickeln. Interessant, wenn auch nicht erstaunlich, ist, dass dies mit einer stärkeren Senkung des Steuerfusses in diesen Gemeinden einhergeht als bei den Zentrumsgemeinden. Den Gemeinden oder dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) gelingt es offenbar nicht, bei Lasten einen fairen Vorschlag unter sich auszuarbeiten und diesen dann dem Kanton zu unterbreiten. Deshalb erfolgt nun der Ruf der Interpellanten über das Parlament an den Kanton, meiner Ansicht nach aber auch an den VTG und die anderen Gemeinden. Wir interpretieren die Interpellation so, dass nicht ein zusätzlicher vertikaler Lastenausgleich gelten soll, sondern weiterhin ein horizontaler Lastenausgleich zwischen den Gemeinden, wobei aber der aktuelle Schlüssel angepasst werden soll. Der Ruf, der Kanton solle mit

seinen knappen Mitteln ausgleichen, da sich die Gemeinden untereinander halt nicht finden oder einigen können, wäre falsch und ist aus GLP-Sicht kategorisch abzulehnen. Der Staat kann und soll aber hier als Schiedsinstanz walten, da sich die untergeordneten Instanzen offenbar nicht finden und dies über ihren Verband nicht regeln können. Kleinere Gemeinden profitieren in vielen Bereichen, auch bei den Zentrumslasten von Dritten. Aber: Kleinere Gemeinden haben ihrerseits eine ebenso wichtige Rolle in anderen Bereichen und andere Lasten, beispielsweise Kemmental mit sehr vielen Gemeindestrassen. Andere Gemeinden wären froh um gewisse Grundinfrastrukturen für ihre Bevölkerung. Eine handlungsfähige Gemeindeautonomie bedeutet im Umkehrschluss die Bereitschaft, sich solidarisch, miteinander, gegenseitig und wo notwendig einzubringen und entsprechend Lasten miteinander zu schultern. Das gelingt natürlich besser, wenn die Steuerkraft pro Einwohner steigt und, wie aktuell, sogar höher liegt wie in den Zentren. Aus Sicht der GLP stellt dies ein wichtiges Argument für eine neue Lastenverteilung dar. Vor diesem Hintergrund fordert die GLP Thurgau eine Lösung, welche die Gemeindeautonomie weiterhin respektiert, aber zielgenaue Entlastungen leistet und den Kanton als dauerhaften Kostenträger vermeidet. Als GLP fordern wir deshalb zuallererst den VTG auf, aktiver zu werden. Der VTG hat unter seinen Mitgliedern einen vorbereitenden, fairen Vorschlag für den Ausgleich zu finden und dem Kanton idealerweise einen Vorschlag, basierend auf dem Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden, zu übermitteln. Ein Verband ist ein Interessenvertreter aller und kein eigentlicher Schönwetterverband. Er hat auch eine Mitverantwortung, gerade beim horizontalen Lastenausgleich. Er hat durchaus die unterschiedlichen Gruppierungen daran zu erinnern, dass bei keiner eigenen Führung und Eignung dies durch den Kanton geregelt wird. "Dä Füfer und s'Weggli" kann man nur haben, wenn man eine Gemeinschaft bildet und der Verband intern auch unangenehme Themen entscheiden kann und darf. Offenbar kann dies der VTG derzeit nicht alleine. Es liegen Zahlen der regionalen und kantonalen Gemeindezentren vor. Diese könnte der VTG neutral, wie er ist, bezüglich Transparenz, Plausibilität und Vollständigkeit der Nettoaufwände überprüfen. Sollten diese korrekt sein, erwarten wir als GLP, dass der VTG eine Empfehlung zur Lastenverteilung unter den Gemeinden abgibt, die nicht zulasten des Kantons geht. Wir empfehlen zudem allen Gemeinden, noch stärker die interkommunalen Kooperationen zu suchen, sei es im Bereich der Verkehrsleistungen, der Sozialdienste, der Abfallentsorgung oder der Verwaltung. Gemeinsame Organisationen schaffen Skalenvorteile, reduzieren Doppelspurigkeiten und verringern so Zentrumslasten langfristig. Der Kanton kann solche Kooperationen oder "Shared Services" in der Entstehung von unserer Seite her fördern und unterstützen, aber sicher nicht den Betrieb mitfinanzieren. Angesichts der begrenzten kantonalen Ressourcen und der bereits getroffenen Entscheide ist eine indirekte Beteiligung des Kantons an den Betriebskosten der Zentrumslasten weder nachhaltig noch sinnvoll. Der Kanton hat bei der Initiierung seine Rolle, nachher jedoch nur noch bei der Umsetzung des Finanzausgleichs. Gleichwohl ist der Kanton in der Pflicht. Sieht er, dass die Ge-

meinden sich nicht einigen können, sollte er basierend auf der Interpellation handeln. Falls die Steuerfüsse weiter auseinanderdriften und keine faire Lösung in Sicht ist, braucht es den Kanton halt doch. Aber nur, da sich die Gemeinden offenbar nicht untereinander finden und auch der VTG verbandsintern scheitert. Die Gemeindeautonomie geht zum Brunnen, bis sie bricht – wir hoffen nicht. Die GLP Thurgau möchte deshalb die Gemeinden und den VTG bitten, eine faire Lösung für unsere Zentrumsgemeinden zu finden – im Einklang mit der Gemeindeautonomie, dem Verursacherprinzip und unserer langfristigen kantonalen Haushaltsverantwortung.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat David Zimmermann. Nach ihm folgt Kantonsrat Simon Wolfer.

David Zimmermann, SVP: Ich glaube nicht, dass es so weit kommen muss, dass der Krug zum Brunnen geht, bis er bricht. Ich glaube, als Gemeindevertreter auf der einen Seite darf ich sagen, dass das Verhältnis oder die Zusammenarbeit unter den 80 Gemeinden im Kanton Thurgau, aber auch mit dem Kanton, hervorragend ist. Wir haben ein Finanzausgleichssystem unter den Gemeinden mit dem Kanton, das sehr gut funktioniert. Das zeigt die Vergangenheit, wenn wir zurückblicken, wie es früher war, und betrachten, wo wir heute mit den Gemeindefinanzen und den Strukturen in den Gemeinden stehen. Ja, es ist richtig, es gibt immer wieder Punkte, bei denen wir nachjustieren müssen oder sollten, aber das hat wieder Auswirkungen. Dementsprechend bedankt sich die SVP-Fraktion bei den Interpellanten für die Einreichung der Interpellation und die dazu gestellten Fragen. Gleichzeitig möchte sich die SVP-Fraktion aber auch beim Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Interpellation bedanken. Zu den sieben Städten, welche hier aufgeführt sind, könnte man vermutlich auch noch Steckborn und Bischofszell dazunehmen. Wenn deren Gemeindepräsidenten hier im Rat wären, hätten sie sicher auch unterschrieben und ihr Anliegen vertreten. Ich hatte gestern die Möglichkeit, in der Stadt Amriswil die Infrastruktur zu besichtigen. Ja, es ist so, hier stehen grosse Bauten. Ja, das kostet etwas. Ich glaube, ich habe noch gesagt, dass ich den Stadtpräsidenten einmal in eine kleine Gemeinde einlade und ihm dort die Infrastruktur der EW- oder Wasserversorgung zeige, bis in den letzten Winkel. Auch das kostet und hat seinen Aufwand. Im Bericht wird aufgeführt, dass die Zentrumsgemeinden zum Teil 17 % bis 60 % höhere Nettoaufwände als Gemeinden ohne Zentrumsfunktion aufweisen. Es ist sicher so, dass die Steuerfüsse in den letzten Jahren weniger gesunken sind. Aber es ist so, dass die Steuerfüsse gesunken sind. Man muss auch darauf hinweisen, dass der Gemeindesteuerfuss nur ein Blickwinkel ist. Aus Sicht des Stimmbürgers oder des Steuerzahlers ist der Gesamtsteuerfuss auch massgebend. Wenn ich dieses Bild nehme, zeigt sich auch auf, dass die ländlichen Gemeinden gesamthaft einen höheren Steuerfuss haben als vielleicht eine Zentrumsgemeinde. Das muss differenziert betrachtet werden. Die Finanzierung erfolgt ja durch Beiträge oder Abschöpfun-

gen von den gut situierten Gemeinden und durch Beiträge des Kantons, ganz einfach dargelegt. Dass, wie aus dem Bericht ersichtlich wird, die Gebergemeinden nicht zufrieden sind, ist auch klar. Wir müssen auch darauf hinweisen, dass die Zentrumslasten nur ein Blickwinkel sind. Was sind denn aber die Zentrumsvorteile? Auch das müsste berücksichtigt werden. Was ist der Zentrumsbeitrag, um es einmal so zu sagen? Es ist so, dass praktisch alle kantonalen Institutionen – die Berufsschulen, die Pädagogische Hochschule und die Gerichte – in der Regel in den Zentren angesiedelt sind. Hier profitieren diese Gemeinden auch wieder mit den kantonalen Bauten, welche hier errichtet und durch die Allgemeinheit genutzt werden können. Wie sind die Einkaufsmöglichkeiten? Diese sind in einem Zentrum auch besser. Dasselbe gilt für die Gesundheitsversorgung, wie zum Beispiel bei Hausärzten. Dies müsste auch berücksichtigt werden, denn die ländlichen Gemeinden können damit nicht konkurrenzieren und wären hier im Nachteil. Sie sehen: Das Thema ist sehr vielschichtig und muss differenziert betrachtet werden. Die SVP-Fraktion möchte darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass die 80 Thurgauer Gemeinden gemeinsame Ziele haben müssen und sie diese nur gemeinsam erreichen können. Unterschiede bestehen, gemeinsam können jedoch alle voneinander profitieren. Das muss das eigentliche Credo beim Finanzausgleich sein. Es darf nicht sein, dass bei einer Anpassung des Ausgleichs andere zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Wolfer. Nach ihm folgt Kantonsrat Markus Birk.

Simon Wolfer, Die Mitte/EVP: Der Regierungsrat genehmigte am 19. September 2023 die Berichte „Finanzausgleich im Kanton Thurgau“ und „Wirkungsbericht 2016–2021“ zum Finanzausgleich und gab beim Departement für Finanzen und Soziales (DFS) die Durchführung einer Vernehmlassung in Auftrag. Diese externe Vernehmlassung mit konkreten Fragen zu verschiedenen Optimierungsmöglichkeiten ergab, wie zu erwarten war, ein heterogenes oder – in den Worten von David Zimmermann – „vielschichtiges“ Ergebnis. Soweit so gut und soweit auch nicht aussergewöhnlich. Merkwürdig war dann aber die darauffolgende Reaktion des Regierungsrates. Anstatt sich vertieft mit der Thematik und den davor selbst eingebrachten Optimierungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen, beschloss der Regierungsrat am 11. Juni 2024 mit einem saloppen Verweis auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons kurzerhand, die ganze Sache ad acta zu legen. Anstatt eine politische Diskussion über die ungeklärten Fragen zu führen, schob der Regierungsrat das Thema auf die lange Bank und beauftragte das DFS, bis zum 31. Dezember 2026 einen neuen Wirkungsbericht vorzulegen. Es stellt sich einfach die Frage, was denn nach dem 31. Dezember 2026 geschehen soll. Zu befürchten ist, dass das heisse Eisen dannzumal wieder zurück ins Feuer gelegt wird, anstatt es zu schmieden. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP geht es beim kantonalen Finanzausgleich um

eine komplexe Thematik mit vielen Facetten – wir haben es gehört – und einer grossen Zahl betroffener Anspruchsgruppen. Es ist ein Thema, das einerseits laufend überprüft und andererseits laufend bearbeitet werden muss. Nur weil die aktuellen Kantonsfinanzen eine Anpassung der vertikalen Abschöpfung erschweren, soll sich der Kanton nicht gegenüber Optimierungen verschliessen oder die Verantwortung dafür einfach auf die Gemeinden abschieben. Umso mehr gilt dies dann, wenn der Regierungsrat selbst in der Antwort einräumt, dass er die gesetzlich erforderliche Minimalabschöpfung von 2 % teilweise nicht eingehalten hat. Die eingereichte Interpellation konzentriert sich auf die Aspekte der Lasten der kantonalen und regionalen Zentren. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort auch fest, dass Unterschiede zwischen den Steuerfüssen der Zentrumsgemeinden und der Gemeinden ohne Zentrumsfunktion bestehen. Die hauptsächlichen Unterschiede mit Bezug auf die Aufwandspositionen bestehen – wir haben es von Gabriel Macedo gehört – nachweislich bei den Gesundheits- und Sozialkosten, bei den Infrastrukturkosten und insbesondere im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich. Die Bevölkerung in den Zentrumsgemeinden ist zunehmend nicht mehr bereit, diese Lasten für die Region selber zu tragen. Ich zitiere hier aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Stadtparlaments Weinfelden zur Rechnung 2024 im Zusammenhang mit Investitionen im Sport- und Freizeitbereich: „Die GPK regt an, im Rahmen der weiteren Planung auch ein angepasstes Tarifmodell zu prüfen, insbesondere mit Blick auf ausserhalb wohnhafte Nutzerinnen und Nutzer, die keine kommunalen Steuern in Weinfelden entrichten. Eine verursachergerechte Beteiligung könnte helfen, die städtischen Finanzen zu entlasten.“ Solche Aussagen zeigen beispielhaft, dass das Thema Zentrumslasten beschäftigt. Der Unmut in der Bevölkerung über die Zentrumslasten rührt auch daher, dass der Kanton die bauliche Verdichtung auf die Zentren ausrichtet und diese Verdichtung aktuell sehr stark spürbar ist. Je mehr Leute in den Zentren leben, umso höher der Druck auf die Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP ist hier ein Miteinander gefragt und nicht ein Gegeneinander. Dass der Kanton das Thema Finanzausgleich eigenmotiviert wegen fehlender Mittel nicht anpackt, ist diesem anzustrebenden Miteinander nicht zuträglich.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Birk. Nach ihm folgt Kantonsrat Fabrizio Hugentobler.

Markus Birk, SP und Gew.: Als Stadtpräsident einer Zentrumsgemeinde und als Grossrat der SP spreche ich hier nicht nur für meine Gemeinde, sondern für alle zwölf kantonalen und regionalen Zentren des Kantons Thurgau. Diese Zentren tragen wesentliche Lasten, zum Beispiel in der Wirtschaft. 56 % aller Beschäftigten arbeiten in Zentrumsgemeinden. In der Bildung: Berufsschulen, Kantonsschulen und Lehrbetriebe – all das konzentriert sich in den Städten. Gesundheit und Pflege: Spitäler, Heime und Ärztegemeinschaften stehen überwiegend in den Zentren. Beim Sozialen: Günstiger Wohnraum,

Integrationsaufgaben und Asylunterkünfte sind überproportional in den Städten vertreten. Oder in der Kultur, beim Sport und beim Verkehr: Hallenbäder, Eishallen, Theater und Verkehrsknotenpunkte – sie alle dienen der gesamten Region. Die Nettoaufwandergenergebnisse zeigen aber, dass die kantonalen Zentren 60 % über den Nichtzentrumsgemeinden liegen und der Finanzausgleich lediglich 16 % davon abdeckt. Bei regionalen Zentren sind es 17 %, wobei der Finanzausgleich nur knapp 4 % berücksichtigt. Die Folgen, geschätzte Damen und Herren, sind offensichtlich. Zentrumsgemeinden, wie Frauenfeld mit 62 % oder Romanshorn mit 70 %, haben viel höhere Steuerfüsse als Landgemeinden, wie Horn mit 34 % oder Warth-Weiningen mit 30 %. Wer ein höheres Einkommen hat, zieht ins steuergünstige Umland, nutzt aber weiterhin die Angebote der Zentren. Das ist ein doppelter Malus für die Städte: mehr Kosten und weniger Steuerkraft. Die Standortattraktivität des ganzen Thurgaus leidet, wenn Zentren ihre Infrastruktur nicht mehr sanieren beziehungsweise zurückbauen müssen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Ziele des Finanzausgleiches seien erreicht. Doch die Fakten widersprechen dem. Die Unterschiede zwischen Zentrumsgemeinde und Land sind gewachsen, nicht kleiner geworden. Die Steuerkraft von Zentren entwickelt sich schlechter als diejenige der übrigen Gemeinden. Und die Lasten aus Kultur, Sport, Pflege und Verkehr sind schlichtweg gar nicht abgebildet. Es geht hier nicht um Einzelinteressen von Städten, sondern um die Attraktivität des gesamten Kantons. Ohne starke Zentren keine starke Region. Ohne faire Finanzierung droht ein schleichender Abbau von Leistungen, die für alle Thurgauerinnen und Thurgauer zentral sind. Die SP-Fraktion fordert darum eine ehrliche Analyse – jetzt sofort, nicht erst im nächsten Wirkungsbericht Ende 2026 –, einen fairen Lastenausgleich, wobei die Zentrumsgemeinden nicht länger strukturell benachteiligt sein sollten, und zuletzt, dass der Kanton seine gesetzliche Mindestabschöpfung von 2 % wieder einhält. Alles andere wäre ein Verstoss gegen die Verfassung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor der Wahl: Entweder wir sichern die Zukunftsfähigkeit unserer Zentren und damit unseres ganzen Kantons oder wir schauen zu, wie die Unterschiede grösser werden, Steuerfüsse auseinanderdriften und die Attraktivität des Thurgaus sinkt. Ich – und ich hoffe auch viele von Ihnen – setze mich für den ersten Weg ein: einen fairen, zukunftsorientierten Finanzausgleich. Denn eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied und unser Kanton nur so stark wie seine Zentren.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Fabrizio Hugentobler. Nach ihm folgt Kantonsrat Simon Vogel.

Fabrizio Hugentobler, FDP: In der Fraktion der FDP sind sowohl Stadtpräsidenten als auch Gemeindepräsidenten vertreten. Entsprechend unterschiedlich sind die Erwartungshaltungen an den kantonalen Finanzausgleich. Das Bild, das der Regierungsrat in seiner Antwort zeichnet, spiegelt sich auch innerhalb der Fraktion wider. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hat sich insgesamt verbessert, allerdings liegen die

Steuerfüsse zwischen Zentrumsgemeinden und Gemeinden ohne Zentrumsfunktion teils deutlich auseinander. Dennoch können die Ziele des Finanzausgleichs in Bezug auf die 68 Gemeinden ohne Zentrumsfunktion als erreicht betrachtet werden. Die FDP bekennt sich ausdrücklich zum Steuerwettbewerb unter den Gemeinden. Dieser fördert nicht nur eine effiziente Mittelverwendung, sondern hilft auch, die Steuerbelastung für die Bevölkerung möglichst tief zu halten. Ein einheitlicher Steuerfuss wird in der Vernehmlassung mehrheitlich und von der FDP-Fraktion vollständig abgelehnt. Die Gemeinden sind aufgefordert, sich nicht ausschliesslich auf Mittel aus dem Finanzausgleich zu verlassen, sondern auch ihre Ausgabenseite kritisch zu hinterfragen. Sind alle Ausgaben gerechtfertigt und notwendig? Die FDP anerkennt, dass die Zentrumsgemeinden nachweislich höhere Lasten zu tragen haben, insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe, Kultur, Sport, Sicherheit und Verkehr. Diese Mehrbelastungen sind ernst zu nehmen, ohne jedoch das bestehende System unnötig zu verkomplizieren. Vom Regierungsrat erwarten wir im nächsten Wirkungsbericht deshalb nicht nur eine Analyse, sondern auch konkrete, umsetzbare Verbesserungsvorschläge. In der Vernehmlassung sprach sich eine Mehrheit dafür aus, am bestehenden Finanzausgleichsmodell festzuhalten. Es wird als funktional und ausreichend betrachtet, zusätzliche Komplexität soll vermieden werden. Das System hat sich bewährt: Es ist einfach und benötigt keine grundlegende Überarbeitung. Die FDP teilt diese Einschätzung. Ein zu komplexes System führt selten zu besseren Ergebnissen, ist aber fast immer mit höherem Verwaltungsaufwand verbunden, und beides lehnt die FDP ab. Ein Ausbau des Finanzausgleichs über die heutige Regelung hinaus ist finanziell kaum tragbar. Die derzeitige Situation erlaubt es dem Kanton Thurgau nicht, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Auch eine Erhöhung der horizontalen Abschöpfung wurde mehrheitlich von den Gemeinden abgelehnt. Dies erscheint nachvollziehbar. Die aktuell guten Rechnungsabschlüsse vieler Gemeinden beruhen oft auf buchhalterischen Anpassungen bei der Bewertung von Aktiven, also nicht auf nachhaltigen Gewinnen. Erste Gemeinden mussten ihre Steuerfüsse bereits wieder erhöhen. Eine Ausweitung des Finanzausgleichs wäre nur denkbar, wenn zusätzliche Mittel vom Kanton bereitgestellt würden, was derzeit nicht realisierbar ist. Die FDP erwartet vom Regierungsrat, dass der angekündigte Wirkungsbericht nicht nur eine Bestandesaufnahme, sondern auch konkrete Verbesserungsvorschläge enthält. Der letzte Bericht zeigte, dass die Lasten der Zentrumsgemeinden noch nicht optimal berücksichtigt sind. Die Regierung führt ihre Untätigkeit in diesem Bereich darauf zurück, dass sich in der Vernehmlassung keine Mehrheiten fanden. Das greift zu kurz. Ein Blick auf die Thurgauer Gemeindelandschaft mit 80 Gemeinden zeigt, dass die Anliegen der sechs kantonalen und der sechs regionalen Zentren kaum je eine Mehrheit erreichen können, obwohl beinahe die Hälfte der Bevölkerung in diesen wohnt und die Mehrheitsverhältnisse – raumplanerisch so gewollt – in den nächsten Jahren kippen werden. Die pauschale Einschätzung der Regierung wird dem Thema nicht gerecht. Hier fordern wir eine vertiefte Auseinandersetzung. Ein weiterer Punkt darf aus Sicht der FDP nicht vergessen gehen: § 3 des Gesetzes über den Fi-

nanzausgleich der Politischen Gemeinden (FAG) sieht Sonderbeiträge für Strukturanpassungen, etwa Gemeindefusionen, vor. Gemäss Regierungsrichtlinien sollen solche Zusammenschlüsse gefördert und ein finanzieller Beitrag geleistet werden. Bisher ist jedoch nicht erkennbar, wie der Regierungsrat diese Absicht konkret umsetzen will. Wer Gemeindefusionen fördern will, muss auch klären, wie die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Insgesamt gibt es in der Vernehmlassung keine politische Mehrheit für eine verstärkte finanzielle Förderung der Zentrumsgemeinden im innerkantonalen Finanzausgleich. Auch die externe Evaluation des Lastenausgleichs bestätigt, dass die dabei berücksichtigten Belastungsfaktoren durch das heutige System weitgehend abgedeckt und besondere Belastungen angemessen berücksichtigt werden können, wenn denn der Kanton diese Beiträge auch sprechen würde. Unschärfen bestehen jedoch weiterhin, etwa bei der Belastung durch die IPV oder der Obergrenze für Zentrumsgemeinden. Absolut unverständlich bleibt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeitrag von 2 % der Steuerkraft an den Finanzausgleich nicht in jedem Jahr eingehalten wurde. Die FDP fordert vom Regierungsrat ein rechtsstaatlich korrektes Vorgehen. Der Mindestbetrag ist zwingend einzuhalten und die fehlenden Beträge sind rückwirkend auszubezahlen. Insgesamt hält die FDP fest: Das Finanzausgleichssystem des Kantons Thurgau funktioniert gerade aufgrund seiner Einfachheit insgesamt gut, wenn auch hauptsächlich für die Gemeinden ohne Zentrumsfunktion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Vogel. Nach ihm folgt Kantonsrat Roger Martin.

Simon Vogel, GRÜNE: Der Finanzausgleich und sein Ziel einer ausgewogenen Steuerbelastung ist für die GRÜNEN ein wichtiges Instrument. Ganz allgemein sehen wir aber den Tiefsteuerwettbewerb zwischen den Gemeinden wie auch den Kantonen teilweise kritisch. Für die von den Interpellanten aufgebrachten Fragen bezüglich der Belastung der Zentren wie auch der erhöhten Belastung durch IPV-Zahlungen haben wir GRÜNEN Verständnis und wir zeigen uns offen, hier notwendige Revisionen des FAG zu diskutieren. Die zusätzlich vorgelegte Analyse der Zentrumsgemeinden zeigt, dass in verschiedenen Bereichen die Zentren erhöhte Lasten zu tragen haben. Gleichzeitig wäre es wünschenswert gewesen, auch zu zeigen, wie kleinere Gemeinden in anderen Bereichen höhere Lasten und Nachteile zu tragen haben. Für die GRÜNEN ist aber unbestritten, dass die Zentren wichtige Funktionen wahrnehmen und diese zusätzlichen Lasten auch abgegolten werden sollen. Eine Entkoppelung des Zentrumslastenausgleichs vom generellen Ressourcenausgleich erachten wir hier als sinnvoll, um diesen Lasten einheitlich Rechnung zu tragen. Die IPV ist für die GRÜNEN generell ein wichtiges Instrument und sollte wie auch andere Sozialleistungen im Finanzausgleich beachtet werden. Hier ist für uns aber klar: Es braucht eine gesetzliche Grundlage für regelmässige Zahlungen, und diese sollten nicht als Sonderlast geführt werden. Für die Argumentation der Regie-

rung haben wir ein gewisses Verständnis angesichts der aktuellen Finanzlage. Gerade verschiedene Interpellanten fordern, dass die Aufgaben des Kantons überprüft werden, und haben Steuersenkungen beim Kanton unterstützt. Dass der gesetzliche Spielraum nun genutzt wird, um Ausgaben zu reduzieren, sollte uns alle hier nicht verwundern. Ebenfalls muss erwartet werden, dass mit zusätzlichem Aufgabenverzicht beim Kanton weitere Lasten bei den Gemeinden anfallen werden. Gleichzeitig macht es sich die Regierung aber auch ein bisschen zu einfach, eine Vernehmlassung vorzuschieben, bei der eine Mehrheit der vermutlich kleineren Gemeinden keine Notwendigkeit sieht, zu handeln. Auch haben die GRÜNEN die Erwartung, dass die Mindestbeiträge des Kantons eingehalten werden. Am Schluss ist die zentrale Frage, wer die zusätzlichen Ausgleichszahlungen bezahlen soll. Klar, die Gemeinden wollen nicht, der Kanton will und kann nicht, und auch die Zentrumsgemeinden halten sich in ihrer Argumentation eher bedeckt, wie die zusätzlichen Entschädigungen nun genau alle finanziert werden sollen. Gerade aber diese Fragen müssen wir diskutieren, und es braucht Bereitschaft von allen, hier ihren Beitrag zu leisten. Die GRÜNEN erwarten, dass der Regierungsrat die Anliegen der Zentrumsgemeinden ernst nimmt, die Handlungsräume analysiert und hier aktiv Verbesserungen vorschlägt. Auch sind wir offen, die notwendigen Revisionen des FAG zu unterstützen. Hierzu könnten wir aber auch direkt aus dem Grossen Rat den Anstoss geben.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Martin. Nach ihm folgt Kantonsrat Thomas Niederberger.

Roger Martin, Die Mitte/EVP: Es sei mir zuerst erlaubt, zu meinen Vorrednern zwei Bemerkungen zu machen. Zu Reto Ammann, der da vorschlägt, man müsse den VTG miteinbeziehen. Bei aller Wertschätzung: Der VTG ist ein enorm wichtiges Gremium für die Gemeinden. Aber gerade in dieser Frage ist der VTG wahrscheinlich nicht die richtige Wahl, denn es haben 68 Gemeinden tendenziell etwas zu verlieren und 12 vielleicht etwas zu gewinnen. Dann zum Votum von David Zimmermann zu den Zentrumsvorteilen: Ja, die gibt es natürlich auch. Aber ganz ehrlich: Die Zentrumsvorteile führen auch zu mehr Lärm, mehr Verkehr, Poser und so weiter, und auf diese Vorteile könnte ich auch gerne verzichten. Der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden ist ein wichtiger Faktor, der die Gemeinden zwingt, haushälterisch mit den Finanzen umzugehen. Es stellt sich aber die Frage, wie viel Unterschied im Steuerfuss vernünftig ist. Ist es im Sinne des Parlaments und des Kantons Thurgau, dass zwei benachbarte Gemeinden, die notabene zusammengewachsen sind, einen Unterschied von 30 bis 40 Steuerprozenten aufweisen, jene Einwohner der steuergünstigeren Gemeinde aber sehr stark die Infrastruktur der teureren Gemeinde nutzen? Wie würden Sie sich privat verhalten, wenn Sie alleine für den Unterhalt der Privatstrasse aufkommen müssten, obwohl alle Nachbarn diese mitbenutzen? Sind Steuerfüsse wirklich nur das Ergebnis guter Arbeit der Gemeinde-

exekutive oder profitieren gewisse Gemeinden einfach aufgrund von verschiedenen Ausgangslagen? In der Präambel der Bundesverfassung steht geschrieben, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl des Schwachen misst. Dies gilt sicherlich auch für die Gemeinden. Das heisst, es muss ein Interesse da sein, möglichst einen Ausgleich zu erzielen. Regierung und Parlament sollten also einhellig der Meinung sein, dass starke Gemeinden zu einem starken Kanton führen. Dabei muss es im ureigenen Interesse sein, dass der Kanton über gute, starke kantonale Zentren mit guter Infrastruktur verfügt. Nur scheinen Exekutive und Legislative nicht der Meinung zu sein, diese Infrastruktur finanziell abzugelten. Die Zentren bleiben hier auf sich selber gestellt, obwohl diese nachweislich 45 % mehr Kosten als Gemeinden ohne Zentrumsfunktion aufweisen. 48 % der Thurgauer Wohnbevölkerung leben in einem kantonalen oder regionalen Zentrum. Aufgrund des Planungs- und Baugesetzes ist die Tendenz steigend. Vor allem auch ältere Personen ziehen zunehmend in Zentren, was im Bereich Gesundheitskosten und Infrastruktur die Sache verschärft. Gemäss einer Analyse der Arbeitsgruppe haben die kantonalen Zentren gegenüber den restlichen Gemeinden im Bereich Sport, Freizeit und Kultur das Vierfache an Kosten, bei der sozialen Sicherheit das Doppelte und bei der allgemeinen Sicherheit das Eineinhalbfache. Auch der eigene Wirkungsbericht des Kantons stellt fest, dass die Zentrumslasten ungenügend ausgeglichen sind. Die Zentrumslasten, die mit der höheren Dichte an Wohnbevölkerung, Arbeitsplätzen, Bildungsinstitutionen, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Verkehrsinfrastruktur zusammenhängen, finden keinen direkten Eingang in den kantonalen Finanzausgleich. Dasselbe gilt für die Zusatzbelastung durch Sport- und Kulturinfrastruktur. Es sei mir ein kleines Beispiel hier an meiner Gemeinde Romanshorn erlaubt: Die IPV-Ausgaben betragen dort mittlerweile schon 10 % der Gesamtausgaben des Gemeindehaushalts. Gemeinden ohne Zentrumsfunktion konnten den Steuerfuss in den vergangenen 20 Jahren um durchschnittlich 20 Steuerprozentpunkte senken, kantonale Zentren um 13 Prozentpunkte und regionale um 11 Prozentpunkte. Betrachten wir die Entwicklung der Steuerkraft seit 2005: Während die kantonalen und regionalen Zentren die Steuerkraft um 23.2 % beziehungsweise 30.3 % verbessern konnten, gelang den Landgemeinden eine Steigerung um 52 %. Das bedeutet gegenüber früher, dass eine Umkehr in der Finanzsituation von Land und Stadt stattgefunden hat. Die logische Konsequenz wäre jetzt, dass man, wie man das vor 20 Jahren gemacht hat, den Finanzausgleich entsprechend wieder anpasst. Eher beschämend für mich ist die Tatsache, dass der Kanton sich an seine eigene gesetzliche Mindestvorgabe von 2 % nicht hält. Wenn der Regierungsrat nun die finanzielle Situation als Argument einbringt, nichts ändern zu wollen, nimmt er seine Verantwortung nicht wahr. Wir erlassen dem Steuerzahler auch nicht seine Steuern, nur weil er knapp bei Kasse ist, aber genau das nimmt der Regierungsrat aktuell für sich in Anspruch. Was nicht bei allen Zentren in den Büchern steht – und das ist auch noch wichtig zu wissen –, sind die aufgeschobenen Instandstellungsprojekte in Millionenhöhe. Aufgrund der knappen Mittel besteht seit Jahren oder Jahrzehnten ein Investitionsstau in Millionenhöhe bei den Städ-

ten. Instandstellungsprojekte können kurzzeitig aufgeschoben werden, langfristig ist dies aber sehr gefährlich. Möchte der Thurgau seine Zentren austrocknen lassen und so den ganzen Kanton schwächen? Mit seiner Vertröstung auf den nächsten Wirkungsbericht blockiert der Regierungsrat dringend nötige Anpassungen und entzieht sich seiner Verantwortung. Ich fordere deshalb, dass sich der Regierungsrat an die Gesetze hält und dringend nötige Anpassungen an die Hand nimmt. Denn die Untätigkeit der Regierung schwächt den Standort Thurgau nachhaltig. Der Grosse Rat steht aber auch in der Verantwortung, den Regierungsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten, wenn dieser seine Aufgaben vernachlässigt oder verweigert. Danke.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Thomas Niederberger. Nach ihm folgt Kantonsrat Ruedi Zbinden.

Thomas Niederberger, FDP: Ich spreche als Präsident des VTG. Der Finanzausgleich soll, wie es der Regierungsrat selbst in der Beantwortung festhält, einerseits die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden fördern und die Belastung der Politischen Gemeinden lindern. Andererseits soll eine ausgewogene Steuerbelastung das Ziel sein. Dieses Ziel wird im Kanton Thurgau, wenn man die Steuerfüsse vergleicht, ganz offensichtlich nicht erreicht. Kantonale Zentren, also die sechs grossen Städte im Kanton, haben einen durchschnittlichen Steuerfuss von 64 %, die regionalen Zentren einen von 56 % und die kleineren Gemeinden einen von rund 50 %. Da wird das Gefälle der Zentrumslasten ganz offensichtlich. Ländliche Gemeinden konnten in den letzten 20 Jahren die Steuerfüsse mehr reduzieren als die städtischen Gemeinden. Der VTG hat sich intensiv mit dem Finanzausgleich befasst. Dass die Meinungen auseinandergehen, erstaunt niemanden. Zu unterschiedlich sind die Interessen. Trotz dieser Differenzen haben die Gemeinden auch gemeinsame Nenner formuliert und dies im Rahmen der Vernehmlassung der Regierung mitgeteilt. Und an die Adresse von Ratskollege Reto Ammann: Die Belehrungen in Richtung VTG sind unnötig. Selbstverständlich beschäftigt sich der VTG intensiv mit der Materie und hat auch Vorschläge gemacht. Aber da hat es sich der Regierungsrat ganz einfach gemacht und die Unterstützung einzelner Gemeinden mit Hinweis auf die fehlende gesetzliche Grundlage abgewürgt. Es wäre ein Leichtes gewesen, diese Grundlage zu schaffen. Es gibt Handlungsbedarf und diesen gilt es anzupacken. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar festhalten, dass nicht die Meinung besteht, dass die kleineren Gemeinden mit einem tieferen Steuerfuss einfach mehr an die Städte zahlen sollen. Nein, die Gebergemeinden zahlen teilweise schon heute einen sehr grossen Anteil des Steuersubstrats in den Finanzausgleichstopf. Das heutige System des Finanzausgleichs funktioniert grundsätzlich. Dies hat auch der VTG festgestellt. Es hat aber einige Fehler, wie zum Beispiel beim Ressourcenausgleich bei den Zentren, bei der IPV oder beim kantonalen Mindestbeitrag. Das muss angegangen werden, und die Fehler müssen korrigiert werden. Aus Sicht der Thurgauer Gemeinden ist der Kanton gefordert.

Erstens: Kantonsbeitrag. Der Kantonsbeitrag hat sich über die Jahre prozentual reduziert und bewegt sich gemäss Wirkungsbericht mit einem Mitteleinsatz von durchschnittlich 2.1 % bis 2.3 % am unteren Ende der im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben festgelegten 2 % bis 4 %. Teilweise wurde der Mindestwert gar unterschritten. Im Bewusstsein um die derzeit schwierige finanzielle Situation des Kantons geht es dennoch nicht an, dass der Kanton nur das Minimum beiträgt. Wie er das erreicht? Indem er weniger zentralistisch agiert, weniger reguliert und die Gemeinden ihre Aufgaben erledigen lässt, ohne dauernd mehr administrativen Aufwand bei sich selbst oder anderen zu produzieren. Zweitens: Punktuelle Reformen. Am 11. Juni 2024 hat der Regierungsrat nach einem Vernehmlassungsverfahren beschlossen, nichts zu machen und auf eine Revision des FAG zu verzichten. Mit dieser Entscheidung wird die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs blockiert, obwohl klarer Handlungsbedarf besteht und dieser von den Gemeinden auch benannt worden ist. Diese Forderungen sind nun ernsthaft zu prüfen und nicht einfach beiseite zu schieben.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ruedi Zbinden. Nach ihm folgt Kantonsrat Markus Bürgi.

Ruedi Zbinden, SVP: Ich spreche als Gemeindepräsident einer kleinen Landgemeinde mit viel Fläche. Ich war im VTG immer dabei bei diesen Diskussionen. Auch dort sind natürlich die Meinungen sehr unterschiedlich. Die Attraktivität wurde auch erwähnt. Wir Landgemeinden interpretieren Attraktivität so: Die Dienstleister sind bei uns weggezogen. Die Post ist weg, die Einkaufsläden sind weg, und die Betriebe gehen weg. Alles ist im Zentrum. Wir müssen dorthin gehen, wenn wir Erledigungen machen wollen, und dann bringen wir auch das Geld dorthin, wenn wir einkaufen gehen. Das sind die sogenannten Zentrumsgewinne. Diese habe ich auch schon an der VTG-Versammlung ganz klar dargestellt. Wir haben jetzt die grösseren Gemeinden, die Städte, gehört, und wie schlimm es dort ist. Aber wenn ich die Baukräne sehe und was dort alles erstellt wird, habe ich nicht das Gefühl, dass es in Weinfelden, Kreuzlingen, Arbon oder Frauenfeld nicht attraktiv ist – absolut nicht. Es wird auch auf dem Land gebaut, das ist heute so. Dann der Gesamtsteuerfuss: Gehen Sie einmal diese Liste durch. Wir reden hier meistens nur vom Gemeindesteuerfuss, es gibt daneben aber auch noch jenen der Schule oder der Kirche. Gehen Sie diese auch durch und dann sehen Sie, dass die Unterschiede nicht mehr so gross sind. In der Gemeinde Bussnang, in der ich selber in Mettlen wohne, hatten wir innerhalb der Gemeinde lange Zeit 30 Steuerprozent Unterschied. Wenn ich im Gemeindehaus ein Zimmer hätte, würde ich 30 % weniger bezahlen als in Mettlen. Dass Sie das auch einmal gehört haben. Wer soll das bezahlen? Ich habe hier noch niemanden gehört, der für die Gebergemeinden gesprochen hat. Wir waren kurze Zeit auch bei denen, war eine schöne Zeit. Ich bin lieber bei denen, die zahlen müssen, als bei jenen, die beantragen müssen. Aber diese Gemeinden haben es auch satt. Sie

zahlen neben dem Gemeindefinanzausgleich auch jenen für die Schulgemeinden. Das ist sehr viel Geld. Wir müssen ebenfalls Sorge tragen, dass es diesen nicht zu viel wird. Der aktuelle Finanzausgleich ist, wie es im Wirkungsbericht dargestellt wird, ein durchaus guter Kompromiss, der kaum zu verändern ist. Es gibt die Zahlenden, die wollen nicht mehr zahlen. Die einen wollen mehr. Der Kanton will nicht mehr geben. Da etwas zu verändern, ist sehr schwierig. Aus Sicht der SVP muss auch nichts geändert werden. Es läuft so gut. Es wird nicht besser. Es wird eher verschlimmbessert.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Markus Bürgi.

Markus Bürgi, FDP: Ich lege meine Interessenbindung offen: 1'276 Einwohner, 48 % Steuerfuss, eine Steuerkraft von rund 3'050 Franken und ja, wir bezahlen in den kantonalen Finanzausgleich ein. Und ich sage es offen: Wir tun es gerne. Denn in den Finanzausgleich einzuzahlen bedeutet auch, dass man eine gewisse Unabhängigkeit hat und sich auch etwas freier bewegen kann. Und, lieber Ruedi Zbinden, da weiche ich etwas von Ihnen ab: Ich glaube nicht, dass alles in Ordnung ist, so wie es heute ist. Ich glaube, wir müssen über den Finanzausgleich diskutieren, und ich möchte mich auch für die Diskussion, die heute geführt worden ist, bedanken. Aber wenn wir diese Diskussion führen, dann muss auch von den Zentren berücksichtigt werden, dass die vielzitierte Analyse, welche die Zentren zusammengestellt haben, einseitig und fehlerhaft ist. Ich habe in der anderen Arbeitsgruppe mitgearbeitet, in der wir dies etwas kritischer hinterfragt haben. Wir müssen, wenn wir über die Zentrumsgemeinden sprechen, auch über Ausgaben sprechen. Ich glaube, dass dort ein gewisses Potenzial besteht. Ich würde mir wünschen, dass wir wieder etwas faktenbasiert diskutieren. Ich weiss, wir sind hier in einer politischen Diskussion, aber, Markus Birk und Roger Martin, Sie haben doch etwas dick aufgetragen, welche Sorgen Sie in Ihren Städten tragen. Lassen Sie uns wieder zu den Fakten kommen. Und, Simon Wolfer: Es ist legitim, höhere Eintrittspreise für die umliegenden Gemeinden zu verlangen. Prüfen Sie dies, ich finde das richtig. Ich habe die Arbeitsgruppe des VTG, als wir den Finanzausgleich besprochen haben, zusammen mit Thomas Weingart moderiert. Das war eine sehr intensive, aber sehr gute Diskussion und bei allen Differenzen, die wir haben, hat zum Beispiel der VTG aus meiner Sicht eine sehr ausgewogene Stellungnahme abgegeben. Und auch wenn ich Präsident einer Gebirgsgemeinde bin – ich wiederhole mich: Lassen Sie uns diese Diskussion weiterführen. Verlassen wir etwas die Emotionen und basieren wir etwas mehr auf Fakten, und ich bin überzeugt, dass die Thurgauer Gemeinden so eine gemeinsame Lösung finden werden. Und ja, ich bin mit allen Rednern einig: Die Regierung hat die Hände in den Schoss gelegt, also müssen wir jetzt das Ganze aufnehmen. Ich danke Ihnen.

Präsident: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Regierungsrat Urs Martin: Das Thema Finanzausgleich ist eine komplexe Angelegenheit, und es gibt mindestens 80 verschiedene Meinungen hier im Saal. Es ist erstaunlich: Sie können anhand der Postleitzahl eines Votanten völlig unabhängig der parteipolitischen Provenienz hier drin erahnen, in welche Richtung das Votum gehen wird. So ist es, ich habe da relativ grosse Erfahrung. Ich war im Jahr 2012 bei der letzten umfassenden Revision des FAG Kommissionspräsident. Schon damals waren die Voten deckungsgleich. Damals wurde übrigens der Zentrumslastenausgleich eingeführt.. Es ist relativ einfach, hier drin den Kanton zu „bashen“ und zu sagen: „Mach etwas, lieber Kanton.“ Sie haben die Vernehmlassungsauswertung gesehen. Den einzigen Kompromiss, den man hier drin finden könnte, wäre, dass man dem Kanton mehr Geld abknöpft und sonst bei den Gemeinden alles lässt, wie es ist. Es gibt keine Mehrheit, um den Gebergemeinden mehr Geld abzunehmen. Es gibt keine anderen Mehrheiten, um eine Umverteilung innerhalb des Gemeindekollektivs herbeizuführen. Geschätzte Damen und Herren, ich weiss nicht, ob Sie es schon gemerkt haben, aber der Kanton hat momentan kein Geld auf der hohen Kante. Wir haben im Moment eine Aufgabenüberprüfung. Wir müssen im Jahr 2027 40 Mio. Franken und im Jahr 2028 80 Mio. Franken einsparen, zusätzlich zu dem, was wir im Budget schon tun, mittels der Aufgaben- und Verzichtsplanning.. Geschätzte Damen und Herren Gemeindepräsidenten, da mutet es doch schon ein wenig einfach an, auf die Regierung zu zeigen und zu sagen, die Regierung habe die Hände in den Schoss gelegt. Der Präsident der Gemeindepräsidenten wirft der Regierung gar Bürokratie vor. Der Regierungsrat legt viel Wert darauf, dass Aufgaben, die bei den Gemeinden sind, auch durch die Gemeinden alleine erledigt werden. Ich erinnere an die Abfallverbrennung und die Prävention. So viel zur Einmischung des Kantons. Ich möchte festhalten, dass es nicht sein kann, dass man hier drin einen Kompromiss zulasten der fünf, die hier vorne sind, und der Steuerzahler auf Kantonsebene schmiedet, nachdem Sie dem Kanton die Steuermittel entzogen haben. Das ist keine seriöse Politik. Wenn Sie seitens der Gemeinden mit einem Vorschlag kommen, der den Kanton nicht schädigt und eine Mehrheit im Gemeindekollektiv findet, dann ist der Regierungsrat sehr gerne bereit, darauf einzusteigen. Vielen Dank.

Präsident: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem grossen Teil abgetragen. Wir kommen zu den neu eingegangenen parlamentarischen Vorstössen:

- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 10. September 2025 „Stärkung der Gemeindeautonomie bei Einbürgerungen“
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender, Barbara Dätwyler Weber vom 10. September 2025 „Thurgauer Land im Baurecht für Wohnbaugenossenschaften bereitstellen!“
- Einfache Anfrage von Eveline Bachmann vom 10. September 2025 „Pflege und Kontrolle der Thur-Dämme im Abschnitt Frauenfeld bis Zürcher Kantonsgrenze“
- Einfache Anfrage von Patrick Siegenthaler, Fabrizio Hugentobler vom 10. September 2025 „Welche Risiken kommen auf den Kanton zu im Rahmen des Neubaus der Ersatz-KVA in Weinfeldern?“
- Einfache Anfrage von Jacob Auer, Didi Feuerle vom 10. September 2025 „Wie weiter mit dem Thurgau im Projekt Cargo sous terrain“
- Motion von Jacob Auer mit 39 Mitunterzeichnenden vom 10. September 2025 „Umstellung der kommunalen fossilen Fahrzeugflotten auf Elektroantrieb im Kanton Thurgau mit zeitlich befristeter Steuerbefreiung“
- Motion von Paul Koch, Manuel Sturzenegger, Franz Eugster, Isabelle Vonlanthen-Specker mit 87 Mitunterzeichnenden vom 10. September 2025 „Im Kanton Thurgau Stacheldraht verbieten und flexible Weidenetze abräumen“

Die nächste Ratssitzung findet am 29. September – das ist die halbtägige WEGA-Sitzung – im Rathaus Weinfeldern statt.

Der Grosse Rat verabschiedet sich somit für rund ein halbes Jahr aus der Kantonshauptstadt. Wir danken der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld herzlich für die Gastfreundschaft. Ein besonderer Dank für die geschätzte Mitarbeit gebührt den zuständigen Personen des Hausdienstes, der Stadtkanzlei sowie den Lernenden, die den Kiosk ausgezeichnet geführt haben. Ich möchte auch den Sicherheitskräften, insbesondere der Kantonspolizei, einen grossen Dank aussprechen. Ein Dank gebührt auch den Medienschaffenden sowie der Showlight AG, die mit ihren Berichterstattungen und den Aufzeichnungen unsere Arbeit hinaustragen und so für die Öffentlichkeit sichtbar machen. Vielen Dank allen Beteiligten, bis bald in Weinfeldern. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.04 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates